



Plenarprotokoll

78. Sitzung

Donnerstag, 26. April 2012

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein.....** 6742

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2380

b) **Gleicher Lohn für Leiharbeiter..** 6742

Antrag der Fraktionen von SSW
und SPD
Drucksache 17/2330 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
Drucksache 17/2394

c) **Schleswig-Holstein garantiert faire Löhne.....** 6742

Antrag der Fraktionen von SPD
und SSW
Drucksache 17/2376

d) **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.....** 6742

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/2378

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 17/2463

e) **Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen.....** 6742

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2509 (neu)		Lars Harms [SSW].....	6749
		Werner Kalinka [CDU].....	6751
f) Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt einführen.....	6742	Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	6754
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6756
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1958 (neu)		Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 17/2380	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2009		2. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 17/ 1821 (neu) - 2. Fassung -, 17/1994, 17/2009 und 17/2394	
g) Lohnuntergrenzen.....	6742	3. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/1771, 17/1958 (neu), 17/2330 (neu), 17/2376, 17/2378 und 17/2509 (neu)	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1977		4. Annahme der Anträge Drucksachen 17/1833 und 17/1977.....	6758
Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1994			
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 17/2395		Gemeinsame Beratung	
h) Soziale Ausrichtung und finanzia- elle Grundlagen der Arbeitsför- derung sichern.....	6742	a) Für eine menschenwürdige Un- terbringung in Schleswig-Hol- stein.....	6758
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1771		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2324 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1821 (neu) - 2. Fassung		Unterbringung von Asylbewer- bern und Flüchtlingen.....	6759
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1833		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2525	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 17/2396		b) Integrationsinitiativen der Lan- desregierung.....	6759
Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	6743	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2513	
Johannes Callsen [CDU].....	6743	c) Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere.....	6759
Wolfgang Baasch [SPD].....	6744, 6753	Antrag der Fraktionen DIE LIN- KE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN Drucksache 17/2282 (neu)	
Christopher Vogt [FDP].....	6746	Medizinische Versorgung für Menschen ohne qualifizierten Aufenthaltsstatus in Schleswig- Holstein sicherstellen.....	6759
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6747		
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	6748		

Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2313		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6774, 6789
		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	6775
		Anita Klahn [FDP].....	6778
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/2480		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6779
		Antje Jansen [DIE LINKE].....	6781
		Flemming Meyer [SSW].....	6782
		Niclas Herbst [CDU].....	6784, 6785
		Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	6785, 6786
Thomas Rother [SPD], Bericht- ersteller.....	6759	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6787
Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	6759	Wolfgang Baasch [SPD].....	6787
Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6761	Barbara Ostmeier [CDU].....	6788
Serpil Midyatli [SPD].....	6763	Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	6789
Astrid Damerow [CDU].....	6765	Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	6791
Gerrit Koch [FDP].....	6766	Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	6791
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	6768	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	6791
Anke Spoorendonk [SSW].....	6769		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6771	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2273 (neu) in na- mentlicher Abstimmung.....	6792
Peter Lehnert [CDU].....	6772		
Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 17/2513 durch die Bericht- erstattung der Landesregierung er- ledigt		Sammeldrucksache über die Vorla- gen gemäß § 63 Abs. 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags.....	6792
2. Ablehnung des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 17/2313		Drucksache 17/2518	
3. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/2282 (neu) und 17/2324 (neu)		Beschluss: Annahme.....	6792
4. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 17/2525		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Ände- rung des Landespressegesetzes.....	6792
5. Übernahme der in Drucksache 17/2480 enthaltenen EntschlieÙung der Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses und Zustimmung.....	6774	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/683	
Betreuungsgeld stoppen	6774	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 17/2451	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/2273 (neu)		Susanne Herold [CDU], Bericht- erstellerin.....	6792
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 17/2399		Wilfried Wengler [CDU].....	6793
		Hans Müller [SPD].....	6793
		Kirstin Funke [FDP].....	6794
Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	6774	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6795

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	6796	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Anke Spoorendonk [SSW].....	6797, 6799	Drucksache 17/2485	
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	6798	Christopher Vogt [FDP], Bericht-erstatter.....	6808
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/683.....	6799	Ursula Sassen [CDU].....	6808, 6815
Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung	6799	Birte Pauls [SPD].....	6809, 6819
Bericht der Landesregierung		Anita Klahn [FDP].....	6810
Drucksache 17/2224		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6812
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	6799	Antje Jansen [DIE LINKE].....	6813
Ursula Sassen [CDU].....	6801	Flemming Meyer [SSW].....	6814
Bernd Heinemann [SPD].....	6802	Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	6817, 6819
Anita Klahn [FDP].....	6803	Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	6820
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6804	Beschluss: 1. Ablehnung des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/2007	
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	6805	2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/1888 (neu) - 2.	
Flemming Meyer [SSW].....	6806	Fassung - und 17/1963 (neu)	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6807	3. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/2005.	6821
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 17/2224.....	6807	Renten Kürzung nicht zulassen - Rente mit 67 zurücknehmen!	6821
a) Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen	6808	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 17/2189	
Drucksache 17/1888 (neu) - 2.		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Fassung		Drucksache 17/2487	
Demenzversorgung als Teil einer regional organisierten sozialräumlichen Pflegeinfrastruktur	6808	Christopher Vogt [FDP], Bericht-erstatter.....	6821
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP		Antje Jansen [DIE LINKE].....	6821
Drucksache 17/2005		Hans Hinrich Neve [CDU].....	6822
b) Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege ...	6808	Wolfgang Baasch [SPD].....	6823
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anita Klahn [FDP].....	6823
Drucksache 17/1963 (neu)		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6824
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Flemming Meyer [SSW].....	6825
Drucksache 17/2007		Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	6826
		Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	6828
		Beschluss: Ablehnung des Antrags	
		Drucksache 17/2189.....	6828

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“.....

* * * *

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2050

6828

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 17/2453

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Hans Müller [SPD], Berichterstatter.....

6828

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2050
in der Fassung der Drucksache 17/2453.....

6829

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz.....

Rainer Wiegard, Finanzminister

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2159

6829

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 17/2462

Christopher Vogt [FDP], Berichterstatter.....

6829

Antje Jansen [DIE LINKE].....

6829

Beschluss: Verabschiedung.....

6830

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich. Beurlaubt für den gesamten Tag ist seitens der Landesregierung Frau Ministerin Dr. Rumpf und ab heute Nachmittag Herr Minister de Jager.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne unsere Gäste. Das sind Schülerinnen und Schüler des Regionalen Bildungszentrums Kiel sowie der Bergschule Fockbek. Ich begrüße weiterhin den Verband Deutscher Studenten Kiel sowie den ehemaligen Landtagsabgeordneten Claus Hopp. - Seien Sie alle ganz herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Beratung teile ich Ihnen mit - -

(Unruhe)

- Wir sind bereits in der eröffneten Sitzung des Landtags. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Vor Eintritt in die Beratungen teile ich Ihnen mit, dass die Abstimmung über die Sammeldrucksache für heute Vormittag als letzter Punkt vor der Mittagspause vorgesehen ist, weil Fristen für die Verkündung der in der Sammeldrucksache auch enthaltenen Gesetzentwürfe bestehen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 17, 37, 48 und 49 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2380

b) Gleicher Lohn für Leiharbeiter

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
Drucksache 17/2330 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/2394

c) Schleswig-Holstein garantiert faire Löhne

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache 17/2376

d) Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/2378

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/2463

e) Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2509 (neu)

f) Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt einführen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1958 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/2009

g) Lohnuntergrenzen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1977

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1994

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/2395

h) Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1771

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1821 (neu) - 2. Fassung

(Präsident Torsten Geerds)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1833

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/2396

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Drucksache.

Präsident Torsten Geerds:

Ich bedanke mich beim Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum gehörten Bericht? - Ich sehe, dass ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und werde in der Reihenfolge wie folgt aufrufen: Da es eine erste Lesung zu dem Gesetzentwurf gegeben hat, wird die Reihenfolge nach der Stärke der Fraktionen erfolgen.

Ich rufe für die CDU-Fraktion den Fraktionsvorsitzenden Johannes Callsen auf.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine gerechte Entlohnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist und bleibt ein Markenkern der sozialen Marktwirtschaft, die diese Republik und unser Schleswig-Holstein starkgemacht haben. **Dumpinglöhne** lehnt die CDU ab.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie wollen doch angeblich nach dem 6. Mai zusammen das Land regieren, wieso also bringen die Grünen ein gleichlautendes Gesetz von Rot-Grün in Bremen heute allein in diesen Landtag ein? Die einzige intellektuelle Leistung bestand doch offenbar darin, das Wort „Bremen“ durch das Wort „Schleswig-Holstein“ zu ersetzen.

An die SPD gewandt: Wenn dieser Gesetzentwurf denn so brillant ist, hätten Sie diesen doch hier von Anfang an unterstützen können. Nur leider machen bei Ihren Forderungen zur Tariftreue die Grünen nicht mit. Sie sind offenbar nicht in der Lage, ein gemeinsames Gesetz zu Ihrem **gesetzlichen Mindestlohn** zu schaffen, und Sie wissen, dass das **EU-rechtlich** problematisch ist.

Mit Ihren Anträgen zum Mindestlohn sowie auch zu den Tariftreueregelungen lenken Sie gezielt von

Ihrem eigenen Versagen rot-grüner Regierungspolitik bis 2005 ab, als wir rund 280.000 **Arbeitslose** in diesem Land hatten. Bis heute ist dank einer wirtschaftsfreundlichen Politik in diesem Land die Arbeitslosigkeit um rund 100.000 zurückgegangen. Rund 80.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wurden geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist erfolgreiche Politik für die Menschen in diesem Land, meine Damen und Herren, zumal - da beziehe ich mich auf Zahlen des DGB - die Zahl der **Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften** in diesem Zeitraum um 13 % zurückgegangen ist und die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften um fast 17 %. Auch das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Sie setzen Fairness auf dem Arbeitsmarkt gleich mit einem flächendeckenden Mindestlohn. Wir fordern, dass es **branchen- und regionsspezifische Lohnuntergrenzen** gibt, die durch eine **Kommission** der Tarifpartner festgelegt werden und sich an den für allgemeinverbindlich erklärten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt dieser Kommission.

Die CDU-Landtagsfraktion, aber auch die CDU insgesamt geht damit wirtschafts- und sozialpolitisch einen deutlichen Schritt nach vorn. Deswegen begrüße ich es, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gestern Eckpunkte zur Festlegung einer allgemeinverbindlichen Lohnuntergrenze vorgestellt hat. Eine ständige Kommission der Tarifpartner soll die Höhe der Lohnuntergrenzen festsetzen, die dann für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Es ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir Antworten finden. Wir brauchen aber keine Antworten des Sozialismus, sondern Antworten der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei und Zurufe von der SPD)

Deshalb müssen wir darüber hinaus die Flexibilisierung der **Arbeitsmarktinstrumente** und die Passgenauigkeit der **Angebote** weiter vorantreiben. Deshalb unterstützt die Koalition auch ausdrücklich den Antrag von Christopher Vogt und Werner Kalinka, die soziale Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung zu sichern.

Es darf keine Restriktionen bei den **Fördervoraussetzungen** für **Existenzgründungen** geben. Hierzu gehören auch die Finanzierung des dritten Ausbil-

(Johannes Callsen)

dungsjahres in der Altenpflege zur Bekämpfung des massiven Fachkräftemangels, die Berufseinstiegsbegleitung besonders von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie schwerbehinderter junger Menschen. Zusätzliche Möglichkeiten für niedrigschwellige Maßnahmen für Jugendliche bilden dabei bewährte Instrumente wie Lernwerkstätten, Werkstattschulen oder Produktionsschulen.

Das Ziel der CDU ist es nach wie vor, möglichst allen Menschen im Land ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen und ihnen eine berufliche Perspektive zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass über zwei Drittel der im UV-Nord organisierten Unternehmen in Schleswig-Holstein die Arbeit der Landesregierung positiv bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Bewertung des Mittelstands. Diese Koalition steht für eine mittelstandsfreundliche Politik. Eine mittelstandsfreundliche Politik bedeutet, dass wir ein Klima schaffen, in dem Unternehmer sagen: Ja, es lohnt sich, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und in diese zu investieren. Wer aber wie Sie mit neuen Restriktionen droht und ständig die Tarifautonomie untergräbt, der verhindert mittelfristig die Schaffung neuer gut bezahlter Jobs in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU stärkt den **Mittelstand** und schafft damit Arbeitsplätze.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Bekenntnis zu Wert und Würde der Arbeit ist für uns in der SPD der Antrieb, uns für einen **flächendeckenden Mindestlohn** von 8,50 € einzusetzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mindestens **8,50 €** bedeuten, dass 5 Millionen Menschen in diesem Land mehr Geld verdienen. Die **Sozialkassen** werden um Milliardenbeträge entlastet. Warum ist dies notwendig? - Es ist notwendig,

weil es in unserem Land immer noch Armutslöhne gibt. Knapp 8 Millionen Menschen arbeiten im Niedriglohnssektor. Das entspricht ungefähr einem Viertel aller arbeitenden Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Durchschnitt verdienen diese Menschen weniger als 7,00 € pro Stunde. Das ist empörend. Es ist entwürdigend, dass Arbeitnehmer, die den ganzen Tag arbeiten, von ihrer Arbeit nicht leben können.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht die **Schere zwischen Arm und Reich** immer weiter auf, denn die niedrigen Löhne so vieler Menschen in unserem Land sind umso schwerer zu ertragen, als gleichzeitig die Einkommen und Vermögen einer kleinen Gruppe von Menschen in unserem Land rasant ansteigen. Wie lässt es sich guten Gewissens vermitteln, dass die einen 40 Stunden in der Woche hart arbeiten und zum Teil in Arbeitsverhältnissen stehen, die ihre Gesundheit ruinieren, und sich trotzdem fragen müssen, wie sie das Geld für die Klassenfahrt ihrer Kinder aufbringen sollen? - Wie lässt es sich vermitteln, dass diese Menschen ihr **Einkommen mit staatlichen Mitteln aufstocken** müssen, weil es nicht zum Leben reicht, während andere gleichzeitig ihre Einkommen und **Vermögen** in unvorstellbare Höhen hinaufschrauben? - Es kann doch nicht gut sein, dass der Vorstand eines Großkonzerns inzwischen das 350-fache und mehr des Einkommens eines Arbeiters in seinem Betrieb verdient.

(Zuruf von der SPD: Bekommt!)

Das bedeutet, dass Verhältnismäßigkeit und Gerechtigkeit aus dem Ruder laufen. Dabei ist Gerechtigkeit der Kitt, der eine Gesellschaft zusammenhält.

(Beifall bei der SPD)

Das begreifen die schwarz-gelben Regierungen einfach nicht. Sie bevorteilen die Hoteliers und die Pharmakonzerne. Sie entlasten die Erben, Sie halten Ihre schützende Hand über die Steuerhinterzieher in der Schweiz, und auf der anderen Seite nehmen Sie Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfängern das Elterngeld und die Arbeitsförderung weg.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Pfui!)

Um es noch zu toppen: Aktuell wollen Sie diese Menschen und ihre Kinder auch noch vom Betreuungsgeld fernhalten. Das ist eine skandalöse Politik.

(Wolfgang Baasch)

(Christopher Vogt [FDP]: Wir wollen kein Betreuungsgeld!)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Nein.

Sie sperren sich gegen Mindestlöhne und gleiches Geld für gleiche Arbeit. Typisch für diese Geisteshaltung der schwarz-gelben Bundesregierung ist auch, wie Sie mit den über 10.000 Beschäftigten von **Schlecker** umgehen. Sie waren jederzeit bereit, den Banken zu helfen. Den Frauen von Schlecker halfen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist entlarvend, was Bundeswirtschaftsminister Rösler von sich gibt.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Er sagte tatsächlich:

„Jetzt gilt es für die Beschäftigten, mehr als 10.000 vornehmlich Frauen, einzelne Mütter und ältere Frauen, schnellstmöglich eine Anschlussverwendung selber zu finden.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundesminister Rösler hat tatsächlich „Anschlussverwendung“ gesagt. Man fragt sich: Spricht dieser Mann von Menschen wie von ausrangierten Maschinen?

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit solchen Äußerungen untergräbt man den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Das werden wir Sozialdemokraten, aber ich denke, auch die gesamte Gesellschaft, nie hinnehmen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers haben sicherlich eine offene und große Empörung unter den Sozialpolitikern der Union ausgelöst. Nicht anders würde ich die noch schnell vor den Landtagswahlen in unserem Bundesland und in **Nordrhein-Westfalen** gefundene Einigung auf ein **Mindestlohnmodell** der Union verstehen. Allerdings bleibt zu dem

vorgestellten Mindestlohnmodell der Union festzuhalten: Ein Mindestlohn **ohne einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn** ist kein Mindestlohn. Das ist eher eine Fata Morgana, denn man kann damit auch jederzeit Armuts- und Dumpinglöhne zu Tariflöhnen erklären. Herr de Jager, Sie stellen sich jetzt hier hin und machen mit dieser Mogelpackung Wahlkampf, weil Sie gemerkt haben, dass auch Sie nicht darum herumkommen, endlich Mindestlöhne einzuführen.

Das wird aber so nicht funktionieren. Die Menschen erwarten eine klare Aussage dahin gehend, welche Linie auf keinen Fall unterschritten werden darf. Für uns sind dies 8,50 €. Herr Kollege Callsen, warum hat es in dieser Frage nicht zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und Grünen gereicht? - Lesen hätte geholfen. Der Antrag ist nicht gleichlautend mit dem Antrag aus Bremen. Dort hatte die Fraktion der Grünen etwas verändert. Dementsprechend haben wir gesagt, dass wir uns nach der Wahl darauf einigen müssen. Das werden wir auch tun.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, geben Sie sich einen Ruck! Es gilt, das Wort „Mindestlohn“ nicht nur zu schreiben, sondern Mindestlohn auch in den Inhalt zu packen. Das wäre mutig und die richtige Antwort auf den eigenen Koalitionspartner hier und im Bund.

Abschließend will ich Sie auffordern, unserem jetzt gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen, denn gerade die Schlecker-Pleite hat mit dem Schicksal von über 10.000 Frauen deutlich gemacht: Wir brauchen funktionierende öffentlich geförderte Beschäftigung, damit wir Menschen, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten, möglichst rasch wieder eine sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Arbeit anbieten können.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Wenn wieder ein bisschen Ruhe im Plenarsaal ist, rufe ich den nächsten Redner auf. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sehen es derzeit wieder: Eine gute **wirtschaftliche Entwicklung** hilft den Arbeitnehmern, bringt sie in sozialversicherungspflichtige Jobs und lässt auch die Reallöhne wieder steigen - anders als im Antrag der Opposition behauptet. Die Situation auf unserem Arbeitsmarkt ist so gut wie schon seit sehr langer Zeit nicht mehr. Es gibt in Deutschland so viele **sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze** wie nie zuvor. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf einem sehr niedrigen Niveau. Es gibt derzeit rund 1 Million **offene Stellen** auf unserem Arbeitsmarkt. Davon profitieren zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt eher benachteiligte Gruppen. Sie profitieren noch zu wenig, aber immerhin schon deutlich spürbar.

Meine Damen und Herren, die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nicht vom Himmel gefallen, Sie hat sehr viel mit der vor einigen Jahren geschaffenen **Flexibilität** in diesem Bereich zu tun. Das sollten wir uns bei diesen Debatten immer wieder in Erinnerung rufen. Meine Fraktion befürwortet sinnvolle Maßnahmen, die für mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Missbrauch muss bekämpft werden. Das hohe Maß an Flexibilität, das für eine erfolgreiche **Arbeitsmarktpolitik** von großer Bedeutung ist, muss jedoch erhalten bleiben. Das scheint uns in diesem Haus zumindest teilweise weiterhin zu trennen.

Im Rahmen der letzten arbeitsmarktpolitischen Debatte an dieser Stelle hatte ich es bereits gesagt: Der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen zum **Mindestlohn** enthält einige sehr interessante Punkte, über die wir gern ausführlicher beraten hätten. Das war aufgrund der knappen Zeit bis zur Landtagswahl nicht möglich. Das wussten die Antragsteller allerdings vorher. Insofern ist dies an dieser Stelle wenig tragisch. Für uns ist weiterhin klar: Wir wollen für einen **fairen Wettbewerb** sorgen, **Lohndumping** verhindern und die **Lohnfindung bei den Tarifpartnern** belassen. Wir wollen keine staatliche Subventionierung von Lohndumping. Wir wollen keine Wettbewerbsverzerrung durch Ausbeutung von Arbeitnehmern, aber wir wollen auch keine unnötige Gefährdung von Arbeitsplätzen, Herr Dr. Stegner. Unsere Haltung ist bekannt und wird heute auch Beschlusslage des Landtags. Wir wollen die **Einführung verbindlicher Lohnuntergrenzen** unterstützen, die sich an marktwirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren. Wir wollen Lohnuntergrenzen, die nach Branchen und Regionen differenziert sein können. Alles andere halten wir für wenig sinnvoll. Die unterschiedliche Produktivität in den

Branchen und die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Regionen müssen Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das halten wir für die beste Lösung, die nach unserer Auffassung auch ganz im Sinne der sozialen Marktwirtschaft ist. Der Gesetzentwurf der Grünen geht immerhin in diese Richtung. Er sieht zwar mit der Ausnahme von Auszubildenden einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € vor, aber wir bewegen uns mit Blick auf die im Entwurf vorgeschlagene **Lohnfindungskommission** ein kleines Stück aufeinander zu. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt: Dass die jeweilige Landesregierung aber durch die Besetzung des Vorsitzes dieser Kommission und damit mit der entscheidenden Stimme Einfluss auf die Empfehlung nehmen soll, halten wir für falsch. Das entspricht nicht unserer Vorstellung.

Mit Blick auf weitere Anträge, die wir beraten werden, möchte ich kurz zur „Instrumentenreform“ des Bundes kommen, die wir grundsätzlich für richtig halten und begrüßen. Sie war ja nach der Jobcenter-Reform und der Reform der Regelsätze die erste arbeitsmarktpolitische Reform des Bundes,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

die nicht auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zurückzuführen war.

Lieber Herr Kollege Baasch, wir haben hier eine Koalition auf Landesebene. Der Antrag, den der Kollege Kalinka und ich eingebracht haben, wurde hier angesprochen. Wir haben darin auf Landesebene unsere Kritikpunkte an der Reform deutlich gemacht, und die Landesregierung hat die auch im Bundesrat eingebracht. Mittlerweile wurde ja auch das entsprechende Gesetz auf der Bundesebene verabschiedet. Es gibt jetzt endlich einen aufgeräumten Instrumentenkasten. Das war aus unserer Sicht dringend notwendig, um für mehr Transparenz und Effizienz bei der **Arbeitsvermittlung** zu sorgen.

(Beifall bei der FDP)

Die pauschale Forderung von SPD und Grünen, die öffentlich geförderte Beschäftigung jetzt wieder auszuweiten, Herr Kollege Baasch, teilt meine Fraktion nicht. Vorrangiges Ziel in der Arbeitsmarktpolitik müssen natürlich die **Weiterbildung und die Qualifizierung** sein. Den Aufbau eines großen öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, wie Sie ihn hier heute fordern, halten wir für einen völlig falschen Weg.

(Christopher Vogt)

(Beifall bei der FDP)

Sie haben vorhin **Schlecker** angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie gestern auch andere Nachrichten gelesen haben. Gestern wurde nämlich berichtet, dass zum Beispiel Edeka sehr viele ehemalige Schlecker-Mitarbeiter übernehmen möchte. Mir ist es lieber, wenn Beschäftigte, die ihren Job verlieren, schnell einen neuen Job finden und nicht in öffentlichen Beschäftigungsverhältnissen geparkt werden, wie Sie dies fordern. Ich finde, der erste Arbeitsmarkt ist der richtige Weg. Deshalb müssen wir versuchen, dort alles hineinzubringen, nicht aber in **öffentlich geförderten Beschäftigungssektoren**, die nur Dritten nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung an den Kollegen Callsen. - Herr Callsen, Ihre Partei hat gestern einen interessanten Vorschlag vorgelegt. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten hier fachlich darüber berichtet. Ihre Botschaft war: Wer für Mindestlöhne ist, ist für Sozialismus. Gestern war Ihre Botschaft: Wer für gemeinsames Lernen steht, steht für die Einheitsschule. Sie haben heute hier gesprochen als ein Oppositionsführer; Sie haben heute nicht gesprochen als jemand, der in der Regierung ist. Das ist sehr bedauerlich. Da hätte ich doch ein anderes Niveau erwartet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich noch ein anderes sagen. Es gibt in der CDU eine große Tradition, Oswald von Nell-Breuning - Sozialpolitik - hat in der CDU immer eine große Rolle gespielt.

Sie werfen dem Kollegen Stegner hier in der Debatte vor, er habe einen Mangel an Empathie. Man kann aber Ihnen zumindest deutlich sagen: Bei der Vorstellung, die Sie hier heute abgeliefert haben, haben Sie einen Mangel an politischer Empathie gezeigt, wenn Sie hier über Menschen reden, die von Ihrer Hände Arbeit nicht leben können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich frage mich wirklich: Wie gehen Sie in die Debatte hinein?

Ihr Vorschlag von gestern - dafür haben Sie vier Monate gebraucht - sagt: Wir werden jetzt nur noch da über **Lohnuntergrenzen** reden, wo es **keine Tarifverträge** gibt. Herr Callsen, Sie wissen genau wie ich - das ist bereits mehrfach gesagt worden -: Sie legitimieren eine wirklich schlimme Arbeitsmarktpolitik. Friseure in Sachsen bekommen, auch nachdem Ihr Vorschlag vorliegt, nach wie vor 2,40 €. Das ändern Sie nicht. Ich prophezeie Ihnen: Es wird weiterhin Christliche Gewerkschaften geben, die diese Dumpinglöhne in Deutschland verhandeln und die den Arbeitsmarkt der Dumpinglöhne, also das, was Sie nicht wollen - das haben Sie ja hier gesagt -, weiterhin möglich machen. Das ist für mich ein Politikversagen in der Sozialpolitik der CDU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mir hat es gefallen, wie der Kollege Vogt in seine Rede eingestiegen ist. Ich glaube auch tatsächlich, dass die FDP in Schleswig-Holstein eine andere Position hat. Aber wenn Sie die Presse von gestern lesen und sehen, wie Herr Brüderle eingestiegen ist, dann war das die Blutgrätsche. Herr Brüderle hat nämlich gesagt, diesen Vorschlag der CDU werde die FDP auf Deubel komm raus nicht mittragen im Deutschen Bundestag. Das ist eben nicht mitfühlender Liberalismus, sondern das ist Neoliberalismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Das ist Neoliberalismus! Die FDP im Deutschen Bundestag steht noch nicht einmal für die Vorschläge der CDU ein, im Grunde genommen auch nicht für die Vorschläge, die Sie hier einbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Ja, das ist so.

Für uns Grüne hat der **gesetzliche Mindestlohn** eine große Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Er bedeutet eine gesellschaftliche Anerkennung von Arbeit, und er räumt auf mit Dumpinglöhnen. Er sagt im Grunde, dass wir Schluss machen müssen damit, dass die **öffentliche Hand**, also wir alle, Steuer- und Beitragszahler, **Billiglöhne** subventionieren.

(Dr. Andreas Tietze)

Deshalb haben wir uns ganz klar für dieses Mindestlohngesetz handwerklich eingebracht. Wir haben auch in unserem 100-Tage-Programm gesagt: Wenn wir in die Regierungsverantwortung kommen sollten, dann wird es faire Löhne in Schleswig-Holstein geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist tatsächlich eine echte Wahl, die die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner am 6. Mai haben werden. Sie können sich entscheiden: Wollen sie eine soziale und gerechte Arbeitsmarktpolitik, oder wollen sie die Fortsetzung Ihrer gescheiterten Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben das alles in den Ausschüssen niedergestimmt. Wenn Sie jetzt versuchen, uns hier auseinanderzuidividieren, dann kann ich nur sagen: Rot-Grün ist tatsächlich der Garant für eine sozial gerechte Arbeitsmarktpolitik in Deutschland

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- ich nehme den SSW gern dazu -, auch hier in Schleswig-Holstein.

(Lachen bei der FDP)

Ich sage Ihnen auch noch Folgendes: Das, was wir hier in Schleswig-Holstein in der sozialen Arbeitsmarktpolitik beschreiben werden, wird Bestand haben in der Bundesrepublik, wenn wir ein Jahr später bei der Bundestagswahl eine sozial gerechte Arbeitsmarktpolitik in Deutschland beschreiben werden. Das ist das, was die Menschen wollen. Sie verstehen nicht, dass wir Banken retten, dass wir Milliarden in Europäische Sozialfonds einbringen, es aber nicht schaffen, unseren Arbeitsmarkt auf ein europäisches, sozial gerechtes Niveau zu bringen. Das ist die zentrale Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Da machen wir uns auch nichts vor. Die Leute haben insoweit nämlich eine ganz klare Vorstellung; da sind sie sehr sensibel. Wer diese soziale Gerechtigkeit in der Politik nicht bringt, der hat in der Politik heute auch nichts mehr zu suchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ach!)

Und deshalb werden Sie scheitern, Herr Kubicki. Sie werden auch die 5 %-Hürde nicht schaffen, weil

Sie es an der Stelle nicht schaffen, Ihre Parteifreunde davon zu überzeugen.

Die **8,50 €** - dies sagen alle Studien - gefährden nicht die Tarifautonomie.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

8,50 € sind der **Mindeststandard** für eine soziale Gerechtigkeit in der Arbeitsmarktpolitik.

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Kubicki, wenn Sie unseren Gesetzentwurf gelesen haben, dann sehen Sie, dass wir genau da angesetzt haben. Wir wollen eine Vorbildfunktion. Wir haben in unserem Gesetzentwurf gesagt: Alle diejenigen, die Geld vom Land haben wollen, müssen nachweisen, dass sie einen Mindestlohn von 8,50 € zahlen. Das betrifft alle, die Fördergelder bekommen möchten. Das hat **Bremen** so gemacht, und das plant auch das von der SPD allein regierte Land **Hamburg**, das inzwischen einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Das ist richtig. Wir können von den Menschen, von den Unternehmern und von der Wirtschaft nur das verlangen, was wir auch selber bereit sind, in unserem eigenen Hause zu leisten. Das ist der zentrale Punkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir sind dazu bereit, auch handwerklich mit einem Gesetzentwurf darauf zu reagieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerechte Wirtschaftspolitik zeichnet sich durch gerechte Verteilungspolitik aus. Der Wohlstand des Landes ist in den letzten zehn Jahren inflationsbereinigt um 17 % gestiegen. Gehen Sie doch einmal raus, und fragen Sie die Menschen, ob die jetzt 17 % mehr in der Tasche haben als noch vor zehn Jahren!

(Björn Thoroë)

Mit tätiger Beihilfe von Grünen und FDP haben CDU und SPD mit ihrer Wirtschaftspolitik das Land Schleswig-Holstein hinsichtlich der **Niedriglöhne** auf den allerletzten Platz unter den Bundesländern manövriert. Das ist der Skandal der Wirtschaftspolitik, dass heute fast jeder vierte Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein von Niedriglöhnen leben muss.

Auch die Sozialdemokratie hat im letzten Jahrzehnt immer dann, wenn sie etwas zu sagen hatte, nach dem Motto ihres ehemaligen Wirtschaftsministers Clement gehandelt. Dieses Motto lautete: Jede Arbeit ist besser als keine. So aber geht Wirtschaft nicht. SPD und Grüne haben durch die Einführung von Hartz IV und die Deregulierung der Leiharbeit den wachsenden Niedriglohnsektor auch hier in Schleswig-Holstein erst möglich gemacht. Auch die Gleichung der CDU, nämlich „Geht es der Wirtschaft gut, geht es allen gut“, ist im letzten Jahrzehnt durch die Realität überholt worden.

(Zustimmung beim SSW)

Der Wirtschaft geht es besser, den Menschen schlechter. Die Früchte der Arbeit fallen nach oben. DIE LINKE will weniger Ungleichheit und die Umverteilung von unten nach oben rückabwickeln. Wichtig dabei ist: Ein Mindestlohn schafft neue, besser bezahlte Arbeitsplätze, auch wenn schlecht bezahlte wegfallen. Niedrige Löhne dagegen erhöhen die Arbeitslosigkeit, weil Menschen mit niedrigen Löhnen mehr Arbeit nachfragen müssen, um genug zum Leben zu haben.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, Ihre Konzepte des Einwerbens von Konzernen, um Schleswig-Holstein zum vermeintlich wettbewerbsfähigsten Land zu machen, sind gescheitert. DIE LINKE will den Weg gehen: „Schleswig-Holstein - Land für alle“.

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Ein neuer Slogan!)

Deshalb streiten wir für **10 € Mindestlohn** ein Verbot von Leiharbeit und die strikte Regulierung von Werkverträgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb diskutieren wir heute zum wiederholten Male über gute Arbeit in Schleswig-Holstein. Ich denke, es ist einmal Zeit für eine Bilanz, was DIE LINKE hier im Landtag erreicht hat. Mit der herzlosen Haltung von CDU und FDP möchte ich mich jetzt nicht weiter groß beschäftigen. Ich möchte aber die Debatte innerhalb der Opposition ein bisschen nachzeichnen.

Als wir zum ersten Mal hier im Landtag über **Tariftreue** diskutiert haben, lag ein Minigesetzentwurf des SSW vor. Da war noch nicht die Rede von Mindestlohn oder anderen sozialen oder ökologischen Vergabestandards. DIE LINKE setzte sich für beides ein.

Den nächsten Anlauf nahm dann die Sozialdemokratie und reichte das Tariftreuegesetz des Landes Bremen ein. Es fehlte nur der Mindestlohn als **Kriterium für Vergaben** in Schleswig-Holstein. Wir haben dann den Antrag gestellt, den Mindestlohn in dieses Tariftreuegesetz aufzunehmen. Aus der SPD-Fraktion wurde daraufhin noch mit juristischen Scheinargumenten argumentiert. Es hieß, Mindestlöhne im **Tariftreuegesetz** seien europarechtswidrig, das ginge alles nicht. Bei der Abstimmung hatten wir dann aber schon zwei Sozialdemokraten aus der Ablehnungsphalanx herausgebracht, und heute, zehn Tage vor der Wahl, stimmen Sozialdemokraten wie selbstverständlich Mindestlöhnen als Kriterien für öffentliche Vergaben zu. Das ist ein Erfolg linken Drucks, meine Damen und Herren. Links wirkt!

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht noch weiter. SPD und Grüne bedienen sich aus unserem neu beschlossenen Parteiprogramm und fordern langfristig Mindestlöhne von 60 % des Durchschnittseinkommens. Immerhin wären das zurzeit um die 12 €, ein weiteres Beispiel für den Erfolg unseres Wirkens hier.

Und es geht noch weiter. In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses stimmten alle Oppositionsfaktionen unserem Antrag zur massiven Einschränkung von Werkverträgen und für das **Verbot von Leiharbeit** zu. Auch dies ein Zeichen dafür, was Druck von Links bewirken kann und wie wichtig Druck von Links in diesem Landtag ist. Schleswig-Holstein braucht eine starke LINKE.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat ihre Spuren auch auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen, und daran haben wir immer noch zu knabbern. Ich will mir nicht ausmalen, wie wir heute dastehen würden, wenn nicht vonseiten des Landes und des

(Lars Harms)

Bundes die Instrumente zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Weg gebracht worden wären, die auch der SSW unterstützt hat. Die ergriffenen Maßnahmen waren seinerzeit gut und richtig.

Nunmehr verzeichnen wir bereits seit Längerem eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Das ist erfreulich, jedoch kein Grund zum Jubeln. Denn schaut man genauer hin, so ist eine **Ausweitung des Niedriglohnsektors** eben doch festzustellen. Die Zahl der **Zeit- und Leiharbeit** hat sich in der Vergangenheit rasant entwickelt. Fakt ist: Die gezahlten Löhne in diesen Bereichen reichen häufig nicht einmal aus, um die Existenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien sichern zu können. Diesen Menschen bleibt trotz Vollbeschäftigung nichts anderes übrig, als ihr Gehalt durch **Arbeitslosengeld II** auf das **Niveau der Grundsicherung** aufzustoßen. Dies ist in der Tat kein Erfolg. Wir brauchen endlich arbeitsmarktpolitische Instrumente, die das Aufstocken überflüssig machen. Dafür, meine Damen und Herren, gibt es auch mehrere Ansätze.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Leiharbeit als Instrument, um Spitzen aufzufangen - wirklich nur, um Spitzen abzufangen -, halten wir unter den derzeit geltenden Rahmen für sinnvoll. Aber der Spruch „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss endlich auch mit Leben gefüllt werden, denn Leiharbeiter dürfen nicht schlechter gestellt werden als die **Stammebelegschaft**. Darüber hinaus brauchen wir endlich ein Gesetz, das den Mindestlohn regelt. Denn auch hier gilt: Vollbeschäftigte müssen von ihrer Arbeit leben können, ohne dass sie am Ende des Monats auf staatliche Leistungen zugreifen müssen, um überhaupt über die Runden zu kommen.

Für den SSW stelle ich fest: Wer an den derzeitigen Arbeitsmarktstrukturen festhält, hält an menschenunwürdigen Strukturen fest. Darüber hinaus ist es auch wirtschaftsfeindlich. Zum einen werden die Unternehmen subventioniert, die zu niedrige Löhne zahlen, und zum anderen führt dies zu einer Ungerechtigkeit im Wettbewerb den Unternehmen gegenüber, die vernünftige Löhne zahlen. Beides kann so nicht richtig sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist und bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf den ersten Blick ist es durchaus nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber seine Mittel zurückfährt, wenn die

Zahl der Arbeitslosen gesunken ist. Beim zweiten Hinschauen stellt man aber fest, dass das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit gerade damit nicht gelöst wird. Die ausgeprägten Vermittlungshemmnisse erfordern einen überdurchschnittlichen Mitteleinsatz, sprich: Wir brauchen neue Instrumente, um die Arbeitsuchenden für den Arbeitsmarkt wieder fit zu machen. Das heißt dann auch, dass wir diese Mittel nicht streichen dürfen, sondern dass wir sie umschichten müssen zugunsten der **Langzeitarbeitslosen**.

Deshalb sind die angebotenen Maßnahmen, die jetzt auf Kurzfristigkeit angelegt sind, eben auch nicht die richtigen Maßnahmen. Für Langzeitarbeitslose brauchen wir aber Maßnahmen, die stufenweise - so ehrlich muss man sein -, notfalls über Jahre angelegt sind, damit wir die Leute aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausbekommen.

Aus Sicht des SSW sind **Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** das zentrale Mittel, um arbeitsuchenden Menschen eine Perspektive zu geben. Dafür müssen den Vermittlungsstellen dann auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das soll heißen: Wir brauchen gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter vor Ort und eine stabile finanzielle Grundlage für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Auch die **Jobcenter** und **ARGen** brauchen größere eigene Entscheidungsspielräume, um individuell angepasste und auf regionale Besonderheiten zugeschnittene **Eingliederungskonzepte** umsetzen zu können. Denn auch das ist derzeit noch nicht der Fall. In tourismusstarken Kreisen sieht die Welt nun einmal anders aus als in Kreisen, wo beispielsweise die Industrie vorherrscht. Da muss es auch passgenaue Maßnahmen durch die ARGen und die Jobcenter geben. Deswegen glauben wir schon, dass man auch in diesem Bereich noch entsprechend ansetzen muss.

Meine Damen und Herren, nur so wird es gelingen, wirklich allen Arbeitsuchenden eine Chance auf Teilhabe in der Gesellschaft durch sinnvolle Beschäftigung zu geben. Das muss unser Ziel sein.

Alles in allem helfen aber auch die besten Arbeitsmarktinstrumente nichts, wenn weiterhin in weiten Teilen keine fairen Löhne gezahlt werden. Dies zu ändern ist die vordringlichste Aufgabe der Landespolitik für die nächste Wahlperiode.

Wir brauchen Tariftreue, wir brauchen einen flächendeckenden Mindestlohn, und wir brauchen Qualitätswettbewerb und keine Dumpinglöhne.

(Lars Harms)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Es heißt ja immer, man soll Sie an Ihren Taten messen. Hier hat Schwarz-Gelb in der vergangenen Wahlperiode kläglich versagt, weil hier nichts passiert ist. Eine neue Mehrheit in diesem Hause wird dies anpacken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Da können Sie sich sicher sein. Dann geht es ja auch wieder sozial gerechter zu.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das Wahlkampfgetöse ein bisschen herausnimmt, dann wollen wir doch eines festhalten: Am Ende dieser verkürzten Legislaturperiode des Landtags können wir feststellen, dass es in Deutschland **Mindestlohnregelungen** geben wird. Das gehört auch zu einer Bilanz. Sie ist aus Schleswig-Holstein seit mehr als einem Jahr auf verschiedenen Bereichen intensiv begleitet worden. Wenn ich hier höre, es gebe ein Politikversagen bei diesem Thema - deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet -, weise ich das nicht nur zurück, weil es dummes Zeug ist, sondern weil genau das Gegenteil der Fall ist. Auf diesem schwierigen Feld bekommen wir zum ersten Mal eine Chance, in Deutschland zu Regelungen zu kommen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, wie würden Sie das denn nennen, wenn selbst die vorgeschlagenen Neuregelungen dazu führen, dass zum Beispiel eine Friseurin in Sachsen weiterhin 3 € pro Stunde verdient? Halten Sie das nicht für ein Politikversagen?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Die neuen Regelungen, die kommen werden, die wir noch nicht genau kennen, die die beiden Tarifseiten aushandeln werden, werden mit Sicherheit nicht zu diesem Ergebnis führen.

Ich bin der Auffassung: Wenn 2,40 € pro Stunde bezahlt werden, sollte man dafür nicht arbeiten und dafür auch keine Ausbildung machen.

Daher können Sie sicher sein, dass die Gewerkschaften, die mit am Tisch sitzen werden, keiner Regelung zustimmen werden, die auch nur annähernd in diesen Bereich geht. Ich prophezeie Ihnen, wir werden höhere Mindestlöhne bekommen, als wir es uns bisher vorgestellt haben, weil alle Branchen und Regionen mit einbezogen werden. Ein Stundenlohn von 3 € wird überhaupt keine Basis sein.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Werner Kalinka [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, ist Ihnen bewusst, dass die Tarifregelungen, auf denen das aufsetzt, solche sind, die sich auch auf tarifliche Regelungen mit sogenannten christlichen Gewerkschaften beziehen können, also mit Lohndrückervereinen, die gar keine vernünftigen Gewerkschaften sind?

- Genau das ist nicht der Fall. Die Regelungen, die jetzt in **Berlin** getroffen werden, sehen vor, dass es eine kleine Kommission mit zweimal sieben Mitgliedern, also mit 14 Mitgliedern geben wird, die einen Vorschlag machen wird. Sie können davon ausgehen, dass es eine Signalwirkung für ganz Deutschland haben wird, wenn diese **Kommission** sich einig wird. Der große Vorteil ist doch, dass die **Tarifpartner**, die diese Wirtschaft und diesen Staat mit aufgebaut haben, jetzt in einem Bereich Verantwortung übernehmen, in dem es in der Tat Defizite gibt. Das ist eine Riesenchance.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Werner Kalinka [CDU]:

Auch sehr gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kalinka, sind Sie bereit, es zu akzeptieren, wenn diese Kommission feststellt, dass ein Mindestlohn von 8,50 € sozial gerecht ist?

- Eine solche Kommission wird nicht feststellen, dass ein Mindestlohn von 8,50 € sozial gerecht ist. Vielmehr würde eine solche Kommission feststellen, dass ein **Mindestlohn** von 8,50 € wirtschaftlich tragbar und sozial vernünftig ist. Beide Komponenten müssen einbezogen werden.

Wenn eine solche Kommission einen Mindestlohn festlegt, dann ist das verbindlich. Das ist genau der Kernpunkt, wenn es um ein Gesetz geht; denn ein Gesetz gilt für alle. Das ist der Qualitätssprung in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege, wollen Sie eine weitere Frage stellen?

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das entspricht nicht dem, was gestern gesagt worden ist!)

- Herr Kollege Dr. Tietze, ich darf vielleicht noch einen Satz hinzufügen. Der geschätzte Kollege Lauermann war dieser Tage bei uns im Kreis, und wir haben das mit ihm diskutiert. Sie können getrost davon ausgehen, dass es keine Regelung geben wird, die auch nur annähernd Probleme im sozialen Bereich nach sich ziehen wird. Davon können Sie getrost ausgehen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Werner Kalinka [CDU]:

Mit der gleichen Freude.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Kalinka, ich weiß, dass Sie ein profunder Sachkenner sind. Herr Kollege Baasch hat moniert, dass es Manager wie Herrn Winterkorn von VW gibt, die 17 Millionen € im Jahr als Gehalt erhalten. Ist Ihnen bekannt, dass bei VW die paritätische Mitbestimmung gilt? Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, dass die Ar-

beitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gleichzeitig Vertreter der IG Metall sind, dieser Entlohnung zugestimmt haben?

- Wenn es allen Arbeitnehmern in Deutschland so gut gehen würde wie den Arbeitnehmern bei VW, dann könnten wir glücklich sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das bezieht sich übrigens auch auf Arbeitszeiten und sonstige Regelungen. Ich finde, VW zeigt, wie es auch gehen kann. VW zeigt auch, dass man damit einen großen Markterfolg haben kann.

Dazu kann man nur sagen: Weiter so, Deutschland. Dies gilt aber nicht für jede Einzelheit bei VW, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine zweite Bemerkung, die mir ganz wichtig ist, bezieht sich darauf, dass wir als Union in der Tat einen weiten Weg gegangen sind, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Jetzt haben wir aber ein Ergebnis.

Dies halte ich auch mit Blick auf die soziale Gewichtung für wichtig. Für uns sind die Wirtschaft und das Soziale die beiden entscheidenden Säulen. Nachdem es in den vergangenen Jahren möglicherweise ein zu geringes Gewicht auf das Soziale gelegt worden ist, wird diese Gewichtung nun wieder auf die richtige Bahn kommen.

Eines ist aber auch wichtig: Wir müssen möglichst viele auf diesem Weg mitnehmen. Das Gehalt, das gezahlt werden soll, muss zunächst einmal verdient werden. Es gibt möglicherweise manch eine Firma, die in einer Situation steckt, in der sie das derzeit nicht bezahlen kann, weil sie das Geld nicht verdient. Ich glaube, wir dürfen diese nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb müssen wir das Gesamtgefüge unserer Wirtschaft im Blick haben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich eine Schlussbemerkung machen. Ich finde, es ist ein großer Wert, dass wir in diesem Haus bei bestimmten Dingen gar nicht so weit voneinander entfernt sind. Herr Kollege Vogt, wir haben uns über einige Dinge schon einmal genauer unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ach, wissen Sie, was ich so manchmal an Bemerkungen zu hören bekomme, dazu kann ich nur sa-

(Werner Kalinka)

gen: rein und raus. Das ist das Beste, was man in solchen Augenblicken tut.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Wer mich in die Nähe des Sozialismus bringt, der kennt mein Leben nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vom Lohn muss man leben können. Die Würde des arbeitenden Menschen und die Tatsache, dass er von seiner Arbeit seine Familie ernähren können muss, ist der Kernpunkt. Lassen Sie uns diesen wichtigen Wert in diesem Haus - wobei es sicherlich unterschiedliche Nuancen hinsichtlich der Interpretation im Detail gibt - trotz Wahlkampf nicht gefährden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Kollege Kalinka, was gestern vorgelegt worden ist, lässt natürlich weiterhin Tariflöhne zu, die Dumpinglöhne sind.

(Werner Kalinka [CDU]: Nein!)

Frau von der Leyen hat erklärt, dass sich die Arbeitsgruppe in der Union auf ein Modell für die Festlegung eines **einheitlichen Mindestlohns** in den Bereichen verständigt hat, in denen es keine **gültigen Tarifverträge** gibt. Dann müssten Sie aber auch sagen: Wenn es Tarifverträge mit Mindestlöhnen gibt, die als Dumpinglöhne anerkannt werden müssten, dann muss der Tarifvertrag außer Kraft gesetzt werden. Dann muss Ihre **Kommission** neu verhandeln, damit die Abschlüsse mit Christlichen Gewerkschaften ausgehebelt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das wäre zumindest konsequent. Das haben Sie in Ihrer Vorlage auf Bundesebene aber nicht beschrieben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass bei den von Ihnen kritisierten Tarifverträgen auch die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nämlich die Gewerkschaften, mit am Tisch gesessen haben? Denn nur dadurch kommen Tarifverträge zustande.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Kalinka, es geht natürlich um Christliche Gewerkschaften. Es geht um die Gewerkschaft der Handelsreisenden und so weiter, die dann als Arbeitnehmer fungieren und solche Verträge aushandeln. Es geht aber mitnichten um die gewählten und von starken Gewerkschaften geprägten Einzelgewerkschaften des DGB.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sondern es geht tatsächlich um solche obskuren Organisationen, die Sie selbst genauso hart kritisieren, wie wir das tun.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, können Sie uns bitte eine Einschätzung hinsichtlich des Gewichtungsverhältnisses zwischen den Gewerkschaften in Deutschland geben? Um Ihnen die Frage zu verdeutlichen: Wer ist der dominante Tarifpartner bei den Gesprächen?

- Das ist tatsächlich von Region zu Region unterschiedlich. Sie wissen doch auch, dass es Branchen gibt, in denen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kaum gewerkschaftlich organisieren, weil sie große Schwierigkeiten damit haben. Dies gilt beispielsweise für den Einzelhandel. Wir haben doch alle noch die Diskussion um Lidl und andere im Ohr. Bei diesen gab es große Probleme, überhaupt Betriebsräte zu bilden.

Ich finde es nicht fair, dass Sie sagen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dabei große Schwierigkeiten bekommen, eventuell unter

(Wolfgang Baasch)

solchen Dumpinglöhnen leiden. Das ist keine Logik, die man in diesem Zusammenhang anführen sollte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen: Wenn wir über 8,50 € pro Stunde diskutieren, diskutieren wir doch nicht über Reichtümer. Was bedeutet denn eine **Untergrenze von 8,50 €** pro Stunde? -

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einem alleinstehenden Menschen - Steuerklasse 1 - bedeutet das einen Monatsverdienst von 970 €. Wenn man Pech hat, ist man dann immer noch darauf angewiesen, zum Sozialamt zu gehen und unterstützende Leistungen zu beantragen. Darüber diskutieren wir. Deshalb geht es um einen Mindestlohn von 8,50 €. Ich finde, da müssten Sie deutlich sagen, dass der Mindestlohn – wenn wir das so nennen – nicht unterlaufen werden darf. Das müsste eindeutig in Ihrem Papier enthalten sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein letztes Argument zum Beitrag des Kollegen Vogt! Der Kollege Vogt hat hier über die **Arbeitsförderung** gesprochen. Das kann man so machen, ich will aber versuchen, deutlich zu machen, was die „Instrumentenreform“, die Herr Vogt so gelobt hat, für Schleswig-Holstein bedeutet. Sie bedeutet in den nächsten Jahren bis 2015 650 Millionen € weniger aus Arbeitsmarktfördermitteln für Schleswig-Holstein – 650 Millionen € weniger!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann stellen Sie sich mit Ihrer Fraktion hier hin, halten die Schuldenbremse hoch, versuchen, die Schuldenbremse einzuhalten, kriegen dafür vom Bund jährlich 80 Millionen € aus einem Fonds zur Hilfe und Unterstützung, weil man das leistet,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und gleichzeitig kommt diese Bundesregierung und streicht Ihnen 650 Millionen € bis zum Jahr 2015 aus der Kasse. Das ist doch nicht vernünftig, das ist nicht einmal haushaltspolitisch vernünftig!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Ganze ist eine große Katastrophe für die Menschen, die heute arbeitslos sind, die von ALG II ab-

hängig sind, weil genau die Maßnahmen, die notwendig sind, um den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, die Qualifizierungsmaßnahmen, die Weiterbildungsmaßnahmen, gestrichen werden und auf der Strecke bleiben.

Deswegen sage ich Ihnen ganz ehrlich: Die **Arbeitsmarktreform** ist nicht klug, sondern sie ist verheerend, nicht nur haushaltsmäßig, sondern vor allem für die Menschen, die davon abhängig sind. So eine Politik kann man doch nicht gut finden!

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab einmal eine Bundesregierung

(Serpil Midyatli [SPD]: Es war einmal ein Land!)

- sehr verehrte Frau Kollegin -, die nicht fand, dass Rot-Grün der Garant sozialer Arbeitsmarktpolitik war, sondern die sah, dass über 5 Millionen arbeitslose Männer und Frauen ein unsozialer Tatbestand waren – über 5 Millionen arbeitslose Männer und Frauen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Über 160.000 Männer und Frauen allein in Schleswig-Holstein ohne Beschäftigung. Es war eine rot-grüne Bundesregierung, die dann die größte Arbeitsmarktreform, die in den letzten Jahrzehnten auf den Weg gebracht wurde, eingeleitet hat.

Das Gefühl zu haben – über 5 Millionen Menschen! -, nicht gebraucht zu werden, das ist unsozial. 160.000 Männer und Frauen, die vom Erwerbsleben ausgeschlossen werden, das ist unsozial.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen deutlich sagen: Heute sind in der Bundesrepublik fast 2 Millionen arbeitslose Männer und Frauen weniger arbeitslos als 2004, und in Schleswig-Holstein sind rund 60.000 Männer und Frauen mehr **in Beschäftigung**. Das ist sozial.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Nun wäre es sehr einfach, sich ein paar Tage vor der Landtagswahl hinzustellen und zu behaupten, das sei alles der Erfolg von irgendwelchen Regierungen auf Bundes- und Landesebene. Nein, so einfach will ich es mir nicht machen. Ich glaube, dass die Grundlage für diese Zahlen und den Erfolg in den **Arbeitsmarktreformen des SGB II und SGB III** gelegt wurde. Wenn Sie sich bei Ihren eigenen Arbeitsmarktreformen vom Acker machen, können Sie das gern tun. Ich halte für die Landesregierung fest, dass wir die Grundphilosophie der Arbeitsmarktreformen nach wie vor richtig finden, weil sie mehr Männer und Frauen in Beschäftigung gebracht haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin genauso der Meinung, dass man sich auf diesen Erfolgen mitnichten ausruhen darf. Wir haben ganz neue arbeitsmarktpolitische Herausforderungen. Wir haben auf der einen Seite heute schon das Problem bei vielen Betrieben, gerade in Schleswig-Holstein, gerade in besonderen Branchen, gerade in bestimmten Regionen wie an der Westküste, dass wir erheblichen **Fachkräftebedarf** haben. Ich will gar nicht das Wort Fachkräftemangel in den Mund nehmen, auch wenn wir ihn im Gesundheits- und Pflegebereich in vielen Fällen haben. Wir haben Fachkräftebedarf. Das ist die eine Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt.

Die zweite Herausforderung ist ein Teil von Menschen, die von ihrer eigenen Arbeit nicht leben können, die nicht davon leben können, wenn sie acht Stunden am Tag fünf Tage in der Woche arbeiten. Das ist ein Problem, das Politik nicht nur sehen und diskutieren muss, sondern wofür Politik Lösungen anbieten muss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bei aller Lautstärke - der Kollege Kalinka hat darauf hingewiesen - finde ich es erstaunlich, dass im Schleswig-Holsteinischen Landtag von der Grundidee her das Problem erkannt und häufig diskutiert wurde. Was verkannt wird, ist - auch darauf hat der Kollege Kalinka dankenswerterweise hingewiesen -, dass Unternehmerinnen und Unternehmer - in Schleswig-Holstein gibt es fast 98 % **kleine und mittelständische Unternehmen** - bereit sein müssen, diese Löhne zu zahlen, weil sie am Markt mit ihren Produkten und Dienstleistungen das Geld verdienen können müssen, damit sie diese **Löhne** überhaupt bezahlen können.

Wir wollen einen anderen Weg gehen. Union und FDP haben einen Vorschlag gemacht, und zwar nicht erst zu dieser Landtagssitzung. Ich durfte für

die Landesregierung bei der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November in Leipzig das Modell einbringen, auf dem der Vorschlag der Bundesarbeitsministerin fußt. Unser Weg lautet: **Tarifautonomie** stärken, und zwar in den Regionen und Branchen, in denen Tarifautonomie im Moment nicht funktioniert, weil sich **Tarifpartner** nicht finden, weil sich Tarifpartner aus der **Tarifgemeinschaft** verabschiedet haben. Das ist das Modell der Lohnfindungskommission, das wir vorge schlagen haben.

Ich finde es richtig, dass wir die **Lohnfindung** einschließlich des Ziels einer Lohnuntergrenze den Tarifpartnern überlassen und nicht dem Deutschen Bundestag und irgendwelchen Wahlkämpfen in Überbietungswettbewerben von vermeintlich sozialen Stundenlöhnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Kollege Baasch, Sie wissen, ich schätze Sie sehr, und ich schätze die Auseinandersetzung mit Ihnen gerade zu diesem Thema. Wenn Sie aber selber sagen, dass der von der SPD geforderte **Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde** in manchen oder sogar in etlichen Fällen gar nicht ausreichen würde, um den Gang zum Sozialamt zu vermeiden, Sie aber gleichzeitig sagen, das sei das oberste Ziel, den Gang zum Sozialamt zu vermeiden, müssen Sie wenigstens so konsequent sein und Ihr Angebot erhöhen.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] - Ulrich Schippels [DIE LINKE]: 10 €!)

Da kommen wir genau zu dem Überbietungswettbewerb, den wir nicht wollen können.

(Zurufe)

- Sie können auch „Freibier“ auf Ihre Wahlplakate schreiben. Ich bin allerdings wenig überzeugt davon, dass das irgendjemand noch hinterm Ofen hervorholen wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich glaube, Freibier würde ziehen! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Schluss, weil die **Problematik Schlecker** hier ins Spiel gebracht wurde. Erstens stelle ich fest: An der schleswig-holsteinischen Landesregierung wäre eine Transfergesellschaft nicht gescheitert.

Zweitens darf ich ganz freundlich daran erinnern, dass Schlecker von vielen politischen Mitbewer-

(Minister Dr. Heiner Garg)

bern als Synonym für miserable Arbeitsverhältnisse angeprangert wurde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch von der Gewerkschaft!)

Es gab **Gewerkschaften**, die zum Boykott von Schlecker aufgerufen haben. Es ist schon etwas merkwürdig, wenn genau dieselben jetzt auf die Straße gehen und protestieren und eine Rettung fordern mit staatlichen Millionenbeträgen, die keinem einzigen kleinen und mittelständischen Unternehmer bereitgestellt würden, wenn er in Schwierigkeiten kommen würde.

(Beifall bei FDP und CDU – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

- Da nützt auch das ambitionierte Dazwischenreden nicht sonderlich viel.

Deswegen ist es das Sozialste für die Frauen – die betrifft es vor allem -, dass sie so schnell als möglich neue, dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse finden, und der Arbeitsmarkt gerade in Schleswig-Holstein und die engagierte Arbeit der Regionaldirektion Nord gibt genau das her. Inzwischen wissen Sie - das sagen Sie nicht so laut, das ist mir klar, das passt nicht so schön in den Wahlkampf -, dass schon eine ganze Reihe von Frauen bei Schlecker neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefunden haben. Das ist Ausweis einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik, in der Menschen Arbeit haben, von der sie leben können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 3 Minuten 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen anderen Fraktionen zur Verfügung. Ich erteile dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Sozialministers gibt Gelegenheit, etwas zu dem zu sagen, was er hier vorgetragen hat. Der Unterschied zwischen Ihrer Auffassung, Herr Garg, und unserer ist sehr deutlich geworden: Sie sind immer noch der Meinung, sozial sei, was Arbeit schafft. Ich sage Ihnen: Sozial ist, was Arbeit schafft, von der man leben kann und ein ordentliches Alterseinkommen hat. Das ist sozial.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich erinnere mich sehr genau, als wir seinerzeit über die Hartz-IV-Regelung gesprochen haben - ich war im Vermittlungsausschuss -, da hat sich der Westerwelle extra reinwählen lassen, weil die FDP versucht hat, bei dem Verfahren alles einzuführen, was Arbeitslose eher noch schikaniert und es schwieriger für sie macht, und die Sätze zu senken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das war die Position, die die FDP gefasst hat. Ich bekenne mich dazu, dass da manche Dinge falsch waren. Wir haben der Wirtschaft getraut, was das Thema **Leiharbeit** angeht, dass sie das für Arbeitsspitzen nehmen und dafür, um Leute in den Arbeitsmarkt zu bringen. Die haben es massenhaft missbraucht, haben **prekäre Arbeit** geschaffen. Das muss gesetzlich korrigiert werden, das haben wir im Gegensatz zu Ihnen eingesehen. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das mit **Schlecker** ist wirklich die Höhe. Schlecker ist wirklich boykottiert worden, weil sie keine Betriebsräte zugelassen haben. Dann haben die Frauen dort erstritten, dass es im einzigen Einzelhandelskonzern Betriebsräte gibt. Und dann hinzugehen und die hängen zu lassen, ist die Kaltherzigkeit von Herrn Rösler, die Herr Garg hier heute vorgeführt hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe)

An Ihnen ist das gescheitert. Sie können sich noch so sehr ein soziales Mäntelchen umhängen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich sage Ihnen: Am Ende werden die Menschen wirklich wählen, was sie wollen, nämlich nicht unsoziale, kaltherzige Politik, wie Sie sie hier vorstellen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Glocke des Präsidenten)

(Dr. Ralf Stegner)

Ernsthaft hinzugehen und zu sagen, man brauche jetzt keine Worte, sondern Lösungen. Und dieses Kahlschlagprogramm, das der Kollege Baasch hier dargestellt hat, bei dem ganz viel Mittel aus Schleswig-Holstein weggehen, die die Sozialtransfers erhöhen werden, das nennen Sie Lösung? Das bringt Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung zusammen. Ich sage Ihnen: Dafür werden Sie auch in Berlin nächstes Jahr abgewählt, nicht nur hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerdts:

Meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Debatte ist an der Stelle jetzt abgeschlossen, und wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Es sind 13 Abstimmungsvorgänge, die wir vor uns haben. Wir beginnen jetzt damit.

Abstimmung zu Punkt a): Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2380. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 17/2380 abgelehnt worden ist.

Dann rufe ich den Punkt b) auf: Antrag der Fraktionen von SSW und SPD sowie Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/2394, abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Enthaltungen haben sich die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SSW-Fraktion. Damit ist der Antrag Drucksache 17/2394 abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2330 (neu), abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen?

- Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass die Drucksache 17/2330 abgelehnt worden ist.

Ich rufe Punkt c) auf: Antrag der Fraktionen von SPD und SSW - Schleswig-Holstein garantiert faire Löhne -, Drucksache 17/2376. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Enthaltungen kann es nicht geben. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/2376 abgelehnt worden ist.

Ich rufe Punkt d) auf: Antrag der Fraktion DIE LINKE - Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit -, Drucksache 17/2378. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/2378 abgelehnt worden ist.

Abstimmung zu Punkt e): Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen -, Drucksache 17/2509 (neu). Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Zurufe)

- Die ist nicht beantragt worden? - Das steht hier. Entschuldigung. Sie ist nicht beantragt worden. Ich habe hier immer zwei Varianten.

(Serpil Midyatli [SPD]: Sehr interessant!)

- Wir sind immer auf alles vorbereitet, Frau Kollegin.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache zu Drucksache 17/2509 (neu). Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen hat es keine gegeben. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/2509 abgelehnt worden ist.

(Präsident Torsten Geerds)

Wir kommen zur Abstimmung von Punkt f): Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt einführen -, Drucksache 17/1958 (neu), und Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/2009, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SSW-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 17/2009 abgelehnt worden ist.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1958, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die Abstimmung zu Punkt g) auf: Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - Lohnuntergrenzen -, Drucksache 17/1977, und Änderungsantrag der Fraktion des SSW. Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/1994, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Enthaltungen? - Enthalten haben sich die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/1994 abgelehnt worden ist.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1977, anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der SSW-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/1977 angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt h): Antrag der Fraktion DIE LINKE - Soziale Ausrichtung und

finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern -, Drucksache 17/1771, und Anträge der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktionen von CDU und FDP.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1821 (neu) - 2. Fassung -, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass die Drucksache 17/1821 abgelehnt worden ist.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1771, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und SSW. Enthaltungen? - Enthalten haben sich die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/1771 abgelehnt worden ist.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1833, anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/1833 angenommen worden ist.

Jetzt schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21, 40 und 66 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Für eine menschenwürdige Unterbringung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2324 \(neu\)](#)

(Präsident Torsten Geerds)

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/2525

b) Integrationsinitiativen der Landesregierung

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/2513

c) Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/2282 (neu)

Medizinische Versorgung für Menschen ohne qualifizierten Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein sicherstellen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/2313

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 17/2480

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich auf der Besuchertribüne den Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Küçükcaraca. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Zum Tagesordnungspunkt 66 erteile ich dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Der Einfachheit halber verweise ich auf die Vorlage.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Es gibt keine Wortmeldungen.

Mit dem Antrag zu Tagesordnungspunkt 40 wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei inhaltlich unterschiedliche Anträge in einem kurzen Redebeitrag erfordern eine Konzentration auf das Wesentliche. Ich komme zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion und nehme gern die Gelegenheit wahr, Ihnen einige Eigeninitiativen der Landesregierung im Bereich der **Integration** vorzustellen. Im Mittelpunkt steht hier der **Aktionsplan Integration**. Der Name steht für die politische Kernbotschaft: Vielfalt macht stark. Mit dem Integrationsplan stellt sich die Landesregierung den Anforderungen und Chancen einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft. Auch im Eigeninteresse - denn der demografische Wandel wird sich auch in Schleswig-Holstein zeigen - müssen wir eine attraktive Heimat für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sein, vor allem aber im Interesse der Chancengerechtigkeit eines jeden Einzelnen mit und ohne Migrationshintergrund. Hier setzt der Aktionsplan an. Es geht um individuelle Förderung. Es geht um Verwirklichung von **Chancengerechtigkeit** in den staatlichen und nichtstaatlichen Strukturen. Und es geht um den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur.

Lassen Sie mich dazu drei Beispiele nennen. Als bundesweit erstes Land müssen sich in Schleswig-Holstein alle **Lehrkräfte** aller Fächer aller Schularten in der Fachdidaktik **Deutsch als Zweitsprache** qualifizieren. 2011 wurde erstmals der Integrationspreis Schleswig-Holstein vergeben. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt wird ein Zeichen für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld gesetzt.

Leitprojekte in zehn Handlungsfeldern sind mit Indikatoren versehen, die die Fortschritte der Landesregierung in diesem zukunftsentscheidenden Politikfeld aufzeigen. In diesen Kontext gehört aber auch unsere Initiative zur **Ergänzung des Aufenthaltsrechts**, die wir nach intensiver Vorbereitung im Dezember 2011 in den Bundesrat eingebracht

(Minister Emil Schmalfuß)

haben. Wir wollen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich nachhaltig in Deutschland integriert haben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Das ist für mich gelebte Anerkennungskultur.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Unsere Initiative wird in Schleswig-Holstein - was ich sehr begrüße - von einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens getragen. Die jüngste Initiative des niedersächsischen Innenministers zeigt die Bewegung in diesem Feld.

Ich bin besonders stolz darauf, dass sich die **Integrationsministerkonferenz** auf meine Initiative für die Einführung einer neuen Regelung im Aufenthaltsgesetz ausgesprochen und eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Schleswig-Holstein eingesetzt hat, die einen Bericht zu dieser Thematik und einen gemeinsamen Regelungsvorschlag erarbeiten soll.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vorübergehender Aufenthalt und Integration schließen sich eben nicht aus, meine Damen und Herren. Das ist die wesentliche Botschaft. **Vorübergehender Aufenthalt** ist aber eben auch immer unter den rechtlichen Besonderheiten eines Asylverfahrens oder eines geduldeten Aufenthalts zu sehen. Dennoch war und ist es der Landesregierung wichtig, im Interesse der Menschen humanitäre Meilensteine zu setzen.

Eine weitere Maßnahme - ich erinnere - ist die **Aufhebung der Residenzpflicht**. Asylbewerberinnen und Asylbewerber können sich nun in Schleswig-Holstein ganz frei bewegen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

- Danke schön, Frau Midyatli. - Das Land stellt außerdem Mittel bereit, damit auch von **Asylsuchenden** Leistungen des **Bildungs- und Teilhabepakets** in Anspruch genommen werden können. Diese Kinder und Jugendlichen sind nicht mehr von Klassenfahrten oder einem Sportverein ausgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei dem Integrationsbeauftragten Lehnert für die gute Zusammenarbeit bei unserer Arbeit bedanken. Naturgemäß ist es nicht die Aufgabe des Integrationsbeauftragten, im Ministerium an Gesetzesvorlagen mitzuwirken. Der **Integrationsbeauftragte** hat jedoch in unzähligen Terminen und Gesprächen mit Migrantinnen und deren Organisationen sowie mit Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Bildung sowie von gesell-

schaftlichen Organisationen für die Herausforderungen und Chancen einer gelungenen Integrationspolitik geworben. Er hat die Menschen in Schleswig-Holstein für das weite Aufgabenfeld der Integrationspolitik sensibilisiert und durch seine Aktivitäten ein dichtes Netz an Kontakten geknüpft, deren Anregungen und Ideen wieder in die Arbeit meines Hauses eingeflossen sind.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben auch das Thema **Unterbringung von Asylsuchenden** aufgegriffen - schon lange vor dem Bericht des Flüchtlingsbeauftragten im letzten Mai. Mein Haus hat dem Innen- und Rechtsausschuss einen Bericht darüber zugeleitet, der die Situation der Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Schleswig-Holstein beschreibt und dabei ein differenziertes Bild der Unterbringung im Landesamt und in den Kommunen gibt. Wir gehen aber einen anderen Weg, als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn mit ihrem Antrag gehen wollen. Wir sehen die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen, vor denen Land und Kommunen stehen, und wollen gemeinsam sehen, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht und wo Änderungen erforderlich sind. Dies erfordert Realismus und keine pauschalierende Unterstellung einer menschenunwürdigen Unterbringung. Wichtig erscheint mir, gemeinsam mit den Kommunen den Weg zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen weiterzugehen.

Meine Damen und Herren, was soll der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Standards in Form von **Mindestflächen für Wohn- und Schlafräume** sowie Verkehrsflächen in **Unterkünften** für Flüchtlinge sind schon vor vielen Jahren gesetzt worden. Ich halte es nicht für sinnvoll, und darüber hinaus halte ich es auch nicht für umsetzbar, Details zu Quadratmetern vorzugeben. Woher soll eigentlich stets und immer ein all diesen Einzelvorgaben entsprechender Wohnraum kommen? Wer bitte schön soll das kontrollieren?

Einen **Heim-TÜV** halte ich auch nicht für sinnvoll. Ein für 30 Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen entwickeltes Modell kann nicht auf alle Wohnraumformen und Unterkünfte für gut 4.500 Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schleswig-Holstein übertragen werden. Mir ist ehrlich gesagt auch nicht ganz klar, was mit der angestrebten und unter erheblichem Verwal-

(Minister Emil Schmalfuß)

tungsaufwand zu erstellenden **Bestandsaufnahme** passieren soll, die im Zeitraum der Fertigstellung schon wieder überholt sein dürfte. Sollte man nicht zunächst klären, was man erreichen will und unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch wirklich erreichen kann?

Eine Randbemerkung zum Schluss: Die Landesregierung soll den Flüchtlingsbeauftragten des Schleswig-Holsteinischen Landtags bei dieser Aufgabe unterstützen. Wie steht es eigentlich mit der Gewaltenteilung bei diesem Wunsch?

Was den dritten Antrag zur medizinischen Versorgung für Menschen ohne Papiere beziehungsweise ohne qualifizierten Aufenthaltsstatus betrifft, so verweise ich auf die rechtliche Bewertung, die ich im Februar an dieser Stelle vorgenommen habe. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüßen wir jetzt weitere Gäste. Das sind Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Herderschule, Rendsburg, und der Domschule, Schleswig. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um zweieinhalb Minuten überzogen. Ich gebe das schon einmal bekannt, weil die Zeit dann auch von den Fraktionen genutzt werden kann.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Luise Amtsberg.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt - es wurde schon erwähnt - ist nicht leicht. Er ist nicht leicht, weil er drei komplexe und auch wichtige Themen miteinander vermengt, die leider überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Das ist besonders vor dem Hintergrund, dass wir gestern ziemlich viel Zeit darauf verwendet haben, uns über uns selbst zu unterhalten, ein bisschen bedauerlich, wenn nicht sogar ärgerlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich auf den Punkt **Unterbringung für Flüchtlinge** im Land Schleswig-Holstein konzentrieren und Ihnen erst einmal darstellen - die Frage

kam ja -, was unser Antrag bringen soll. Ich werde Ihnen dazu darstellen, was in unserem Antrag steht. Es geht um zwei Punkte, von denen wir glauben, dass sie einer menschenwürdigen Unterbringung in Schleswig-Holstein sehr dienlich sind.

Das eine ist die **Mindestgröße der Unterbringung**. Ihnen ist heute ein Änderungsantrag zugegangen. Ich möchte das kurz erklären. Wir haben - das tut uns ausdrücklich leid - an der Stelle einen Übertragungsfehler gemacht. Wir haben jetzt - so haben wir das auch im Ausschuss diskutiert - die Mindestgröße, die der Flüchtlingsbeauftragte als Mindeststandard formuliert hat, in unseren Antrag aufgenommen. So ist es richtig.

Im zweiten Punkt unseres Antrags fordern wir den Landtag und die Landesregierung auf, den **Flüchtlingsbeauftragten** Stefan Schmidt bei der Erstellung einer detaillierten Bestandsaufnahme der Unterbringungen in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Das klingt zunächst einmal einfach, aber bereits hier - und das ist traurig - beginnen die ersten Probleme.

Wir haben alle Stefan Schmidt aufgrund seiner fachlichen und menschlichen Kompetenz als Flüchtlingsbeauftragten des Landtags gewählt, damit er sich für die Flüchtlinge in unserem Land einsetzt. Und was passiert als Erstes? Im **Innen- und Rechtsausschuss** weisen Sie das erste Anliegen des neuen Flüchtlingsbeauftragten ab, zeigen ihm die kalte Schulter und verweigern ihm die **Unterstützung** für eine Bestandsaufnahme über die Wohnsituation von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein - ohne Not.

Wohlgemerkt, das hätte keinen Cent gekostet. Mit fadenscheinigen Verweisen darauf, wie schwierig und umfangreich ein derartiges Unterfangen wäre, verweigern Sie ihm direkt von vornherein jede Hilfe. Ich finde das wirklich unmöglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ihr Änderungsantrag zeigt es noch deutlicher. Obwohl bereits ein **Bericht des Ministeriums** vorliegt, fordern Sie noch einen weiteren Bericht. Obwohl der **Flüchtlingsrat** und der Flüchtlingsbeauftragte bereits **Mindeststandards** formuliert haben, brauchen Sie unbedingt noch den Vergleich zu anderen Bundesländern. Ich frage Sie: Warum?

Unser Antrag stellt lediglich zwei Fragen: Wollen wir unserem Flüchtlingsbeauftragten des Landes und seinem Team logistische Unterstützung bei die-

(Luise Amtsberg)

sem Projekt bieten - Kontaktherstellung zu den Ausländerbehörden, Information darüber, wo sich Unterkünfte befinden, und so weiter und so fort? Und wollen wir diesen Menschen - das ist die zweite Frage - ihre 10 m² beziehungsweise 8 m² zugestehen?

Das verärgert mich. Denn wenn man es genau nimmt, ist dieser Antrag schon fast ein unverschämtes Entgegenkommen von unserer Seite des Hauses. Denn zu dem Thema gibt es noch viel mehr zu sagen, zum Beispiel was die Qualität der sanitären Einrichtungen angeht, das **Betreuungsangebot** vor Ort, die Möglichkeit zur **Beschwerde** der Flüchtlinge selbst, ramponierte Möbel, Schimmel oder auch die absolut unerträgliche Praxis der Unterbringung in Baucontainern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Wir wussten, dass wir mit solchen Ansätzen hier keinen Millimeter weiterkommen. Machen Sie sich also klar, dass die Forderungen, die wir in unserem Antrag stellen, der absolute Minimalkonsens in dieser Sache sind. Aber dass selbst dieser Konsens hier nicht möglich ist, spricht Bände.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Mal abgesehen davon, dass es parlamentarisch unschön ist, auf einen Sachantrag mit einem Berichtsantrag zu antworten - aber das nur nebenbei -, werden wir dem Berichtsantrag selbstverständlich zustimmen. Das gehört sich im parlamentarischen Verfahren so. Wir wissen aber, dass das von Ihnen an dieser Stelle ein Ausweichmanöver ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, besinnen Sie sich, und führen Sie sich bitte vor Augen, mit was für kruden Vorstellungen und Regelungen wir das Leben und die Zukunft dieser Menschen hier in Deutschland erschweren - das gilt an so vielen Stellen. Die **psychische Verfassung** von Menschen hängt maßgeblich von ihrem Lebensumfeld ab. Machen Sie sich klar, dass diese Menschen mit einem riesigen Gepäck an Erfahrungen und Erlebnissen hier ankommen, die von uns keiner erleben möchte. Und machen Sie sich bitte klar, dass die Abgeschiedenheit, die fehlenden sozialen Kontakte, das Getrenntsein von Familie und Freunden, von ihrem gewohnten Lebensumfeld, schlechte Unterbringung und fehlende Perspektiven Menschen über kurz oder lang zerstören können.

Ich war vor Kurzem in **Nahe** und habe mir einen Ort angeschaut, der den Namen „Unterbringung“ auch wirklich nur deshalb verdient, weil er Wände und ein Dach bietet. Es handelt sich nämlich um einen **Baucontainer**. An diesem Ort leben zwei, zeitweise leider sogar drei, junge Männer - fast schon zwei Jahre lang. Ich hatte die Gelegenheit, mit Mahdi, einem jungen Afghanen, länger zu sprechen. Er sagt, er wird über die Zustände krank. Deutsch hat er gelernt - ziemlich gut sogar -, davon konnte ich mich überzeugen, seinen Abschluss mit Unterstützung seines Bildungspaten gemacht, und nun will er noch eine Ausbildung machen, damit er überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt hat. Aber er bricht unter der beengten **Wohnsituation**, in der er sich ein Zimmer mit einem jungen Mann teilt, der die Nacht zum Tag macht, und von der aus er täglich zwei Stunden zur Schule fahren muss, bald zusammen. Ich frage Sie: Wie viele Steine wollen wir so einem engagierten Menschen denn noch in den Weg legen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Meine Motivation ist eine gänzlich andere, aber wieso bei Ihnen der Fachkräftemangel oder Demographiewandel immer noch so wenig Motivation hervorruft, werde ich vermutlich nie verstehen.

Es ist schlimm, dass Sie der Sache als solcher nicht Ihre ausdrückliche Unterstützung geben, denn natürlich kann der Flüchtlingsbeauftragte diesen Unterbringungs-TÜV auch ohne unsere Unterstützung auf den Weg bringen, Unterkünfte besuchen und bewerten, Defizite aufzeigen. Dem künftigen Parlament wird es dann freistehen, diesen TÜV hoffentlich in parlamentarische Initiativen zu verwandeln. Aber es zeigt, wie skeptisch Sie einer sogenannten Bestandsaufnahme gegenüberstehen. An dieser Stelle muss ich erneut fragen: Warum eigentlich?

Noch ganz kurz etwas zum **anonymen Krankenschein**. Ich muss ein bisschen hetzen, weil wir - wie gesagt - drei Themen beraten, die in der Logik vielleicht nicht so zusammengebracht werden können. Zum anonymen Krankenschein, zu dem wir einen Vorschlag geliefert haben, haben Sie im Ausschuss so getan, als ob die Menschen, um die es dabei geht, freiwillig nach Deutschland kommen und hier in der Illegalität leben. Das möchte ich einmal auflösen. Ich glaube, vielen, die an diesem Tag im Ausschuss waren, ist das sauer aufgestoßen, was da gesagt wurde. Das sind Menschen, die nicht freiwillig und nicht gern hier in der Illegalität leben. Wenn wir es nicht schaffen, sie in dieses **medizinische Regelversorgungssystem** mit einzugliedern, wird

(Luise Amtsberg)

es eine Chronifizierung von Krankheiten geben, die am Ende zu echten Notfällen werden können. Das kann absolut - auch wirtschaftlich; um auch einmal so zu argumentieren - nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Ich möchte die Chance nicht versäumen, einige Worte zum Thema Integration zu sagen. Herr Schmalfuß, ich freue mich natürlich, dass Sie die Erfolge Residenzpflicht und Bildungs- und Teilhabepaket für Asylbewerberleistungsempfänger hier kundtun. Ich freue mich darüber besonders, weil das ein Beweis dafür ist, dass wir an manchen Stellen auch zu einem Konsens kommen können. Das waren nämlich zwei Anträge von den Grünen. Das rechne ich Ihnen hoch an. Da gibt es überhaupt keinen Grund, in dieser Sache irgendetwas Schlechtes zu sagen. Da haben wir sehr, sehr gute Arbeit geleistet, als Parlament und gemeinsam.

Dennoch muss ich sagen: An Integration - das fällt mir immer wieder auf bei diesen Debatten - kann ohne **Flüchtlingspolitik** nicht gedacht werden. Wir haben so viele Menschen, die über viele Jahre, zum Beispiel 15 Jahre lang, hier in Deutschland leben, die nach wie vor keinen gesicherten Aufenthaltstitel haben, keine Zukunft. Diese Leute in **Sprachkurse** und **Integrationskurse** zu bringen, ist so dringend notwendig, vor allen Dingen, wenn wir fordern, dass sie ein Bleiberecht bekommen sollen. Das setzt genau das voraus, nämlich dass sie sich bürgerschaftlich engagieren, integriert sind und so weiter. Sie haben stattdessen einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang und teilweise Arbeitsverbote. Das passt alles nicht zusammen.

Ich fordere Sie an dieser Stelle noch einmal auf: Denken Sie darüber nach, dass Integrationspolitik und Flüchtlingspolitik zusammengehören. Die Menschen, die heute hierher flüchten, sind die Menschen, die wir morgen hier integrieren müssen. Das ist - das zeigt auch die andere Debatte - einfach noch nicht richtig angekommen.

Vielleicht abschließend: Das **Integrationskonzept**, das hier vorgelegt wurde, ist sicherlich ein guter Anfang. Aber auch darin gibt es ein paar Sachen, bei denen man sich fragen muss: Wie soll das gehen? Sie haben als zentrale Säule die soziale Stadt mit aufgenommen. Sie wissen um die Debatte, die gerade läuft. Wir haben es morgen ja auch auf der Tagesordnung. Sie sprechen von interkultureller Öffnung in den Ministerien. Was aber wurde konkret getan, um Menschen mit Zuwanderungsge-

schichte tatsächlich für den öffentlichen Dienst zu begeistern? Es reicht nicht, die Bereitschaft zu erklären, sondern man muss sie fördern.

In Sachen Einbürgerung bilden wir das europäische Schlusslicht. Trotzdem wird am **Optionszwang** festgehalten - ich komme zum Ende -, und die Menschen werden gezwungen, sich zwischen Staatsbürgerschaften zu entscheiden. Das ist nicht Anerkennungskultur, das ist auch nicht das, was am Ende dazu führt, dass sich die Menschen hier tatsächlich integrieren wollen. Da gibt es Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben und verehrten Kolleginnen und Kollegen! Einzelne Kollegen von der FDP und der CDU-Fraktion möchte ich auch begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Unter diesem Tagesordnungspunkt - das ist hier schon mehrfach gesagt worden - werden leider drei Anträge miteinander vermengt, die nicht viel miteinander zu tun haben. Nun denn, wir werden alle versuchen, das Beste daraus zu machen.

Zunächst einmal möchte ich gern auf den SPD-Antrag zur Integrationsleistung dieser Landesregierung eingehen.

2009 startete diese schwarz-gelbe Koalition mit der Überschrift „Koalition des Aufbruchs“. Trotz Finanznot des Landes scheute man nicht davor zurück, weitere Ressourcen zu schaffen. So kam Schleswig-Holstein mit dem Kollegen Peter Lehner zu seinem ersten **Integrationsbeauftragten**. Die SPD-Fraktion sah keine Notwendigkeit für einen Beauftragten für die Integrationspolitik. Jetzt haben wir 2012, und ich meine, es ist Zeit genug ins Land gegangen, um mal zu schauen, was passiert ist, welche Akzente gesetzt worden sind und was er persönlich in Schleswig-Holstein dafür getan hat, dass sich das gemeine Zusammenleben auf dieser Basis verändert und verbessert hat.

Im November 2011 haben wir endlich einen **Aktionsplan der Landesregierung** vorgelegt bekommen. Vieles davon kennen wir bereits; das kommt

(Serpil Midyatli)

uns sehr bekannt vor, denn bereits 2002 hat die rot-grüne Regierung ein **Integrationskonzept** vorgelegt, und vieles daraus ist jetzt auch in diesen Aktionsplan eingegangen. Wenn wir uns aber die Ergebnisse anschauen, dann können wir feststellen, dass fast ausschließlich unsere Arbeit fortgeführt worden ist, ohne nennenswerte eigene Akzente zu setzen. Ihr Integrationsplan, lieber Herr Minister Schmalfuß, trägt die rot-grüne Handschrift,

(Beifall bei der SPD)

bis auf den Punkt - das haben Sie auch schon angeführt -, **Deutsch als Fremdsprache** verpflichtend in die **Lehrerausbildung** aufzunehmen und einen **Integrationspreis** auszuloben, für dessen Finanzierung Sie bei der Integrationssozialberatung gespart haben - das muss man auch dazu sagen -, um sozusagen ein öffentlich wirksames Schauspiel zu veranstalten, wozu über 370 Menschen auch tatsächlich gekommen sind. In der Presse fand dies aber überhaupt keinen Widerhall. Das fand ich sehr schade; Sie haben auch mehrfach gesagt, dass Sie es traurig fanden, dass darüber gar nicht berichtet worden ist.

Was die Charta der Vielfalt angeht, so finde ich es - wie soll ich es ausdrücken - sehr gut und wirklich lobenswert, dass wir der jetzt auch beigetreten sind. Ich muss dazu sagen, als ich Sie damals gefragt habe, was sie davon halten, ob wir dieser Charta der Vielfalt beitreten wollen, fragten Sie mich: Frau Midyatli, was ist denn das? Man muss aber zugutehalten, dass Sie damals Ihr Amt erst neu angetreten hatten. Deswegen freue ich mich ganz besonders und teile auch das, was die Kollegin Amtsberg gesagt hat, dass wir mit Ihnen eigentlich gut zusammenarbeiten konnten.

Ich möchte jetzt noch auf die mageren Ergebnisse eingehen und muss auch feststellen: Sie haben ja vorhin auch ausgeführt, Herr Minister Schmalfuß, was der Kollege Peter Lehnert als Integrationsbeauftragter alles geleistet hat. Ich muss um Verzeihung bitten, falls ich meinen Job als Abgeordnete hier falsch verstanden habe. Genau das haben wir als integrationspolitische Sprecherinnen und Sprecher aus allen Fraktionen im gesamten Land auch getan.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Zuruf)

- Ohne zusätzliche Ressourcen, meinst du? - Okay.

Was wir in diesem Land brauchen, ist Einsicht, die Einsicht, dass dies **Querschnittsaufgabe** aller

Ministerien ist und nicht die Aufgabe eines Einzelnen, der dieser Mammutaufgabe ersichtlich nicht gewachsen ist. Ich muss wirklich sagen, das kann man allein auch gar nicht. Unsere gemeinsame Zukunft hängt von der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft ab. Leider muss man auch hier feststellen, dass nicht alle Kabinettsmitglieder dies verstanden haben.

Über den zweiten Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir bereits im Innen- und Rechtsausschuss diskutiert und haben auch die Expertise des **Flüchtlingsbeauftragten** Stefan Schmidt eingeholt. Über die **Unterbringung von Flüchtlingen** ist festgestellt worden, dass diese Zustände nicht haltbar sind. Sie haben in dem Aktionsplan auch von einer Willkommenskultur gesprochen. Wie kann man Menschen, die neu in dieses Land kommen und dann in Containern untergebracht werden, sagen: Herzlich willkommen, das ist unser Schleswig-Holstein, hier habt ihr einen Container, in dem könnt ihr wohnen. Das ist keine Willkommenskultur, das ist auch keine Anerkennungskultur.

Ich weiß auch, dass Sie eine Handreichung haben, dass Sie Empfehlungen haben, in denen ganz klar aufgezählt ist, wie eine Unterbringung von Flüchtlingen sein muss. Sie sind auch gegen diese Unterbringung in den kleinen Zimmern und gegen die **Containerunterbringung**. Das Problem ist nur, dass sich die **Kommunen** nicht alle daran halten. Es kann nicht sein - ich habe das auch schon mehrfach im Innen- und Rechtsausschuss gesagt -, Sie können von den Menschen, die hierher kommen, nicht immer verlangen, sie sollen sich an Gesetz, an Ordnung und an ihre Pflichten halten, und auf der anderen Seite umgehen wir gerade Empfehlungen, Verordnungen, die dieses Land den Kommunen hinreicht aus Kostengründen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Denn das ist die ehrliche Antwort in dieser Debatte: Wir machen Integrationspolitik nach Kassenlage.

Leider läuft meine Zeit wirklich rapide ab. Deshalb muss ich jetzt wirklich sehr schnell zusammenfassen.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, Sie haben, da alle anderen auch überzogen haben, noch zwei Minuten.

(Heiterkeit)

Serpil Midyatli [SPD]:

Herzlichen Dank. Wie gesagt, wenn wir uns die Ergebnisse dieser Regierung angucken, kann man wirklich sagen, dass ausschließlich unsere Arbeit fortgeführt worden ist, was wir natürlich schätzen, aber eigene Akzente sind hier nicht gesetzt worden. Das bedauern wir sehr. Sie hätten genug Zeit gehabt.

Wenn ich ein Resümee ziehen soll: Eines Integrationsbeauftragten hätte es nicht bedurft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in fast allen Diskussionen, die wir geführt haben, festgestellt, dass es sowohl im Bund als auch im Land jedes Mal an einer Partei scheitert, dass die Integration nicht gelingen kann, dass wir in diesem Bereich nicht weiterkommen, dass wir stehen bleiben, teilweise sogar zurücksteuern. Das ist, muss ich leider sagen, die CDU. Mit Ihnen können wir in diesem Land keine vernünftige Integrationspolitik machen; denn Sie blockieren alles, was für die Zukunft notwendig wäre.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage jetzt nichts mehr zum Thema Zusammenfassung verschiedener Themen. Dazu ist schon genug gesagt worden. Ich versuche, meine Zeit irgendwie einzuhalten. Ich arbeite die vorliegenden Anträge der Reihe nach ab; denn anders ist das ja wohl nicht zu machen.

Zum Antrag **Menschenrecht auf medizinische Versorgung** für Menschen ohne Papiere: Wir haben das hier bereits einmal diskutiert. Auf die rechtlichen Probleme hat der Justizminister in der Februar-Tagung bereits hingewiesen. Es bleibt für uns dabei: Wir können rechtlich nicht pauschal fördern, dass illegaler Aufenthalt erträglicher gemacht wird. Übrigens haben auch die schriftlichen Anhörungen, die wir dazu durchgeführt haben, keine anderen Erkenntnisse gebracht. Ich zitiere beispielsweise aus der **Stellungnahme der AWO**, Umdruck 17/3978: Es dürfte einem Kleinunternehmer mit deutschem Pass, der keine Krankenversicherung hat, nur schwer zu erklären sein, warum für illegale Flüchtlinge eine Kostenübernahme geleistet wird, er

selbst jedoch hiervon ausgeschlossen bleibt. Die AWO weist im folgenden Satz dann noch darauf hin, dass man nicht die Schwächsten und Ärmsten gegeneinander ausspielen sollte.

Auch das finde ich sehr richtig. Genau das wird aber in einer öffentlichen Diskussion geschehen, wenn diejenigen Vorteile erhalten, die sich rechtswidrig verhalten, und diejenigen nicht, die die Gesetze beachten. Ich finde, das darf man im Rahmen dieser Diskussion einmal ansprechen.

(Beifall der Abgeordneten Niclas Herbst [CDU] und Gerrit Koch [FDP])

Im Übrigen sprechen wir hier - wie so häufig in diesem Landtag - über eine **Bundesgesetzgebung**. Deshalb sind wir der Meinung, dass nur bundeseinheitliche Veränderungen helfen können. Wir werden deshalb dem Beschlussvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses folgen.

Zur **Unterbringung** von Asylsuchenden und Flüchtlingen: Es ist schwer, in der gebotenen Sachlichkeit auf Ihre Äußerungen einzugehen. Wir haben im Land vom Land geförderte Unterkünfte, für die **Standards** gelten. Diese werden auch eingehalten. Es gibt einzelne - und ich betone einzelne - Kommunen, die diese Standards nicht einhalten, die für die Kommunen im Übrigen nicht rechtlich verbindlich sind. Ich weise aber noch einmal darauf hin: Das sind Einzelfälle. Sie erwecken in diesem Antrag den Eindruck, als wäre dies die Norm der Unterbringung in unseren **Kommunen**. Mit Verlaub, ich halte das für unredlich und sehr ungerecht den Kommunen gegenüber, die sich große Mühe geben, sich an die Mindeststandards zu halten. Wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, werden wir deshalb für die Kommunen keine verbindlichen Standards festlegen.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn es kaum Probleme gibt, dann ist es noch einfacher, es zu ändern!)

Wir setzen hier auch in Zukunft auf Empfehlungen. In den genannten Einzelfällen setzen wir auf intensive Beratungen. In Einzelfällen kommt man häufig zu besseren Lösungen. Gesetzliche Regelungen helfen nicht immer und in jeden Fall. Das wissen wir alle, und das wissen Sie auch. Natürlich müssen wir in Zukunft gerade vor dem Hintergrund steigender **Asylbewerberzahlen** laufend darauf achten, den Kommunen die entsprechenden Hilfeleistungen anzubieten. Deshalb bitten wir die Landesregierung noch einmal in einem Bericht, auf einige Fragen einzugehen. Wenn Sie unseren Änderungsantrag gelesen haben, dann haben Sie gesehen, dass dies

(Astrid Damerow)

ein anderer Berichtsantrag ist als beim letzten Mal. Wir stellen dezidiert einige zusätzliche Fragen.

Dass sich der Flüchtlingsbeauftragte dieses Themas annimmt, begrüßen wir selbstverständlich. Das gehört zu seinen Aufgaben. Dass er das Vertrauen und die Unterstützung des Parlaments genießt, haben wir mit seiner Beauftragung dargelegt. Wir haben andere Beauftragte, die sich ebenfalls einzelner Themen annehmen und dafür nicht jedes Mal einen **Einzelauftrag vom Landtag** erhalten. Ich finde, das ist ein sehr ungewöhnliches Vorgehen. Selbstverständlich wird der Landtag seinen Beauftragten bei den Dingen, die er vorhat, unterstützen. Das ist eine Selbstverständlichkeit und erfordert keinen gesonderten Beschluss.

(Zuruf der Abgeordneten Luise Amtsberg
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich spreche hier für den Landtag, nicht für die Landesregierung. Das hat der Minister vorhin getan.

(Zuruf von der LINKEN)

- Ich spreche für meine Fraktion, Entschuldigung.

Ich komme zum **Berichtsbeitrag der SPD**: Zu den Themenbereichen Integration, Zuwanderung, Asylrecht, Abschiebung, Resettlement oder zur Flüchtlingspolitik wirft das Informationssystem des Landtags für die 17. Legislaturperiode 87 Vorgänge als Treffer aus. Es ist eine Menge, was wir hier in insgesamt 27 Plenartagungen und in noch viel zahlreicheren Ausschusssitzungen beraten haben. Zu den jeweils getroffenen Beschlüssen kann uns niemand vorwerfen, es habe in den gut zweieinhalb Jahren der Koalition aus CDU und FDP keine Veränderung gegeben. Im Gegenteil, wir haben als Koalition in der 17. Legislaturperiode mehr umgesetzt als manch andere Regierung in früheren Jahren. Der Minister hat dies vorhin im Einzelnen aufgezählt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Dass wir dabei nicht auf jede Ihrer Maximalforderungen eingegangen sind, mindert den Wert unserer Politik nun wirklich nicht. Ganz ausdrücklich bedanke ich mich im Namen der CDU-Fraktion bei dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung für seine geleistete Arbeit und für seine vielfältigen Gespräche und Hilfestellungen vor Ort, die auch allseits anerkannt sind. Ich nenne hier nur beispielhaft die Vermittlung eines Konsenses bei dem Thema Moscheeneubau in Rendsburg. Dies geschah übrigens in enger Abstimmung mit dem Rendsburger Bürgermeister. Der Eindruck, hier sei nichts geschehen, den die SPD in ihrem Antrag erwecken

will, ist schlicht unzutreffend und - wie im Übrigen manch anderer Antrag auch - pures Wahlkampfgeplöze. Wenn ich hier zuhöre, dann frage ich mich manchmal, was Sie während der Zeit Ihrer rot-grünen Regierung getan haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Jedenfalls mehr als Sie!)

- Herr Stegner, Sie hätten jahrelang Zeit gehabt, aus Schleswig-Holstein das Wunderland der Integration zu machen. Ganz offensichtlich ist Ihnen das nicht gelungen, sonst müssten Sie nicht dauernd solche Anträge stellen.

(Zurufe von der SPD - Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

(Gerrit Koch [FDP]: Ich komme schon!)

- Dann nehmen wir Herrn Abgeordneten Gerrit Koch.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gut, dass Sie eine Krawatte tragen! - Gerrit Koch [FDP]: Sonst würde man den Unterschied kaum sehen! - Heiterkeit)

Herr Abgeordneter Gerrit Koch hat das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einiger Zeit hatte die Diakonie in Lübeck Abgeordnete aller Fraktionen zu einer **Gesprächsrunde mit jungen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern** eingeladen. Die jungen Menschen brachten ihre verschiedenen Anliegen vor und schilderten ihre Probleme. Ein junger Mann aus dem Iran, der schon mehrere Stationen in verschiedenen Staaten hinter sich hatte, bevor er nach Deutschland kam, stellte eine sehr interessante Frage. Er fragte, warum sich Deutschland um Menschen kümmere, die aus anderen Ländern kommen und Hilfe benötigen. Er fragte, warum wir ihm all das zukommen lassen, was er in anderen Staaten, die er durchlaufen hatte, entweder gar nicht oder nur sehr unzureichend gewährt bekommen hatte.

Diese Frage macht klar, dass Deutschland nicht nur aus seiner Geschichte gelernt hat, sondern tatsächlich seinen sich im Grundgesetz selbst auferlegten Pflichten nachkommt, nämlich Menschen - egal woher sie kommen - Hilfe zukommen zu lassen.

(Gerrit Koch)

Dieser junge Mann wohnte übrigens in keinem Container, und auch die anderen Anwesenden waren alle ordnungsgemäß untergebracht.

Meine Damen und Herren, die **Verantwortung** für die **Unterbringung** von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt bei den **Kommunen** und ist dort sehr gut aufgehoben. Die Kommunen haben nämlich ein hohes Eigeninteresse an einer humanitären Unterbringung und sind mit den örtlichen Begebenheiten am besten vertraut. Mit Erlassen aus den Jahren 2001 und 2003 hat das Land den Kommunen bereits Hinweise darauf gegeben, wie die betroffenen Menschen unterzubringen sind. So wurde das **Ziel** vorgegeben, auch bei einer **dezentralen Unterbringung** eine Mindestfläche von 8 m² pro Person zu erreichen und die Empfehlungen des Flüchtlingsbeauftragten für **Mindeststandards** für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu beachten. Diese Hinweise haben sich in der Praxis überwiegend bewährt.

Eine pauschale Betrachtung der Gegebenheiten vor Ort ist in Wahlkampfzeiten zwar leicht, aber es nutzt den Menschen mehr, sich mit den konkreten Umständen zu beschäftigen. So muss man leider das Problem erkennen, dass starre Vorgaben für die Kommunen die **Suche nach geeigneten Unterkünften** insbesondere in Zeiten steigender Asylbewerberzahlen erschweren können. CDU und FDP setzen sich detailliert mit diesem Thema auseinander und bitten deshalb in dem Änderungsantrag um die Ermittlung konkreter Zahlen. Es wird die Kommunen sehr stark interessieren, dass wir die Angabe der konkreten Kosten fordern. Unzulässige Pauschalisierungen sind nicht unser Fall. Die **Unterbringung** zum Beispiel in **Nahe** ist zweifelsohne kritikwürdig. Das ist zum Glück aber nicht der Regelfall in unserem Land.

Die **medizinische Versorgung für Menschen ohne Papiere** haben wir gerade in der letzten Plenartagung erörtert. Wer dieses Thema im Sinne der betroffenen Menschen angehen will, muss einen großen gesellschaftlichen Konsens erzielen. Keiner wird Menschen - egal mit welchem Aufenthaltsstatus - im Notfall ärztliche Hilfe versagen. Schwieriger wird es jedoch, die Allgemeinheit davon überzeugen zu wollen, Menschen, die sich nicht legal in Deutschland aufhalten, kostenfrei und umfänglich gesundheitlich zu versorgen. Das ist nämlich mehr, als der Staat den Menschen an Anspruch gewährt, die legal in Deutschland leben. Frau Damerow hat darauf hingewiesen. Schließlich kann es rechtlich nicht sein, dass in 16 verschiedenen Bundesländern

16 verschiedene Regelungen für die gesundheitliche Versorgung von papierlosen Menschen gelten. Der einzig richtige Weg kann deshalb nur eine **bundeseinheitliche Vorgehensweise** sein. Diese zu diskutieren, ist Sinn unseres Antrags dazu.

Unser **Flüchtlingsbeauftragter** kann und soll unabhängig agieren. Er kann Berichte selbst erstellen. Wir müssen sie hier nicht beschließen. Es bedarf auch keiner Aufforderung an die Landesregierung, ihn bei der Berichterstattung zu unterstützen, denn das ist für uns selbstverständlich. Vielleicht haben Sie die Sorge, dass mögliche neue Regierungen dies nicht mehr tun. Unserer Unterstützung kann er sich aber sicher sein.

Meine Damen und Herren, ich komme noch zu dem wunderbaren Antrag der SPD, der besagt, die Landesregierung möge über eigene Integrationsinitiativen berichten, aber in keinem Fall über ihre Arbeit, die nur im Entferntesten mit Programmen des Bundes oder von Vorgängerregierungen zu hat. Mit Verlaub, das ist absurd. Fast täglich wird von Vernetzung gesprochen, es wird ein gemeinsames Vorgehen gefordert, und es werden länderübergreifende Initiativen gewünscht. Es wird verlangt, dass nicht alles nur aus dem Grund, weil es von einer Vorgängerregierung stammt, infrage gestellt wird. Wenn wir das tun, dann dürfen wir nicht darüber reden. Unser Minister hat es trotzdem getan, und er hat weitere Beispiele unserer und seiner guten Arbeit angeführt. Ich danke ihm persönlich für den Bericht und für seine Arbeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

CDU und FDP brauchten keinen Antrag, um uns dieser guten Arbeit gewahr zu werden. Selbstverständlich haben wir auch eigene Initiativen zur Integration ergriffen, zum Beispiel indem wir uns in den **Nationalen Aktionsplan Integration** eingebracht haben und dessen Ziele mit dem schleswig-holsteinischen Aktionsplan bedarfsgerecht für unser Bundesland umgesetzt haben.

Dass wir das Ministerium auch Ministerium für Integration genannt haben, ist ein weiterer Beweis dafür, wo wir unsere Schwerpunkte gelegt haben. Personell ist zum Beispiel die Ernennung unseres **Integrationsbeauftragten** Peter Lehnert zu nennen. Eine solche Stelle gab es in dieser Form vorher noch nie. Auch ich danke Herrn Lehnert an dieser Stelle sehr herzlich für seine engagierte Arbeit. Worin diese im Einzelnen bestanden hat, hat der Herr Minister vorhin bereits sehr gut dargelegt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Gerrit Koch)

Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, erinnern Sie sich noch an die Bleiberechtsinitiative, die Integrationsleistung anerkennt, oder zum Beispiel an die Aufhebung der Residenzpflicht. Ich denke, das alles sind Belege dafür, dass wir auch auf diesem Gebiet aktiv sind und darauf unsere Schwerpunkte legen.

Ansonsten fand ich es sehr interessant, dass jetzt auch von der SPD eine Große Koalition ausgeschlossen wird. Wir setzen auf eine Fortführung der Politik mit der CDU, weil wir sagen, auch mit der CDU können wir eine sehr gelungene Integrationspolitik betreiben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Koch, auch ich war bei der Diakonie in Lübeck. Ich finde es schön, dass Sie sich so gut an den Nachmittag erinnern. Ich erinnere mich auch daran. Ich erinnere mich aber auch an den anderen Asylbewerber, der gefragt hat: „Warum lasst ihr uns denn hier in Deutschland, wenn ihr uns alle Knüppel zwischen die Beine schmeißt, die ihr findet, um uns die Integration zu erschweren?“ Das ist mir wesentlich fester im Gedächtnis geblieben als das auch von mir aufgenommene Lob.

Ich stimme dem Herrn Minister in einem zu. Es ist eine fast unmögliche Aufgabe, über drei so unterschiedliche **Themen** in so kurzer Zeit zu sprechen. Ich möchte trotzdem noch einmal betonen, worum es eigentlich geht.

Es geht um die medizinische Versorgung von Menschen, die ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein leben. Es geht um eine menschenwürdige Unterbringung für Asylsuchende und geduldet hier Lebende. Und es geht um einen Bericht der Landesregierung über die **Integrationsinitiativen**. Diesen drei Anträgen werden wir zustimmen. Es geht dann noch um einen CDU/FDP-Antrag, den ich für reichlich lächerlich halte und den Sie auch nur eingebracht haben, damit Sie dem anderen Antrag nicht zustimmen müssen. Ihren Antrag werden wir aufgrund der Motivation, aus der heraus Sie ihn gestellt haben, nicht zustimmen.

Ich danke dem Herrn Minister auch für den Bericht der Landesregierung, und diesen Dank meine ich

ernst. Herr Minister, Sie haben immerhin einige der Initiativen dieser Opposition umgesetzt. Sie haben von Anfang an in diesem Haus von der linken Seite - von mir aus gesehen - immer wesentlich mehr Beifall gekriegt als von der rechten Seite, und das zu Recht. Sie haben die Initiativen umgesetzt, die die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion im Landtag vorher stets abgelehnt hatten. Dafür gebührt Ihnen unser Dank.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Es geht aber bei aller Unterschiedlichkeit dieser Anträge, die richtig und wichtig sind, im Grunde genommen um eines. Es geht nämlich um unseren **Umgang mit Menschen**, die zu uns kommen wollen. Wir haben ja Grundlagen dafür, warum wir uns damit eigentlich beschäftigen. Da ist mir Folgendes eingefallen: Wir reden über das **Grundgesetz** und da speziell über **Artikel 1**. Wenn wir uns aber die Wirklichkeit angucken, müssten wir Artikel 1 umformulieren und unterteilen; da müsste es dann heißen: Artikel 1 a: Die Würde des Deutschen ist unantastbar. Artikel 1 b: Die Würde des Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus ist zu achten, wenn er uns wirtschaftlich nützlich sein könnte. Und Artikel 1 c: Die Würde aller anderen ist uns völlig egal.

Nichts hat diese Landesregierung wirklich getan, nichts für Zugewanderte, nichts für Flüchtlinge und nichts für Statuslose. Diese Landesregierung scheint in einer Welt zu leben, in der die Belange dieser Menschen überhaupt keine Rolle spielen.

Im Laufe der zwei Jahre, die ich in diesem Haus gesessen habe, habe ich festgestellt, dass die beiden Seiten in diesem Haus, die rechte und die linke, sich so weit unterscheiden, wie ich es niemals hätte glauben können. Meine Feststellung ist, dass zwischen uns ein kultureller Graben verläuft, der weit tiefer ist als der zwischen mir und vielen Menschen, die aus einem anderen Land und aus einer anderen Kultur zu uns kommen. CDU und FDP haben **Migrationsberatungsstellen** die Mittel gekürzt, sie haben dem **Flüchtlingsrat Mittel** verwehrt, sie haben **Refugio**, einer vorbildlichen Organisation, die sich um traumatisierte Flüchtlinge gekümmert hat, zugrunde gespart. Sie haben unglaublich viele Anträge - Kollegin Damerow hat es zu Recht erwähnt - im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik diskutiert und weggestimmt, ohne bessere oder auch nur eigene Vorschläge zu machen. Sie haben nachhaltig bewiesen, dass es ihnen auf diese Menschen nicht ankommt. Schließlich dürfen diese Menschen nicht wählen, schließlich sind diese

(Heinz-Werner Jezewski)

Menschen keine Deutschen; da kann man auch Politik gegen diese Menschen machen.

DIE LINKE ist der Meinung, dass **Menschen ohne Papiere** in Notlagen das Recht und die Möglichkeit haben müssen, grundlegende **medizinische Versorgung** zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte einfach noch einmal darüber nachzudenken, worüber wir reden. Wir reden über eine **Familie**, die aus Mali oder aus anderen Staaten hierher gekommen ist. Da liegt ein Kind mit Fieber krank im Bett, und die Eltern müssen Angst haben, wenn sie mit diesem Kind zum Arzt gehen, dass ihr **ungesicherter Aufenthaltsstatus**, ihr sogenannter illegaler - ich sage lieber „illegalisierter“ Aufenthaltsstatus -, bekannt wird und sie deshalb ausgewiesen werden. Die Alternative ist: Ausweisung zurück in die Heimat, Hunger, Folter, Vergewaltigung oder das Kind krank werden zu lassen und darauf zu hoffen, dass es von selbst überlebt. Wenn es eine Blinddarmentzündung oder ein Blinddarmdurchbruch ist, dann wird dieses Kind nicht überleben; dann werden die Eltern in letzter Sekunde, wenn sie einsehen, dass es jetzt gar nicht mehr geht, trotzdem zum Arzt gehen. Das Kind ist dann mit Glück noch gerettet, aber dann ist die ganze Familie nicht mehr hier. Es kann nicht sein, dass wir solche Zustände sehenden Auges hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Offensichtlich gibt es in diesem Haus aber Menschen, die damit leben können. Wir sind dazu nicht bereit.

Wir sind auch der Meinung, dass die **Unterbringung von Flüchtlingen** vielerorts menschenunwürdig ist und dringend geändert werden muss. Ich kann nicht damit leben, dass Menschen in Containern leben müssen, dass Menschen, wie es jetzt in dem Antrag steht, auf **10 m²** leben müssen, einer Fläche, die wir deutschen Schäferhunden meist nicht zumuten. Das ist für mich unerträglich. Diese Zustände sind so unglaublich, dass es eigentlich beschämend ist, dass wir hierüber überhaupt diskutieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Regierungsfractionen sind nicht dazu bereit, dem **Flüchtlingsbeauftragten** die entsprechende Unterstützung zuzusagen, dass wir die Unterkünfte im Land besuchen und anhand eines Kriterienkatalogs feststellen können, wo Mängel bestehen und wo nicht. Nicht einmal dazu sind Sie bereit; denn das würde offenbar machen, in welchem menschenun-

würdigen **Zuständen** Menschen in unserem Land leben müssen.

Reinhard Mey hat vor vielen Jahren ein Lied gesungen: „Von Wand zu Wand sind es vier Schritte, von Tür zum Fenster sechseinhalb.“ Wenn man seinen Schritt abmisst, sind das deutlich mehr als die bisher gültigen 8 m². Und dieses Lied hat er nicht zu Unrecht „Tyrannis“ genannt.

Der **Aktionsplan Integration** ist nicht mehr als eine Absichtserklärung. Natürlich wollen wir Maßnahmen zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung für Kinder, die es ja bereits seit 2005 gibt, also schon vor dieser Regierung, nicht missen. Aber darüber hinaus ist nichts passiert, überhaupt nichts. Sie können bisher keine Zahlen vorweisen, die einen verbesserten **Zugang zum Arbeitsmarkt** belegen könnten, speziell im öffentlichen Dienst. Die Landesregierung hat in den vergangenen zwei Jahren nicht Integrations-, sondern Desintegrationspolitik gemacht. Deswegen wird es Zeit, dass sich das ändert, dass sich die Politik ändert und dass sich die Landesregierung ändert. Darauf freuen wir uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Flüchtlinge leben in Schleswig-Holstein unter Bedingungen, die man als Besucherin kaum ertragen kann: eng, abgeschieden und mit abgewohntem Mobiliar. Wir sollten nicht einmal versucht sein zu denken, dass das normal ist; denn das ist es nämlich nicht.

(Beifall beim SSW)

Der sächsische Ausländerbeauftragte Prof. Martin Gillo hat vorgeschlagen, **Standards für die Unterkünfte** festzulegen und diese bei allen umzusetzen. Das Ganze ähnelt also ein wenig einem Einrichtungs-TÜV. Nur so kann man offenbar die Wahrung des Rechts auf **menschenwürdige Behandlung** sicherstellen. Wie beim Auto gilt: Werden bestimmte Standards nicht eingehalten, muss nachgebessert oder geschlossen werden. Damit ist sichergestellt, dass es keine Anpassung der Standards nach unten gibt.

(Anke Spoorendonk)

In **Sachsen** hat das funktioniert. In der Folge wurden Einrichtungen geschlossen. Überall dort, wo es keine hygienischen Sanitärbereiche, moderne Küchen oder angemessene Wohnquartiere gab, wurde der Schlüssel umgedreht. Richtig so.

Auch in Schleswig-Holstein sind wir auf dem besten Weg hin zu verbindlichen Standards. Berichte vom Ausländerbeauftragten und vom Flüchtlingsrat mit entsprechenden Empfehlungen liegen bereits seit letztem Jahr vor. Auf dem Titel der Broschüre sieht man ein Foto von einer Unterkunft in einem Container, den man wirklich nicht als Zuhause bezeichnen kann. Dass hier mehrere Menschen über Monate oder Jahre leben müssen, kann man sich kaum vorstellen. Abseits der Innenstädte gewähren einige Unterkünfte ihren Bewohnerinnen und Bewohnern nur einen groben Schutz gegen die Widrigkeiten von Wind und Wetter. Das ist Unterbringung auf unterstem Zeltplatzniveau. Für eine **soziale Integration** sind diese **Unterkünfte** völlig ungeeignet.

Der **Flüchtlingsrat** schilderte in seiner Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss erschreckende Beispiele für die Überforderung einzelner Kommunen und empfiehlt die **fachaufsichtliche Begleitung der Kommunen** durch das Innenministerium, um den größten Missständen Herr zu werden. Es drängt sich geradezu die Frage auf, wie es so weit kommen konnte, dass Menschen abgeschoben und vergessen werden können. Nicht einmal die zuständige Sozialarbeiterin scheint zu wissen, wie viele Personen nun tatsächlich in einem Container wohnen. Das sind Anzeichen für ein **Systemversagen**.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die **dezentrale Unterbringung** ohne feste Standards und ohne fachaufsichtliche Begleitung bewährt sich also nicht, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Sie führt dazu, dass sich **Kostenaspekte** in den Vordergrund drängen und dass menschliche Fragen beiseitegeschoben werden. Dabei sollte die Umstellung auf dezentrale Unterbringung die Asylbewerber gerade aus der Isolierung heraus- und in die Gesellschaft hereinführen. Darum unterstützt der SSW nachdrücklich die **systematische Bestandsaufnahme** aller Unterkünfte.

Das ist allerdings nur der erste Schritt. Wie in Sachsen müssen auch bei uns aus den Daten die richtigen Schlüsse gezogen werden und Taten folgen. Das heißt, dass bei Mängeln die Unterkünfte innerhalb einer festgelegten Frist baulich verbessert wer-

den müssen. Ist das nicht möglich oder zu aufwendig, müssen sie geschlossen werden.

Darum noch einmal zu dem vorliegenden Änderungsantrag von CDU und FDP, denn der geht in die genau entgegengesetzte Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir diesem Antrag folgen, dann bekommen wir eine Flüchtlingspolitik oder eine Unterbringungspolitik wirklich nach Kassenlage, das wollen wir nicht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein abschließendes Wort zum **Menschenrecht auf medizinische Versorgung**. Der SSW hat schon bei der ersten Behandlung dieses Themas darauf hingewiesen, dass dieses Problem nicht nur Ausländer ohne Papiere betrifft. Eine wachsende Anzahl von Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern hat keine Krankenversicherung. Die **Malteser Migranten Medizin** sagt, dass inzwischen jeder Zehnte ihrer Patienten ein Deutscher sei, darunter Selbstständige, die den Basistarif der gesetzlichen Krankenkassen nicht zahlen können. Wir haben es also, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem vielschichtigen Problem zu tun, das übergeordnet betrachtet nur im Rahmen einer **Krankenversicherungsreform** zu lösen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber unterhalb dieser Ebene gibt es sehr wohl Spielraum. Das zeigte die Debatte im Innen- und Rechtsausschuss. Das zeigen auch die Stellungnahmen, die wir bekommen haben. Stichwort ist zum Beispiel das, was man jetzt in Hamburg umsetzen will.

Wir als Bundesland haben durchaus eigene Gestaltungsspielräume, und wir sollten nicht so tun, als könnten wir dieses Problem weiter vor uns herschieben. Das Mindeste ist die **Erarbeitung eines Konzepts**.

In der Debatte klang hier vielfach an, dass der Integrationsbeauftragte der Landesregierung gute Arbeit geleistet hat. Ich glaube auch, dass er das getan hat. So kenne ich den Kollegen Peter Lehnert. Aber die Konstruktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist natürlich falsch, und sie bleibt auch falsch trotz des persönlichen Engagements unseres Kollegen. Denn wir als Landtag haben mit dem Flüchtlingsbeauftragten einen Beauftragten für diesen Bereich, und die Landesregierung hat ihre eigenen Zuständigkeiten. Sie soll gefälligst sehen, dass sie ihre Ar-

(Anke Spoorendonk)

beit gut macht, und dafür braucht sie nicht noch einen zusätzlichen Landtagsabgeordneten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich manchmal gefragt, was der Kollege Lehnert so macht. Ich kann mich an einen Auftritt im Ausschuss erinnern. Zu allen anderen Themen habe ich nichts von ihm gehört. Aber der Beitrag der Kollegin Damerow hat mir gezeigt, was er gemacht hat. Er hat offensichtlich eine Zeitmaschine gebastelt, wenn er beim **Neubau der Zentrumsmoschee in Büdelsdorf** tätig war. Die Grundsteinlegung war 1999. Da war der Kollege Lehnert noch nicht Integrationsbeauftragter. 2008 ist die Moschee fertig geworden. Da war der Kollege Lehnert immer noch nicht Integrationsbeauftragter. Eröffnet wurde sie am 9. Oktober 2009, unter anderem von unserem Ministerpräsidenten. Da war der Kollege Lehnert immer noch nicht Integrationsbeauftragter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin Damerow, ich bin mir ziemlich sicher, dass Herr Lehnert auch dort war. Aber der Konflikt zum Thema „Neubau der Moschee“, die übrigens direkt neben meinem alten Schulgebäude entstanden ist, und auch der **Konflikt** zum Thema **Muezzinruf**, an den ich mich gut erinnern kann - das war nämlich mitten in der Wahlkampfzeit 2009, und ich weiß auch noch genau, wie dieser Konflikt von einigen geschürt worden ist, natürlich nicht von Herrn Kollegen Lehnert -, das war alles vor der Landtagswahl 2009. Insofern würde mich dieser Bereich schon einmal interessieren.

Nun hat Herr Lehnert sich da auch keine fremden Federn an den Hut gesteckt. Aber das ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass über die **Arbeit des Integrationsbeauftragten** der eigenen Landesregierung auch die verantwortliche Sprecherin der CDU-Fraktion nicht so richtig informiert ist. Aber das können wir alles noch nachholen.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt, zum Thema **Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus** mit schlechter bis mangelhafter

. Es gibt eine Notfallversorgung; man muss nicht immer mit absoluten Argumenten argumentieren. Es gibt einen Abschlussbericht der **Berliner Charité**. Der ist gerade einmal 40 Seiten lang. Den empfehle ich jedem zum Lesen. Darin steht folgender Satz:

„Die Ergebnisse dieses Projektes zeigen, dass Menschen ohne Papiere in Berlin noch immer keinen gleichberechtigten Zugang zu einer ambulanten regulären Versorgung haben.“

Bevor ich jetzt vielleicht wieder zynische Zurufe bekomme: „Ja, das ist Berlin“, möchte ich darauf hinweisen: Die rechtlichen Grundlagen der Untersuchung sind in Schleswig-Holstein genau die gleichen. Insofern würde hier genau das Gleiche dabei herauskommen.

Es geht übrigens mitnichten darum, irgendwelchen Menschen etwas zu gewähren, sondern es geht hier um ein **Menschenrecht**. Es geht hier um ein Grundrecht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Kollege Koch, auf die Frage des zitierten jungen Mannes würde mich Ihre Antwort interessieren. Generell hat man zwei Möglichkeiten, in so einer Situation zu antworten. Die erste Möglichkeit, die Sie sicherlich nicht angewandt haben, ist: „Das weiß ich auch nicht. Wir sind halt so doof, euch lauter Vergünstigungen zu gewähren.“ Und die zweite Antwort wäre: „Warum ist das in den anderen Ländern, wo Sie herkamen, noch nicht so?“ Das ist nämlich die Frage. Warum ist es noch nicht in der ganzen Welt umgesetzt? Wenn wir immer davon reden, dass wir Vorbild sein wollen für die Welt, und auch andere Länder belehren, wie sie die Menschenrechte umzusetzen haben, dann müssen wir hier damit anfangen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Spätestens bei den Menschen, die fremdbestimmt sind - das sind Kinder im Allgemeinen -, hört das Argument auf, dass das ihre eigene Entscheidung war, einen nicht legalen Aufenthaltsstatus zu haben, und sie deshalb die Chronifizierung von Krankheiten hinnehmen müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Deshalb wäre es überhaupt kein Problem gewesen, dem SPD-Antrag zuzustimmen, der die Landesregierung aufgefordert hat, ein **Konzept** zu entwickeln. Ich habe auch gesagt: gern mit dem **Bund** zusammen, gern mit dem Bundesrat. Auch das wollten Sie nicht. Herr Kollege Kalinka hat dazu deutliche Worte gefunden, warum er es nicht wollte. Ich kann das jetzt leider nicht mehr zitieren - oder zum Glück.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Peter Lehnert von der CDU-Fraktion.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann vielleicht etwas zur Aufklärung der **Situation in Rendsburg** beitragen. Ich hoffe, Herr Breitner nimmt mir das nicht übel, wenn ich das erzähle, weil wir in der Frage sehr gut und sehr eng zusammengearbeitet haben. Ich glaube, es ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass wir es geschafft haben, Integrationspolitik über Parteigrenzen hinweg in dieser Legislaturperiode weiter voranzubringen. Dass da nicht jeder einzelne Antrag vollumfänglich erfüllt worden ist, ist eine andere Frage. - Aber ich glaube, der Kollege hat eine Zwischenfrage.

Präsident Torsten Geerds:

Sie gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner? - Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Lieber Herr Kollege Lehnert, ich bezog mich in meiner Darstellung auf die Aussage von Frau Damerow, die wir gern im Protokoll nachlesen können, dass Sie bei den Schwierigkeiten des Moscheeneubaus in Rendsburg vermittelt hätten. Beziehen Sie sich bei dem, was Sie jetzt gerade berichten, auf den Moscheeneubau oder auf die Fragestellung des Muezzinrufs?

Peter Lehnert [CDU]:

Ich beziehe mich auf das Zweite.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aha!)

Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, dass mich Herr Breitner über mein Handy angerufen hat. Er teilte mir mit, dass es eine relativ breite Medienberichterstattung auch im Ausland über diese Frage gegeben hat. Das ist ein allgemeines Problem, das wir beim **Thema Integration** haben. Wenn etwas positiv läuft, wird nicht darüber berichtet. Wenn es aber um solche Sachen geht, tauchen plötzlich Fernsehteams aus Österreich, aus den Niederlanden und so weiter auf.

Herr Breitner hat mich explizit gebeten. Dann haben wir innerhalb von zwei Tagen dieses Pressegespräch geführt. Ich glaube, wir haben es dann auch gemeinsam hinbekommen. Deshalb sollte man hier keine Gegensätze aufbauen, die nicht vorhanden sind.

Ich möchte noch etwas von meiner Arbeit berichten. Ein wichtiger Punkt ist zum Beispiel die **Sprachförderung**. Seit dem Jahr 2005 stellt das Land Schleswig-Holstein jährlich 6 Millionen € für die Sprachförderung zur Verfügung. Das steht übrigens auch im Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Ich weiß das noch sehr genau, weil ich diesen mit ausgehandelt habe. Damit haben wir jährlich 6 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das ist bundesweit vorbildlich gewesen.

Das führt übrigens auch dazu, dass es auf der **Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten** von Bund, Ländern und Kommunen in Wiesbaden ein **Forum** gibt zum Thema „Erfolgreiche frühkindliche Sprachförderung“. Die Staatsministerin für Integration, Frau Dr. Böhmer, hat mich gebeten, dieses Forum zu leiten, weil Schleswig-Holstein langjährige und sehr gute Erfahrungen damit gemacht hat. Außerdem gibt es ein Bundesprogramm der Familienministerin, mit dem den Kindertagesstätten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich halte das für einen sehr wichtigen Aspekt, weil die **frühkindliche Sprachförderung** dazu führt, dass insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund bessere **Bildungschancen** haben, und bessere Bildungschancen bedeuten bessere Aufstiegs- und Integrationsmöglichkeiten in dieser Gesellschaft.

Es gibt noch eine Reihe von weiteren Punkten. Dies betrifft zum Beispiel die Frage des Aufenthaltsstatus. Der Herr Minister hat die Änderung des Aufenthaltsgesetzes genannt. Es ist uns sogar gelungen,

(Peter Lehnert)

Herrn Schünemann von der Notwendigkeit zur Änderung dieses Gesetzes zu überzeugen. Jeder aus dem Innenbereich, der Herrn Schünemann kennt, weiß, dass das nicht einfach war. Es ist uns aber gelungen, ihn in dieser Frage zu überzeugen. Ich glaube, in diesem Bereich ist einiges erreicht worden.

Ich möchte noch etwas zum **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz** sagen. Auch dazu haben wir Gespräche mit anderen Bundesländern, zum Beispiel mit Bayern, führen müssen, die auch nicht sofort bereit waren, dabei mitzumachen. Wir haben jetzt zum 1. April dieses Gesetz. Wir als Schleswig-Holsteiner haben sehr aktiv daran mitgearbeitet. Wir müssen jetzt die **Umsetzung** weiter voranbringen.

Bitte erlauben Sie zum Schluss, mich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Minister Schmalfuß, beim Haus und bei der Fachabteilung ausdrücklich zu bedanken. In diesen Dank möchte ich insbesondere auch den Landtagspräsidenten einbeziehen, weil dieser Landtagspräsident in ungewöhnlicher Weise einen Schwerpunkt auf die Integration gesetzt hat. Jeder von Ihnen, der regelmäßig an Veranstaltungen des Landtags teilnimmt, weiß, dass sich fast jede zweite Veranstaltung dem Thema der Integration gewidmet hat. Dafür meinen herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte mich natürlich auch bei den engagierten Aktiven in den **Vereinen und Verbänden** - der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde ist heute anwesend, deshalb möchte ich ihn beispielhaft nennen - recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte mich aber auch bei den Kollegen bedanken.

Frau Amtsberg, ich bedaure sehr, dass Sie nicht wieder für den Landtag kandidieren, weil ich Sie als eine in diesem Bereich sehr engagierte und kompetente Kollegin kennen- und schätzen gelernt habe.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die **Integration** wird auch in der nächsten Legislaturperiode eine wichtige Aufgabe sein. Dabei stimme ich Anke Spoorendonk zu. Über die Strukturen und die **Arbeitsstrukturen** werden wir uns dann neue Gedanken machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/2513 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und des SSW, Drucksache 17/2324 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SSW-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Ich stelle fest, dass dieser Antrag abgelehnt worden ist.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2525, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Enthalten hat sich die Fraktion der SPD. Damit stelle ich fest, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2525, angenommen worden ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Anträge zum Thema „Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere“.

Der Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2313, zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und ihn abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der SSW-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/2313 abgelehnt worden ist.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2282 (neu), abzulehnen.

(Präsident Torsten Geerds)

Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Enthaltungen? - Enthaltene haben sich die Fraktionen der SPD und des SSW. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/2282 (neu) abgelehnt worden ist.

Mit der Drucksache 17/2480 haben die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung dieser Tagesordnungspunkte erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Betreuungsgeld stoppen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/2273 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/2399

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, dem Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Ich möchte erneut auf die Drucksache verweisen.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Tagen und Wochen waren viele gute Argumente zum sogenannten **Betreuungsgeld** zu lesen.

Anfang April berichtete die „taz“ über die jüngste Studie des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit. Dabei hat man untersucht, was aus dem **Erziehungsgeld** geworden ist, das in Thüringen seit 2006 an Familien gezahlt wird, die ihre Kinder nicht betreuen lassen. Die Zahl der **zu Hause betreuten Kinder** stieg um 20 %. Die Mütter gaben meist ihren Beruf auf. Dieser Effekt war umso stärker, je geringer die Qualifikation oder das Einkommen waren. Insbesondere die Mädchen entwickelten ihre motorischen und sozialen Fähigkeiten weniger als die Kita-Kinder.

Deswegen ist es richtig zu sagen: „Je früher desto schlauer“, wie das „Hamburger Abendblatt“ am Wochenende getitelt hat. Die „Süddeutsche“ schreibt über die **Erfahrungen** in Norwegen, Finnland und Schweden. Danach wirkt sich deren Betreuungsgeld negativ auf die Gleichberechtigung der Geschlechter aus und schwächt die Position von Frauen in der Gesellschaft. Das ist das Gegenteil von dem, was wir brauchen.

Der „sh:z“ von gestern hat eine Untersuchung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein mitgeteilt, nach der Deutsch bei weniger als der Hälfte der Kinder ausländischer Herkunft die vorrangige Sprache in der Familie ist.

Kindertagesstätten sind Orte der Bildung, wie wir wissen. Wir müssen so viel wie möglich dafür tun, dass mehr Kinder daran teilhaben, und nicht das Gegenteil. Im Übrigen kann man sein Geld nur einmal ausgeben: Entweder 2 Milliarden € für die Fernhalteprämie oder für die Abschaffung der Kita-Gebühren und den Ausbau der Kinderbetreuung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als ob die Idee nicht schon absurd genug wäre, schafft es die CDU in Bund und Land, noch einen draufzusetzen. Herr Kollege de Jager fordert eine bessere **Anrechnung der Erziehungszeiten bei der Rente**. Wenn ich mich nicht täusche, führt Ihr Vorschlag zur Rentensteigerung zu der Dimension, die ein Kinderriegel, den ich Ihnen nachher gern schenken möchte, hat. Das kommt dabei raus, wenn man die Erziehungszeiten für diesen Teil anerkennt. Herr Kauder sagt umgekehrt, man solle jetzt Rentensteigerungen für die machen, die ihre Kinder vor 1992 erzo-gen haben. Nun kann man das gern tun, aber das hat mit dem Unsinn des Betreuungsgeldes überhaupt nichts zu tun und kostet zusätzlich 7 Milliarden €.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Dr. Ralf Stegner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, wie weit ist es mit Ihrer angeblichen Sparsamkeit eigentlich her? Von Sparsamkeit zu reden und Vorschläge zu machen, die 7 Milliarden extra kosten, ist schon ein ziemlich dickes Ding. Mit dieser Kita-Fernhalteprämie könnte man in Schleswig-Holstein mühelos zwei beitragsfreie Kita-Jahre bezahlen.

Jetzt einen Kompromiss zu machen, der die **Hartz-IV-Empfänger** vom Betreuungsgeld ausschließt - selbst wenn man gegen das Betreuungsgeld ist -, ist wirklich ein Hammer.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit sagt man sozusagen: Die Armen lassen wir leer ausgehen. Wann schließen Sie denn die Familien mit Migrationshintergrund aus? Oder die dänischen Familien oder die Eltern, die an ungeraden Tagen geheiratet haben? Welche absurden Vorschläge wollen Sie eigentlich noch machen?

Ich glaube, dass Sie ganz genau wissen, dass das Gegenteil richtig ist: Wir müssen die **Infrastruktur ausbauen** und positive Anreize schaffen. Warum haben Sie kein Problem damit, Geld zum Fenster hinauszuerwerfen? Das ist nämlich das, was Sie de facto bewirken, was wir überhaupt nicht vertreten können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wo liegt eigentlich das Interesse an diesem sogenannten Betreuungsgeld? - Bei Frau Schröder hat man mitbekommen, dass sie als Frauenministerin offenkundig nicht geeignet ist. Vielleicht sollte sich die Bundesregierung lieber darauf konzentrieren, einmal ein Gesetz vorzulegen, das die Hartz-IV-Regelsätze verfassungskonform ausgestaltet, wogegen Sie ja auch gewesen sind und Ihre Gerichte Sie gerade gestoppt haben.

Ich glaube, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist ein ganz anderer: In Wirklichkeit wollen Sie keine Integration. Sie kämpfen gegen gemeinsame Bildung, Sie kämpfen gegen Chancengleichheit. Das erklärt Ihre Kürzungen bei der Gemeinschaftsschule und anderswo.

(Günther Hildebrand [FDP]: Glauben Sie das, was Sie hier sagen?)

- Ja. - Sie fallen in frühere Zeiten zurück. Der Vorschlag mit dem Betreuungsgeld ist reaktionär, um es sehr freundlich zu sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In Sonntagsreden über Bildung zu sprechen und das Gegenteil zu fordern, ist so etwas von absurd, dass ich glaube, dass die Abstimmungen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen auch eine Abstimmung über diesen Unsinn sind.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, genau!)

Herr de Jager, wie weit Sie zurückfallen, sieht man auch daran, dass Sie jetzt antidänische Plakataktionen machen. Ist das auch etwas, was in die 50er-Jahre zurückführen soll? Es ist doch nicht zu fassen, was Sie alles machen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lieber Kollege de Jager, Sie schalten sogar Anzeigen. Das hat mit fairem Wahlkampfstil nichts zu tun. Es zeigt Ihre nackte Panik und Verzweiflung über die Umfrageergebnisse. Treten Sie ruhig für das Betreuungsgeld ein, machen Sie antidänische Kampagnen! Die Leute werden Ihnen nicht mehr glauben, dass Sie über Bildung reden, wenn Sie das Gegenteil finanzieren wollen. Das ist das, was dabei herauskommt.

Ich beantrage für meine Fraktion namentliche Abstimmung zu diesem Antrag, denn Sie sollen sich persönlich äußern können, was Sie davon halten, und zwar in der Sache und nicht nur in warmen Sonntagsreden, sondern konkret in der Abstimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW- Der Abgeordnete Ralf Stegner übergibt Minister Jost de Jager einen Kinderriegel - Katharina Loedige [FDP]: Pass auf, der ist vergiftet! - Klaus Schlie [CDU]: Lächerlich! Der ganze Mensch ist lächerlich! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da oben sitzt keiner mehr, schade. - Da ist sie nun, die zigste Rede zur Debatte über das **Betreuungsgeld**. Sie blasen zum Angriff. In der „KN“ konnten wir Montag lesen: „SPD bläst zum Angriff auf das Betreuungsgeld“. Das war es jetzt wohl eben.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Dazu kann ich nur sagen: Ich hätte mehr erwartet. Ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie einfach nicht begreifen, was die jungen Eltern wirklich wollen.

(Zurufe)

Wenn Paare Eltern werden, wollen sie sich in den allermeisten Fällen auch um ihr Kind kümmern. Im ersten Lebensjahr bleibt fast immer ein Elternteil zu Hause, um für den jüngsten Nachwuchs zu sorgen. Auch immer mehr Väter entscheiden sich zunehmend häufiger, zumindest die ersten beiden Vätermonate in Anspruch zu nehmen. Diese Entwicklung scheint auch bei der Opposition - es ist ja gerade ruhig - weitgehend unstrittig zu sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Warten Sie einmal ab, Herr Stegner! - Doch dann trennen sich die gemeinsamen Auffassungen. Nach Ihrem Weltbild gibt es danach scheinbar ausschließlich nur noch eine richtige Entscheidung, nämlich die: Kind in die Krippe und auf zur Arbeit! Dabei wird von Ihnen völlig ausgeblendet, dass immerhin weit mehr als die Hälfte aller Eltern - oft sind es ja die Frauen - nicht unbedingt das vorrangliche Ziel haben, während der ersten drei Jahre nicht bei ihrem Kind zu bleiben. Es geht um die ersten drei Lebensjahre eines Kindes.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anita Klahn [FDP])

Wir maßen uns nicht an, das **Erziehungsmodell**, das die meisten Eltern immer noch für sich wählen, zu verunglimpfen oder zu verurteilen. Sie behaupten, dass diese Kinder zu Hause von Bildung ferngehalten werden. Meine Damen und Herren, das ist ein Affront gegen die Eltern.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir wehren uns gegen Ihren Kampfbegriff der „Fernhalteprämie“.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist Ihr Weltbild!)

Sie behaupten damit, dass Eltern zu Hause nicht in der Lage seien, ihre Kinder zu erziehen. Sie stellen alle diese Eltern unter Generalverdacht. Ich finde das unerhört.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Gern.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, wie schätzen Sie die Möglichkeiten von Frauen ein, die drei Jahre zu Hause geblieben sind, um ihre Kinder zu betreuen, wenn sie fachlich gut qualifiziert sind, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und auf demselben fachlichen Niveau wieder einen Arbeitsplatz zu erhalten?

- Das ist von Fall zu Fall verschieden. Ich denke schon, dass es da Unterschiede gibt. Es ist den Frauen selbst zu überlassen, wie sie diese Situation einschätzen und wie sie sich entscheiden. Diese Entscheidung kann ich diesen Frauen nicht abnehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli?

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dafür haben Sie auch die Arbeitsmarktinstrumente zusammengestrichen!)

- Herr Baasch, die Abgeordnete Serpil Midyatli stellt eine Frage.

Serpil Midyatli [SPD]: Wenn ich Ihre Ausführungen gerade richtig verstanden habe, gehen Sie davon aus, dass die Eltern ihre Kinder zu Hause problemlos, wunderbar und gut erziehen. Davon gehen auch wir aus. Ich frage Sie, warum dann nicht alle Eltern das Betreuungsgeld bekommen? Warum selektieren Sie dann? Warum machen Sie zwischen Hartz-IV-Eltern und anderen Eltern Unterschiede?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Liebe Frau Midyatli, Hartz IV hat seine Tücken und Schwächen. Darauf möchte ich gern eingehen, Sie bringen mir jetzt diesen Impuls. Es ist sicherlich ein Fehler von Hartz-IV, aber zugrunde liegt das **System der Grundsicherung** bei Hartz IV. Ich weiß

(Katja Rathje-Hoffmann)

nicht, wer Hartz IV in diesem Land eingeführt hat. Ich glaube, es war Rot-Grün.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe)

- Ich mache mal weiter!

(Peter Lehnert [CDU]: Schröder war gar nicht in der SPD! - Günther Hildebrand [FDP]: Nur virtuell! - Weitere Zurufe)

Wir wissen und erkennen an, dass Lebensentwürfe durchaus unterschiedlich sein können und auch sein sollen. Wir sprechen uns weder ausschließlich für die Betreuung der Jüngsten zu Hause aus noch für die Betreuung der Kleinen in der Krippe oder bei der Tagesmutter. Wir wollen und stehen für die echte **Wahlfreiheit** der Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

(Zurufe)

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können ja unterschiedlicher Meinung sein. Welche Wahlfreiheit hat eine alleinerziehende Krankenschwester mit drei Kindern, wenn niemand auf die Kinder aufpassen kann?

- Frau Dr. Bohn, das erkenne ich wohl an. Deswegen sind wir dabei, die **Betreuungsplätze** auszubauen. Das können Sie ja nicht verkennen. Es geschieht eine Menge vor Ort. Natürlich haben einige keine Wahl.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Leistung sollen diejenigen erhalten, die sich für diesen Weg mit ihren Kindern entscheiden. Das betrifft meistens die Mütter, manchmal die Väter, und es können auch die Großeltern sein, die sich um die Enkel kümmern. Ja, auch diese Variante kommt für uns infrage.

Wir erkennen **Erziehungsleistungen** an. Manchmal haben die Eltern auch keine andere Wahl. Jeder von uns kennt Familien, bei denen ein Kind krank ist, das Kind einen erhöhten Frühförderbedarf oder einen erhöhten Betreuungsbedarf hat oder behindert oder von Behinderung bedroht ist, oder - ganz simpel - Geschwister rasch nacheinander geboren wer-

den. In all diesen Fällen kann es natürlich sinnvoll sein, dass die Möglichkeit besteht, in den ersten drei Jahren die Kinder selbst zu betreuen und zu erziehen.

Deshalb sagen wir Ja zum Betreuungsgeld, jedoch - das sagen wir offen und ehrlich - möchten wir nicht, dass die zu erwartenden **Betreuungsgeldleistungen in bar** an die Erziehenden ausgezahlt werden. Hier kommt es unserer Meinung nach auf die konkrete **Ausgestaltung** dieser weiteren staatlichen Leistung an. Auch wir möchten verhindern, dass es zu möglichen **Fehlanreizen** kommt. Das gehört für uns auch zur Wahrheit dazu. Es wäre ein falsches Signal, wenn Eltern des Geldes wegen zu Hause blieben. Wir setzen uns dafür ein, dass das Betreuungsgeld ausschließlich für die Alterssicherung - also wahlweise für die gesetzliche Rentenversicherung oder für eine private Alterssicherung - verwendet werden darf. Denn hiermit werden ein Grundstock für eine zusätzliche Altersversorgung gebildet oder zusätzliche Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet. Das mit dem Duplo oder dem Kinderriegel sollten Sie einmal nachrechnen. Dies wiederum ist ein weiterer Baustein zur Vorbeugung der drohenden Altersarmut gerade bei Frauen, die davon häufig betroffen sind.

Das nennen wir echte Wahlfreiheit. Dafür machen wir uns gemeinsam im Bund stark und werben für unsere Variante des Betreuungsgeldes. Wir alle wissen, dass der **Gesetzentwurf des Bundes** noch nicht vorliegt und dass man in Berlin derzeit an der Ausgestaltung arbeitet. Dieser von uns vorgeschlagene Weg bietet aus unserer Sicht eine echte Wahlfreiheit und Sicherheit. Beide Wege der Betreuung sind richtig, und beide Wege werden von uns unterstützt - für alle jungen Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Besonders erwähnen möchte ich abschließend, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein es aller Voraussicht nach bis zum nächsten Jahr schaffen werden, die festgelegte **Versorgungsquote** von durchschnittlich 35 % für die **Betreuung der unter Dreijährigen** zu gewährleisten. Diese schwierige Aufgabe wurde gemeinsam von allen Beteiligten gestemmt - vom Bund, vom Land und von den Kommunen. Das ist gut so.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Opposition, ich wiederhole gleich zu Beginn, was ich bereits in allen Reden zu diesem Thema gesagt habe: Sie bekommen diese Koalition nicht auseinanderdividiert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das fürchtet die CDU auch!)

All Ihre Versuche sind schlicht und einfach untauglich. Die Aktuelle Stunde von gestern hat noch einmal eindrucksvoll bewiesen: Schwarz-Gelb steht geschlossen, während die letzte Dänen-Ampel nicht einmal den Tag überlebt hat.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Die Position der FDP zum Betreuungsgeld ist völlig klar. Wir lehnen es ab.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Betreuungsgeld setzt die falschen Anreize.

(Demonstrativer Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] und Flemming Meyer [SSW] - Zurufe)

Wir haben das Thema nie begrüßt. Wir wollen **Familie und Beruf** besser vereinbaren. Nach unserer Vorstellung soll das Geld besser in **Infrastrukturmaßnahmen** der Kinderbetreuung gesteckt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Oder das Vorhaben wird ganz gestrichen - als Beitrag, um im Jahr 2014 auf Bundesebene einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

(Birte Pauls [SPD]: Was für eine Einigkeit!)

Auch in der Union beziehungsweise in Teilen der Union ist das Betreuungsgeld umstritten.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Klahn, entschuldigen Sie bitte. Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Klahn, da Sie eben in den letzten zwei Minuten genau den Inhalt unseres Antrags vorgetragen haben, darf ich daraus schließen, dass Sie dem dann auch zustimmen werden heute?

- Ich würde sagen: Warten Sie es einfach ab!

Der Fraktionsvorsitzende Kauder schlägt vor, **Kindererziehungszeiten** besser bei der **Rente** anzurechnen. Unterstützung findet er bei Frau Böhmer und der Frauenunion. Andere unterstützen unsere Position. Herr Seehofer wiederum hat klargestellt, dass die **CSU** am Betreuungsgeld festhält, und auch die Kanzlerin hat sich in diese Richtung geäußert. Ministerin Schröder hat neue Vorschläge.

Auch auf Landesebene gibt es ablehnende Äußerungen zum Betreuungsgeld. Wenn ich auf Podiumsdiskussionen bin, lehnen Unionskandidaten regelmäßig dieses ab. Meine Kollegin Katja Rathje-Hoffmann hat sich diesbezüglich schon geäußert. Wie Sie sehen, ist die **Meinungsbildung** offensichtlich in der Union deswegen nicht abgeschlossen. Unsere Position ist an dieser Stelle: Der Ball liegt bei der Union auf Bundesebene.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Vor allem muss sie eine gemeinsame Position mit ihrer Schwester, der CSU, finden.

Klar ist aber auch, dass mit der **FDP** nur das Betreuungsgeld verabredet wurde. Wir lehnen neue Leistungen bei den Renten zulasten der Beitragszahler ab. Nach unserer Schätzung würde diese Verbesserung, die zugegebenermaßen fachlich immer noch besser ist als das Betreuungsgeld, einen hohen einstelligen Milliardenbetrag kosten. Das entspricht nicht unserer Vorstellung von **generationsgerechter Familienpolitik**. Wir wollen unseren Kindern keine Schuldenberge hinterlassen.

Dieser letzte Punkt bringt mich zu einigen grundsätzlichen Aussagen, die unser Abstimmungsverhalten klarstellen sollen. Auch in diesem Punkt wiederhole ich mich sicherlich im Vergleich zu meinen vorherigen Reden. Die FDP ist vertragstreu, wir stehen zum **Koalitionsvertrag**. Das gilt sowohl für die Bundesebene als auch auf Landesebene. Wenn man sich nicht an getroffene Vereinbarungen hält, geht jede Vertrauensgrundlage in der Politik zugrunde. Ein zielgerichtetes Regieren wird nicht möglich sein. Ich weiß, dass nicht jeder diese Haltung in der Politik hat, aber es die Haltung der Liberalen.

(Anita Klahn)

Die FDP ist ein verlässlicher Partner. Wir stehen zu unseren Vereinbarungen, die wir getroffen haben. Auf Bundesebene wurde das Betreuungsgeld im Koalitionsvertrag verankert und jüngst durch einen Koalitionsgipfel erneut bestätigt. Das **Betreuungsgeld** gehört zu einem gesamten Paket von Kompromissen, die notwendig sind, damit Koalitionsregierungen handlungsfähig werden. Diese Mechanismen gelten allgemein - ganz unabhängig davon, welche Parteien ihnen angehören.

Auf Landesebene haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass FDP und CDU bei Abstimmungen im Landtag und in den Ausschüssen und Gremien ein einheitliches Votum abgeben. Entsprechend wird meine Fraktion abstimmen, obwohl wir den Antrag inhaltlich ablehnen. Das beantwortet sicherlich jetzt Ihre Frage, Herr Dr. Stegner.

Eine Sache möchte ich am Ende aber noch darstellen: Gemeinsame Beschlüsse können auch gemeinsam geändert werden. Ich hoffe daher, dass sich die Union auf Bundesebene in dieser Frage noch bewegt. Ich bin zuversichtlich, dass wir zu einer guten Lösung kommen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Tribüne Fraktionsgäste des Girls' Day! - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau einem Jahr - im Mai 2011 - haben wir Grüne den ersten Antrag zum Betreuungsgeld in den Landtag eingebracht. Eine **Prämie** dafür zu zahlen, dass ein Krippenplatz nicht in Anspruch genommen wird, ist falsch. Es ist falsch im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es ist falsch im Sinne der frühkindlichen Bildung, und es ist falsch im Sinne einer nachhaltigen Armutsbekämpfung.

(Zuruf)

- Doch, Frau Kollegin Franzen, genau das ist es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Da sind sich alle Experten einig, nur einige wenige sind stur wie Maulesel und wollen das nicht zur Kenntnis nehmen. Aber es soll noch schlimmer kommen als in unseren schlimmsten Albträumen befürchtet: Das **Betreuungsgeld** soll auf das **Arbeitslosengeld II** angerechnet werden. Das schlägt dem Fass nun wirklich den Boden aus. Ein Manager, der 500.000 € im Jahr verdient und dessen Frau zu Hause bleibt, um das gemeinsame Kind zu versorgen, bekommt künftig 150 € mehr, eine Alleinerziehende, die Hartz IV bezieht, bekommt die 150 €, anschließend werden sie ihr vom Regelsatz abgezogen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wo bleibt da die **Chancengleichheit**? Auf die Podiumsdiskussionen - da bin ich der Kollegin Klahn sehr dankbar - haben Sie schon hingewiesen. Sie haben selbst Kritik am Betreuungsgeld geäußert. Wir haben versucht, Ihnen eine Brücke zu bauen und haben gesagt: Setzen Sie sich doch dafür ein, dass die CSU, die immer als die Schuldige dargestellt wird - sie ist es möglicherweise auch -, in Bayern ihren Willen bekommt, und Sie setzen sich dafür ein, dass wir hier in Schleswig-Holstein einen anderen Weg gehen. Haben Sie das getan? - Nein, das haben Sie nicht getan. Der Antrag kam ja aus der Opposition, und deswegen wird der grundsätzlich abgelehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Zur **Wahlfreiheit**! Ist Ihnen eigentlich klar, dass es diese Wahlfreiheit, die Sie wie ein Mantra vor sich hertragen, liebe Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, nicht für alle Frauen und alle Männer gibt, die sich in dieser Situation befinden?

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Das habe ich erklärt!)

- Sie haben versucht, das zu erklären. Leider sind Sie einen Teil der Antwort schuldig geblieben. Wir haben vor einiger Zeit den Bericht über Alleinerziehende in Schleswig-Holstein bekommen. Fast 90.000 **Alleinerziehende** in Schleswig-Holstein! Ich habe Ihnen auch das Beispiel der Krankenschwester genannt, drei Kinder, keine Familie, die einspringen kann. Sagen Sie doch einmal bitte - vielleicht melden Sie sich noch einmal -: Bei 150 € zusätzlichen Rentenbeiträgen, die geplant sind, was

(Dr. Marret Bohn)

meinen Sie, welche Tarifstufe das bei einem Rentenbeitragssatz von 19,6 % ist? Das ist eine **Armutsfalle**, in die Sie die Frauen laufen lassen. Das ist unerhört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass alle Kinder gute Chancen bekommen, unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern, unabhängig von ihrer Muttersprache und unabhängig davon, wo in Schleswig-Holstein sie aufwachsen.

Ab 2013 gibt es einen Rechtsanspruch - da sind wir uns endlich wieder einmal einig. Sie sind so optimistisch und meinen, dass die Kommunen das umsetzen können. Ich bin sehr gespannt, ob das alles wirklich funktionieren wird, denn nach unserem Kenntnisstand sind die Kassen der Kommunen leer.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, rechnen wir das doch einmal durch! Sie wollen ab dem Jahr 2013 für Zweijährige jeden Monat 100 € Betreuungsgeld zahlen. Das sind 1.200 € pro Jahr. Das macht bei 20.000 Kindern, die pro Jahr in Schleswig-Holstein geboren werden, eine Summe von 24 Millionen €.

Ab dem Jahr 2014 sollen für Zwei- und Dreijährige jeden Monat 150 € gezahlt werden. Das sind 1.800 € pro Jahr. Bei 20.000 Kindern sind das 72 Millionen € pro Jahr. 72 Millionen €, die wir Grüne gern in den **Ausbau der Kinderbetreuungsstätten** investieren wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Und Sie sagen Nein zu diesem Vorschlag.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Rathje-Hoffmann?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Frau Kollegin Bohn, ist Ihnen bekannt, dass Eltern, die in den ersten drei Jahren nicht arbeiten, trotzdem Rentenanwartschaften sammeln?

- Ja, Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, das ist mir bekannt. Ist Ihnen auch bekannt, dass letztlich bei all denjenigen, die irgendwann einmal in Rente ge-

hen, die Höhe der Rente wichtig ist und nicht, ob sie überhaupt Ansprüche haben?

Die Höhe der Rente leitet sich von den Anwartschaftspunkten ab. Diese 100 € beziehungsweise 150 € werden auch in Anwartschaftspunkte umgerechnet. Ich glaube, das blenden Sie aus, Frau Kollegin Bohn!

- Nein, liebe Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, das sehen Sie ganz falsch. Ich blende gar nichts aus. Deswegen habe ich bewusst gefragt, ob Sie das einmal durchgerechnet haben. Dort in den Reihen sitzt ja jemand - er unterhält sich bei diesem Thema gerade -, der möchte einmal Ministerpräsident für alle Menschen in Schleswig-Holstein werden. Sagen Sie doch einmal: Wie hoch ist nach Ihren Berechnungen der Tariflohn, der gezahlt wird, damit es sich für die Familien auch lohnt? Ganz abgesehen davon, dass sie das Geld sehr viel später bekommen. Die Familien brauchen das Geld jetzt. Sie brauchen jetzt die Kinderbetreuung und nicht morgen oder übermorgen.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und die Förderung der **frühkindlichen Bildung** sind in allen Parteiprogrammen zur Landtagswahl Schwerpunkte. Ich bleibe bei unserer Rechnung: 24 Millionen € für das Jahr 2013, 72 Millionen € für jedes Jahr ab 2014 bedeuten insgesamt bis zur nächsten Wahl eine Summe von 264 Millionen €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen heute gemeinsam noch einmal unseren gemeinsamen Oppositionsantrag. Wir wollen das Geld gezielt in den Ausbau der Kinderbetreuung stecken. Das ist gut für die Kinder. Das ist gut für alle Familien. Das ist gut für die Kommunen. Ich fordere Sie auf - das ist Ihre letzte Möglichkeit -, dem zuzustimmen. Ich habe bei allen Podiumsdiskussionen gesagt: Das Angebot von grüner Seite steht bis zum letzten Tag der Legislaturperiode, gerade weil aus Ihren eigenen Reihen immer kritisch gesagt worden ist: Wir haben durch die Koalition ein Problem. Ich fordere Sie auf: Unterstützen Sie unseren Antrag! Springen Sie über Ihren großen schwarzen Schatten, und lauschen Sie der Frau Kollegin Pauls!

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Genau. Damit erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Birte Pauls.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Birte Pauls [SPD]: Frau Kollegin Bohn, ist Ihnen bekannt, dass die Vorsitzende der Frauenunion im Kreis Schleswig-Flensburg bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion in der vergangenen Woche das Betreuungsgeld scharf kritisiert hat?

- Das ist mir nicht bekannt. Aber ich kann mir gut vorstellen, liebe Frau Kollegin Pauls, dass das eine kluge Frau ist, die das aus guten Gründen kritisiert hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ist es nicht zu spät. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir haben hier in den letzten zweieinhalb Jahren viel über die Schuldenbremse diskutiert. Wir stimmen gleich darüber ab, ob die nächste Landesregierung bis zur nächsten Wahl 264 Millionen € mehr oder weniger für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Wortmeldung des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

- Es tut mir leid, es ist zu spät, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Antje Jansen, das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass wir über mehrere Anträge zum Betreuungsgeld diskutieren, macht doch klar, dass die Mehrheit auf Bundesebene und auch dieses Hauses einfach noch nicht begriffen hat, was Eltern brauchen, die Kinder großziehen, um Ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen. Sie haben die gesellschaftliche Debatte nicht verfolgen können, dass das, was Sie wollen, nämlich das Betreuungsgeld, nicht die Vorstellung derjenigen ist, die heute Kinder großziehen.

Das Betreuungsgeld verkörpert das **Familienbild** der 50er- und 60er-Jahre. So haben wir immer argumentiert. Frauen bleiben zu Hause, weil sie immer noch weniger verdienen. Männer gehen zur Arbeit. Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, wenn heute eine

Frau drei Jahre zu Hause bleibt - das zeigen alle Studien -, hat sie hinterher ganz große Schwierigkeiten, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte im Sozialausschuss über die **Situation der Alleinerziehenden** hat doch gezeigt, dass diejenigen, die zu Hause bleiben und Schwierigkeiten mit der oder keine Kinderbetreuung haben, kaum noch Arbeit finden, sondern auf Hartz IV angewiesen sind.

Wir wollen eine Familienpolitik des 21. Jahrhunderts, in dem wir jetzt leben. Ihr Vorschlag der Einführung des Betreuungsgeldes ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Betreuungsgeld, das CDU/CSU und FDP verfolgen, speist Frauen mit einem Taschengeld ab und ist unsozialer Nonsens.

In Wahrheit geht es darum, die Mängel in der desolaten Infrastruktur für Kinder mit dem Betreuungsgeld komplett zu übertünchen. Sie wollen dafür kein Geld mehr ausgeben. Frauen, die arbeiten wollen, werden ins Abseits gestellt. Das **Betreuungsgeld** ist eine Fehlinvestition. Wir brauchen die Mittel, um Beruf und Familie endlich besser miteinander zu vereinbaren.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bundesweit werden die **Kosten** für das Betreuungsgeld auf 1,2 Milliarden € pro Jahr geschätzt. Dieses Geld fehlt doch dann unseren Kommunen an allen Ecken und Enden, um zusätzliche Betreuungsplätze einzurichten. Die Kommunen haben doch jetzt schon große Schwierigkeiten, den Betreuungsauftrag bis 2013 überhaupt zu erfüllen. Wir müssen 35 % erreichen und haben bisher - Mitte 2012 - nur 21,8 %. Es sind noch acht Monate, und es müssen noch 9.000 weitere Plätze geschaffen werden. Dafür brauchen wir die Mittel, die für das Betreuungsgeld vorgesehen sind.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Die müssen eingesetzt werden, um möglichst schnell gute und kostenfreie **Krippen, Kitas** und viel mehr **Ganztagschulen** einzurichten.

Wir brauchen keine Debatte mehr über die traditionellen **Rollenbilder**. Wir brauchen keine täglichen neuen und absurden Ideen, die das **Betreuungsgeld**

(Antje Jansen)

doch noch irgendwie wieder auf den Weg bringen. Alles, was jetzt auf Bundesebene diskutiert wird, ist unsäglich, eine Diskussion, die zulasten der Eltern, insbesondere der Frauen, und der Kinder geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Letztlich geht es nur darum, die Koalition auf Bundesebene auf dem Rücken der Frauen zu retten - und das auch noch mit einer stockkonservativen CSU gerade, was Familienpolitik anbelangt.

Ihr Vorschlag zur **Anerkennung von Erziehungszeiten** in der **Rente** ist eigentlich überfällig. Alle Frauen brauchen natürlich eine höhere Rente, damit wir der **Altersarmut** gerade bei Frauen begegnen können. Damit müssen wir jetzt anfangen. Aber die Anerkennung der Erziehungszeit bei der Rente an das Betreuungsgeld zu koppeln, ist eine Verhöhnung jeder Frau.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt zu dem Vorschlag, das Betreuungsgeld auf das **Arbeitslosengeld II** anzurechnen. Dieser Vorschlag stößt ja wohl dem Fass vollends den Boden aus. CDU und CSU einigen sich auf Kosten der Ärmsten. Hier muss ich auch noch einmal betonen: Das sind letztlich die Auswirkungen von dem Gesetz Hartz IV, das 2005 eingeführt worden ist. In jeglicher Diskussion sind Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger immer benachteiligt. Auf deren Kosten wird gespart. Es wird jetzt nicht mehr Geld ausgegeben, sondern Sie sparen dort Geld ein und nehmen das für das Betreuungsgeld.

Jetzt noch einmal zur FDP. Kollegin Klahn, Sie sagten heute, Sie seien für das Betreuungsgeld.

(Anita Klahn [FDP]: Nein!)

- Nein. Sie sind gegen das Betreuungsgeld, entschuldigen Sie. Aber setzen Sie sich doch auch kraftvoll auf Bundesebene dafür ein, dass das Betreuungsgeld nicht ausbezahlt wird! Verhindern Sie das, und stimmen Sie unserem Antrag heute zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Jansen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ja. - Sie meinen jetzt auch noch, dass die Betreuung von Kindern in Hartz-IV-Familien weniger wert ist als in Familien mit auskömmlichem Einkommen. Ich möchte auch noch sagen - -

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Es gibt hier in Europa ein **Modell** des Betreuungsgeldes, und zwar in **Norwegen**. Das ist vor Jahren dort eingeführt worden.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Jansen, kommen Sie bitte zum Schluss!

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ja. - Und die Erfahrungen zeigen, dass die Wirtschaft beklagt, dass seit der Einführung 12 % weniger **Frauen dem Arbeitsmarkt** zur Verfügung stehen. Jetzt fängt in Norwegen die Debatte an, das Betreuungsgeld wieder abzuschaffen, weil es bei den Eltern so unbeliebt geworden ist. Nehmen Sie sich daran ein Beispiel, überlegen Sie sich das noch einmal, und ziehen Sie das zurück!

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SSW-Fraktion hat Herr Abgeordneter Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit welcher abenteuerlichen Begründung und durch welche merkwürdigen Zwänge auch immer auf Bundesebene Beschlüsse zu diesem Thema gefasst werden, für den SSW steht eins unverändert fest: Das Betreuungsgeld ist ausgemachter Blödsinn und darf niemals eingeführt werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nicht nur wir, sondern die gesamte Opposition und so mancher auch in den Reihen von CDU und FDP in Bund und Land vertritt diese Auffassung. Die Gründe für die strikte **Ablehnung** dieser Idee wurden von verschiedenen Seiten immer wieder vorgebracht. Eins ist dabei doch fast allen klar: Das Betreuungsgeld verfehlt die einfachsten Grundsätze der Sozial- und Gleichstellungspolitik und passt überhaupt nicht in ein modernes Familienförderungskonzept.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Flemming Meyer)

Doch offensichtlich scheint man die Argumente, die für oder gegen diese Maßnahme sprechen, auf **Bundesebene** nicht sorgfältig abgewogen zu haben. Dass das Betreuungsgeld Teil der Koalitionsvereinbarung ist, ist klar. Dass diese Tatsache allein aber reicht, um weiter an so einem katastrophalen Vorhaben festzuhalten, ist sehr bedauerlich.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider bleibt uns letztlich nur der Appell an unsere Landesregierung und an die Verantwortlichen in Berlin, diese unsinnige Maßnahme endlich zu stoppen.

Man muss sich doch einmal Folgendes klarmachen: Nur weil sich einige Ewiggestrige bei den Koalitionsverhandlungen im Bund durchgesetzt haben, sind wir hier im Land drauf und dran, zig Millionen € pro Jahr aus dem Fenster zu werfen. Mal ganz abgesehen von der Finanzlage in Bund und Ländern, Geld auszugeben, um Kinder weniger an Bildung teilhaben zu lassen, um ihnen damit schlechtere Lebenschancen zu geben und noch dazu, um ihre Eltern vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, das ist politischer Schwachsinn!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für den SSW gibt es überhaupt keinen Zweifel daran, dass dieses Geld beim **Ausbau der Betreuungsinfrastruktur** besser angelegt ist. Denn wir alle wissen: Die Zeit drängt, und wir hinken den Zielen hinterher. Natürlich ist die Gewährleistung des **Rechtsanspruchs** auf einen Betreuungsplatz für 35 % der **unter Dreijährigen** eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Und unser Land steht auch heute noch auf einem der letzten Plätze, wenn es um die Versorgungsquote geht. Schleswig-Holstein stellt aktuell nur für rund 21 % der unter Dreijährigen einen Krippenplatz, und damit ist das Land noch weit vom Ziel entfernt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Flemming Meyer [SSW]:

Ja.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, halten Sie es auch für möglich, dass zu Hause Bildung vermittelt werden kann?

- Ja.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

- So einfach ist das. Daraus folgt doch ganz klar, dass wir mit aller Kraft am Ausbau der Kinderbetreuung arbeiten müssen.

Wir haben es hier mit einer äußerst wichtigen familien-, gleichstellungs- und bildungspolitischen Weichenstellung zu tun. Umso trauriger ist die Tatsache, dass gerade hier geschachert wird wie auf einem Basar: Es bleibt rätselhaft, was **zusätzliche Rentenleistungen** nun genau mit dem Betreuungsgeld zu tun haben sollen. Das ist in unseren Augen nicht mehr als ein unglaublich plumper Versuch, die Zustimmung zu dieser unsinnigen Maßnahme zu erkaufen.

Übertroffen wird das Ganze nur noch dadurch, **Hartz-IV-Empfänger** vom Betreuungsgeld auszuschließen. Offensichtlich glaubt so mancher Politiker in Berlin, dass nur Kinder aus Hartz-IV-Familien von einem Kitabesuch profitieren und zu ihrem Glück gezwungen werden müssen. Für den SSW steht fest: Hiermit ist der Gipfel der Lächerlichkeit erreicht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Betreuungsgeld ist Ausdruck einer Politik von gestern. Sie muss mit allen Mitteln verhindert werden, notfalls auch über den Weg einer Verfassungsklage. Der SSW hat völlig andere familien- und bildungspolitische Vorstellungen. Wir wollen den konsequenten **Ausbau der frühkindlichen Bildung**, weil wir damit ganz konkret in die Zukunft Schleswig-Holsteins investieren.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

So lernen **Kinder** schon früh, **soziale Kontakte** zu knüpfen. Dadurch verbessern sich ihre Bildungschancen ganz erheblich. Auch die Zahl der Erwerbstätigen steigt durch Investitionen in diesen Bereich. Und nicht zuletzt muss uns allen klar sein, dass für eine moderne Familienförderung auch eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung notwendig ist. Wir brauchen verbindliche Qualitätsstandards und eine angemessene Finanzierungsgrundlage für die frühkindliche Bildung, um endlich allen die gleichen Bildungschancen geben zu können. Dies alles kostet Geld. Das haben wir anscheinend. Man muss es aber sinnvoll verwenden, anstatt veralteten Gesellschaftsbildern nachzuhängen.

(Anhaltender Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn Wahlkampf ist, müssen wir doch ein bisschen aufpassen, wie wir rhetorisch miteinander umgehen. Wir können ja nicht ausschließen, dass uns vielleicht auch einmal jemand zuhört.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe meine Tochter heute Morgen zur Krippe gebracht. Ich lasse mir hier kein tradiertes Familienbild der 60er-Jahre andichten. Ich glaube auch, ich weiß ein bisschen mehr als so mancher, der hier Elterngeld und Betreuungsgeld verwechselt hat, der Kita und Krippe verwechselt hat. Ich habe den Eindruck, manche, die hier rhetorisch zum Angriff blasen, wissen gar nicht, um was es geht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entschuldigung, aber wenn hier Kita-Gebühren und Krippen in einen Topf geworfen werden, dann verkennt man, dass es da ganz unterschiedliche Situationen für die Eltern gibt.

Auf den Begriff der „Herdprämie“ will ich gar nicht eingehen. Dass der dumm ist und auch die Erziehungsleistung von Eltern diskreditiert, haben wir schon mehrfach hier diskutiert.

Es wurde zum Beispiel von der LINKEN gesagt, die CDU wisse nicht, was Eltern brauchten. Nein, aber wir maßen uns nicht an, ihnen das vorzuschreiben. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Frau Dr. Bohn hat recht, richtig ist, es gibt noch keine echte Wahlfreiheit. Das ist so. Wir können auch gern einmal vergleichen, wer was für den Ausbau von U-3-Plätzen getan hat. Das können wir gern machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aber es ist doch auch keine Argumentation zu sagen, wir kümmern uns nicht um Eltern, die in den ersten drei Lebensjahren ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, wenn sie die **Wahlfreiheit** haben. Es ist für mich richtig, was Sie sagen, aber das ist keine Argumentation dagegen, sich auch darüber

Gedanken zu machen, wie man den Eltern, die heute eine Wahlfreiheit haben, auch helfen kann.

Dann wurde hier von Herrn Meyer gesagt, wenn Kinder nicht in eine Betreuungseinrichtung gingen, dann hätten sie weniger Bildungs- und weniger Lebenschancen. Also bitte, was ist das für eine Ohrfeige für Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen. Damit muss man doch wirklich vorsichtig sein und die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich will als jemand, der dem Betreuungsgeld sehr kritisch gegenübersteht, auch erklären, warum ich dem Antrag trotzdem nicht zustimmen kann. Ich finde nämlich die Idee zu sagen, dass unsere Gesellschaft, die Wahlfreiheit anstrebt, auch etwas für die tut, die ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren zu Hause erziehen, sehr richtig. Ich finde das **Betreuungsgeld** sehr problematisch, weil es möglicherweise eine falsche Steuerungswirkung hat. Wenn ich das aber sage, dann zwingen Sie mich dazu, Eltern unter Generalverdacht zu stellen. Das will ich auch nicht. Also ist es besser, eine Möglichkeit zu suchen - Katja Rathje-Hoffmann hat dazu Vorschläge gemacht - -

(Zurufe)

Das ist ein Thema, das Sie eingeführt haben, dass es rechtlich eine Mindestsicherung ist. Sie haben da mitgestimmt, das ist richtig.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Niclas Herbst [CDU]:

Ich erlaube eine Zwischenfrage, wenn ich den Gedanken zu Ende geführt habe.

Ich will nämlich nicht, dass wir einfach nur sagen, wir lehnen das Betreuungsgeld ab, ohne zu sagen, dass wir, wenn wir Milliardenbeträge für die **Kinderbetreuung** ausgeben, das auch für Eltern tun, die diese wichtige Erziehungsleistung zu Hause erbringen. Da fehlt Ihre Antwort, zumindest in dem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich für die Idee, die Katja Rathje-Hoffmann angesprochen hat.

Natürlich ist die Frage von Frau Bohn, ob sich das lohnt, erst einmal schwer zu beantworten. Aber ich

(Niclas Herbst)

glaube, darum geht es erst einmal gar nicht, sondern es geht darum, ob wir die Schwierigkeiten, die heute da sind, für Frauen und Männer, die Kinder erziehen, ein Stück weit verringern. Menschen werden sich nie ausrechnen: Lohnt es sich, Kinder zu kriegen? Aber die Gerechtigkeitslücke können wir ein Stück weit verringern. Deshalb halte ich den Weg von Katja Rathje-Hoffmann für besser.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Herbst, erlauben Sie jetzt die Zwischenfrage? Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

Niclas Herbst [CDU]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Erstens. Weil Sie uns persönlich angesprochen haben: Glauben Sie ernsthaft, dass Familien wie zum Beispiel meine eigene, wo meine Frau unsere drei Söhne in der Tat in den ersten drei Jahren zu Hause erzogen hat, hier auftreten würden und diese Form von Erziehung diskreditieren würden? Glauben Sie ehrlich, dass man das tut, wenn man die eigenen Erfahrungen hat?

Zweitens. Glauben Sie nicht, dass ein Unterschied darin besteht, wie man Dinge bewertet, ob man das diskreditiert oder nicht oder ob man Frauen dafür bezahlt, dass sie ihre Kinder von der Kindertagesstätte fernhalten?

Niclas Herbst [CDU]:

Sie machen es gerade. Es gibt doch Frauen und Männer, die gern zu Hause bleiben wollen, um ihre Kinder in den ersten drei Jahren zu erziehen.

(Zurufe von der SPD)

- Sie verstehen das nicht!

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich schlage vor, dass der Herr Abgeordnete Herbst diese Frage jetzt ohne Zwischenrufe beantworten kann.

Niclas Herbst [CDU]:

Es gibt ja auch Eltern, die diese 100 € gut gebrauchen können. Ich brauche sie nicht, Sie brauchen Sie nicht.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube nicht, dass sich Eltern dazu entscheiden, Kinder fernzuhalten. Es geht darum, denjenigen, die sich bewusst dafür entscheiden - wie gesagt, es gibt unterschiedliche Eltern, unterschiedliche Kinder, unterschiedliche Lebenssituationen, unterschiedliche finanzielle Ausstattungen -, weil sie es wollen, ein Stück Gerechtigkeit zukommen zu lassen, weil sie nicht einfach ihre Kinder nur fernhalten, sondern Bildungsarbeit und Erziehungsarbeit leisten.

(Zuruf von der SPD: Fernhalten, was ist das denn?)

- Das hat er doch gerade gesagt. Entschuldigung, Herr Stegner hat gefragt: Wollen Sie die wirklich bezahlen, um ihre Kinder fernzuhalten? Ich sage Ihnen, Sie halten sie nicht fern, sie leisten Bildungsarbeit und Erziehungsarbeit. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie diskreditieren wollen, aber wenn Sie vielleicht, einem Postulat von Herrn Müntefering folgend, die Lufthoheit über den Kinderbetten haben wollen - das ist ein Zitat von Herrn Müntefering -, dann sollten Sie alle aufpassen, ob Sie diese Leute nicht wirklich ungewollt diskreditieren. Ich glaube, Sie haben es getan.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Herr Herbst, Wahlfreiheit! Wissen Sie, ich kenne sehr viele Eltern hier in Kiel, die nicht die Wahlfreiheit haben, ihre Kinder in die Kita oder in die Krippe zu schicken, weil sie tatsächlich das Geld dafür nicht haben, -

(Zurufe von der CDU)

weil sie das Geld nicht haben und weil es nicht genug Plätze gibt. Da sollten Sie ansetzen; das wäre der Punkt, wenn man von Wahlfreiheit redet. Darüber müssen wir diskutieren. Das **Betreuungsgeld** ist natürlich der falsche Weg. Das ist ganz klar.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Alle pädagogischen Konzepte sagen, dass es sehr wichtig ist, dass Kinder möglichst schon im frühen Alter frühkindliche Bildung gemeinsam mit Gleichaltrigen erhalten, dass sie **soziales Verhalten** und auch ansonsten vernünftiges Verhalten gemeinsam lernen, und zwar in der **Kita** oder auch in der Krippe.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege, kennen Sie den heutigen Artikel im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag unter der Überschrift „Kina - Nachrichten für Kinder?“ Wahrscheinlich nicht. Kennen Sie ihn?

- Ich habe heute nur die KN gelesen.

(Ursula Sassen [CDU]: Dann würde ich Ihnen empfehlen, den zu lesen! Da ist nämlich sehr gut erklärt, dass es ein Für und ein Wider gibt!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete Sassen, Sie sind lange genug dabei, um zu wissen, dass dies keine Frage war. Haben Sie jetzt eine Frage außer der Frage: Kennen Sie den Artikel? - Das war ja schon beantwortet, und zwar mit Nein.

(Ursula Sassen [CDU]: Kann ich dann eine zweite Frage stellen?)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sie dürfen eine zweite Frage stellen. Der Abgeordnete Schippels erlaubt es.

Ursula Sassen [CDU]: Danke schön. Darf ich Ihnen diesen Artikel nach Ihrem Redebeitrag zur Verfügung stellen?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, das dürfen Sie; danke schön.

Ich möchte noch einmal zu der Debatte über Betreuungsgeld und Anrechnung auf Hartz IV kommen. Meine Damen und Herren, das ist die logische Konsequenz von Hartz IV, dass es angerechnet wird. Das ist letztlich das, was Sie, meine Damen und Herren - übrigens alle Fraktionen außer SSW und DIE LINKE -, beschlossen haben. Bei der Debatte um **Hartz IV** stand nie zur Diskussion, was der Mensch zum Leben braucht, was die Menschen brauchen, um die soziale Teilhabe an der Gesellschaft haben zu können, sondern in der Debatte war auf der politischen Agenda nur die Frage des Lohnabstandsgebots. Das betrifft übrigens das Kindergeld genauso wie jetzt das Betreuungsgeld. Das ist

der Fehler im System. Deswegen müssen wir grundsätzlich Veränderungen bei Hartz IV realisieren.

Frau Bohn, ich möchte bei diesem Punkt auch noch einmal sagen: Es ist ja völlig richtig, dass mit diesem Betreuungsgeld eine **Familienpolitik** der 50er-Jahre betrieben wird. Aber die Bedarfsgemeinschaft bei Hartz IV, die auch die Individualisierung der Ansprüche verneint, ist zwar nicht genauso schlecht, aber das geht leider in die gleiche Richtung. Auch da brauchen wir wirklich auf Bundesebene eine Veränderung.

Ich möchte an der Stelle, weil hier auch Herr Stegner darauf hingewiesen hat, noch einmal sagen, dass ich es erschreckend finde, dass die CDU hier ein Familienbild der 50er-Jahre hat. Ich wundere mich auch über dieses Flugblatt, das jetzt gekommen ist, gegen die „Dänen-Ampel“. Ich habe den Eindruck, da hat Reiner Pfeiffer wieder irgendwie mitgeholfen.

Ein Letztes an dieser Stelle: Frau Herold, dass Sie in dem Wahlkampf so verzweifelt sind, die Kinder von Bundestagsabgeordneten zu instrumentalisieren - Herr Stegner hat das eben auch gesagt -, um sozusagen noch die deutsch-nationalen Reste hinter sich versammeln zu wollen, das finde ich erbärmlich.

Ich möchte aus der Bonn/Kopenhagener Erklärung von 1955 zitieren.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das können Sie leider nicht, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Das ist das letzte Zitat, dann bin ich am Ende.

„Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei. Es darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.“

Bitte lesen Sie sich das noch einmal durch, und entschuldigen Sie sich endlich einmal für das, was Sie gesagt haben!

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie nach oben auf die Tribüne gucken, dann sehen Sie eine Reihe sehr kreativer und, wie ich finde, sehr süßer

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Kinder. Die haben die Bilder gemalt, die draußen ausgestellt sind. Wir begrüßen sie.

(Beifall)

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verquere Gesetzentwürfe führen zu verquerten Debatten bis tief in die Landesparlamente hinein. Was ist in Berlin passiert? In Berlin gab es vor mehreren Jahren zu Recht die Erkenntnis, dass der Krippenbereich gestärkt werden muss, damit **Familie** und **Beruf** vereinbart werden können. Der Bundestag hat sich erfreulicherweise dafür entschieden, das gesetzlich zu verankern und auch Mittel bereitzustellen. Das heißt, im Vordergrund stand nicht die individuelle Familienförderung, wie es heute diskutiert wird, stand nicht der Versuch, die Familien finanziell zu stärken, das Kindergeld zu erhöhen oder was weiß ich, sondern im Vordergrund stand die Erkenntnis: Die Institution Kindertagesstätte muss gestärkt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aus dieser Gemeinsamkeit heraus hat man versucht, alle mit ins Boot zu bekommen. Dann gab es den Vorschlag der CSU, unter dem wir jetzt alle leiden. Leider wurde dem zugestimmt. Es ist doch verrückt, das im Nachhinein rechtfertigen und aus der Frage eine Debatte darüber halten zu wollen, ob wir eine individuelle **Familienförderung** weiter aufsplitten. Vor zwei oder drei Jahren waren wir alle sehr viel weiter. Es gab Debatten über die Frage, ob es richtig ist, das Kindergeld immer weiter zu erhöhen, oder ob man nicht lieber Familienleistungen auf der einen Seite bündeln und auf der anderen Seite klar die Institutionen stärken sollte. Ich erinnere mich an Debatten, in denen wir alle miteinander gesagt haben: Der nächste Schritt in der Familienförderung und in der **Bildungsförderung** muss die Stärkung der Institutionen sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb wundere ich mich, dass die heutige Debatte über ein **Betreuungsgeld**, das wir hier im Raum alle nicht zu verantworten haben, plötzlich dazu führt, dass wir wieder in die alten Gräben zurückfallen, indem die einen sagen, wir wollen die Familie stärken, und die anderen sagen, wir wollen die Institutionen stärken.

Ich empfehle: Packen wir den ganzen Kram zur Seite! Positionieren wir uns als Landtag. Es sind unsere Kommunen, und es ist unserer Landeshaushalt, der überwiegend die Betreuungskosten für die Institution **Kindertagesstätte** zahlen muss. Wenn es über dieses verquere Instrument des Betreuungsgeldes die Möglichkeit gibt, dass der Bund 2,4 Milliarden € ausgibt, was eine große Summe ist, die schuldenfinanziert ist, dann wäre es doch am klügsten, wenn wir uns zusammenschließen und sagen würden: Das Geld muss in die Institution Kindertagesstätte fließen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn wir alle miteinander am Ende dieser Legislaturperiode noch eine gute Tat vollbringen wollten, dann sage ich: Lassen Sie uns gemeinsam ein Signal nach Berlin geben! Das würde vielleicht den gestrigen Tag etwas vergessen machen. Lassen Sie uns eine letzte gute gemeinsame Aktion in dieser Legislaturperiode für unsere Kinder in Schleswig-Holstein machen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2 Milliarden € in eine Betreuung zu Hause zu investieren, bedeutet auch, auf 170.000 **Krippenplätze** zu verzichten, denn diese könnte man mit 2 Milliarden € finanzieren. Warum müsste man sie finanzieren? - Man müsste sie finanzieren, weil die Wahlfreiheit nicht in der Frage besteht, ob ich mein Kind in eine Krippe gebe oder nicht und es zu Hause betreue. Die Wahlfreiheit ist nicht vorhanden, weil es nicht genügend Krippenplätze gibt. Daher ist es notwendig, vorrangig Geld in den Ausbau der Krippenplätze zu investieren. Es geht nicht darum, die Eltern in der Art abzuspeisen, dass man ihnen das Geld in bar gibt oder in der Form von Rentenansprüchen für die Betreuung von Kindern zu Hause. Das ist die Frage der Wahlfreiheit. Es geht nicht um die Frage der Betreuung zu Hause oder nicht zu Hause, die von den Kolleginnen und Kollegen von der Union aufgeworfen wurde.

Ich glaube, man muss sehr deutlich machen, dass die Diskussion um die beschriebenen Fehlanreize

(Wolfgang Baasch)

fürchterlich ist. Wir wissen seit Langem, dass das **Betreuungsgeld** Fehlanreize schafft und dazu führt, dass Eltern ihre Kinder sogar wieder aus den Einrichtungen herausnehmen würden. Das wollen wir nicht. Wir wissen, dass gerade die Familien, die dies eventuell machen würden, es vielleicht am nötigsten hätten, bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung durch Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Krippen zu erhalten. Deshalb ist es richtig, die Kinder in den Einrichtungen zu betreuen. Es ist nicht richtig, sie bei einer Zahlung des Betreuungsgelds zu Hause zu betreuen.

Jetzt kommt es noch zu einer Diskussion darüber, dass man dahin kommen will, das Geld nicht mehr an diese Familien zu zahlen, sondern es nur noch den reichen oder wohlhabenden Eltern zu geben, die auf das Geld eigentlich gar nicht angewiesen sind. Das macht deutlich, dass man hier wieder einmal spalten will und die Eltern in zwei Klassen einteilt. Das kann nicht sein.

Wenn diese Argumente so eindeutig sind, dann können Sie sich ihnen doch nicht verschließen. Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP haben das begriffen. Ich finde, die Union sollte sich an dieser Stelle einen Ruck geben und sagen: Das Betreuungsgeld ist der falsche Weg. Der Ausbau der Infrastruktur ist mit der Schaffung von Krippenplätzen und Kita-Plätzen der richtige Weg. Diesen gehen wir mit. Diesen gehen wir konsequent gemeinsam zum Wohl des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich weiß nicht, ob ich drei Minuten brauchen werde. Ich will deutlich machen, warum es für mich heute nicht möglich ist, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich sage ganz deutlich, dass ich nicht hinter dem **Betreuungsgeld** stehe, weil ich nicht glaube, dass es das erreicht, was damit ursprünglich einmal bezweckt werden sollte. Ich kämpfe aber nach wie vor für etwas, von dem ich glaube, dass es nicht so antiquiert ist, weil ich selbst davon betroffen bin. Ich möchte **Anerkennung** für **Frauen**, die ihre **Kinder** zu Hause erziehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch wenn Sie es mir heute nicht glauben: Ich war 17 Jahre lang zu Hause und habe meine Kinder betreut. Ich habe sogar versucht, sie ganz lange zu Hause zu behalten, weil ich alle vier Kinder schlecht abgeben konnte. Bis heute muss ich mir die Frage anhören: Warum bist du nicht arbeiten gegangen? - Es gab immer dieses Hinterfragen. Ich wäre immer eine Klasse besser gewesen, wenn ich neben der Betreuung von vier Kindern gleichzeitig berufstätig gewesen wäre. Das habe ich immer als ungerecht empfunden, weil ich das gern gemacht habe. Ich finde diese Anerkennung wichtig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Heinold, ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das nicht auch so meinen. Ich glaube nur, dass das Betreuungsgeld nicht dazu dient, diese Gleichwertigkeit herzustellen. Deshalb bin ich gegen das Betreuungsgeld. Es geht nicht, dass das Betreuungsgeld, wenn es kommt, mit einer Anrechnung auf Hartz IV verbunden ist. Das darf nicht passieren, dagegen bin ich entschieden. Das wäre ganz eindeutig fatal, das will ich deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die Schieflage beim Kindergeld, die ich persönlich nicht bräuchte, möchte ich durch das Betreuungsgeld nicht noch weiter manifestiert sehen.

Zu dem, was Herr Schippels hier gerade gesagt hat, und zu dem, was er mit Ihrem Antrag und mit der Verquickung des Ausbaus der Kindergartenbetreuung verbindet!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein. Hören Sie mir zu Ende zu! Die Partei DIE LINKE steht mit auf Ihrem Antrag. Der Tenor in der Begründung manifestiert das, was ich eben gesagt habe, nämlich dass nur die Frauen werthaltig sind, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen. Herr Schippels hat das deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir reden nicht darüber, dass es - wie es in Ihrem Antrag steht - darum geht, das Betreuungsgeld zu stoppen, indem man Ihrem Antrag zustimmt. Wir reden darüber, dass Sie mit Ihrem Antrag etwas verquicken, hinter dem ich nicht stehe. Daher kann ich dem nicht folgen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann in dieser Sache sehr unterschiedlicher Meinung sein. Ich bitte aber, die Unterstellung zu unterlassen, irgendjemand von denjenigen, die den Antrag gestellt haben, und ich sage das hier namentlich für die Sozialdemokraten, würde sich in irgendeiner Weise in die Entscheidung von Eltern einmischen wollen, wie sie ihr Leben gestalten. Darum geht es in keinem Punkt. Es geht auch nicht darum, jemanden danach zu bewerten, ob er nun arbeitet oder nicht. Das hat hier niemand gesagt, und das sollte man uns bitte auch nicht unterstellen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um etwas ganz anderes. Es geht darum, ob wir Institutionen stärken oder ob wir falsche materielle Anreize dafür schaffen, dass Kinder von **Kindertagesstätten** oder **Krippen** ferngehalten werden. Darüber reden wir hier, über nichts anderes. Sie drücken sich nur herum. In der Sache müssten Sie - jedenfalls die meisten von Ihnen - dem Antrag zustimmen. Sie suchen nach windigen Begründungen, um dies nicht tun zu müssen, weil Sie es in der Sache nicht können. Also glauben Sie, Sie müssten mit Unterstellungen arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Menschen begreifen das aber sehr gut. Sie verstehen sehr genau, was Sie tun. Sie von der angeblichen Sparsamkeitskoalition wollen das Geld für falsche Anreize zum Fenster hinausschmeißen, statt es dazu zu nutzen, die Institutionen zu stärken.

Das ist der Punkt, um den es geht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein! - Zuruf von Minister Klaus Schlie)

- Herr Innenminister, auch Sie werden vielleicht noch verstehen, dass das so ist, dass das die falschen Anreize sind. Sie müssen nicht mit Unterstellungen uns gegenüber arbeiten. Wir tun das übrigens auch nicht gegenüber den Frauen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Äußerung, öffentliches Geld auszugeben, um Kinder von den Kindertagesstätten fernzuhalten, ist falsch. Dafür muss man niemanden, der sich dafür entscheidet, nicht zu Hause zu bleiben, diskreditieren. Ich habe dies auch für meine eigene Familie gesagt. Sie werden mir ja wohl nicht unterstellen wollen, dass man die eigene Familie diskreditiert. So etwas ist ja völlig abwegig. Aber viele Frauen

haben die Wahlfreiheit nicht; das ist hier mehrmals gesagt worden. Sie stehen eben nicht in solchen Verhältnissen. Deswegen muss man das hier auch klar ansprechen dürfen, und Sie müssen damit richtig umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen nur verstecken, dass Sie in der Sache eine andere Auffassung haben. Nur deswegen stimmen Sie hier heute nicht zu. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nun das Wort der Herr Abgeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Herr Dr. Heiner Garg.

(Zuruf: Der ist Minister!)

- Entschuldigen Sie. Ja, er ist Minister und Abgeordneter. Der Minister spricht nun für die Landesregierung.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Oppositionsführer, ich finde es gut, dass man in der Sache hier leidenschaftlich streitet. Ich finde es auch schön, dass Sie appellieren, nicht mit Unterstellungen zu arbeiten. Interessant ist dann allerdings der Kernsatz Ihres Dreiminutenbeitrags, in dem Sie sagen, hier solle Geld ausgegeben werden, um Kinder fernzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann zu dem **Betreuungsgeld** stehen, wie man möchte. Ich habe hier immer wieder deutlich gemacht, dass ich nichts von diesem Betreuungsgeld halte. Aber das Betreuungsgeld - das sagt auch nicht die CSU - soll nicht ausgegeben werden, um Kinder fernzuhalten, sondern um **Erziehungsleistung** anzuerkennen.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund sage ich: Wenn es Ihnen wirklich um eine ernsthafte Debatte in der Sache gehen würde, wie auch die Frau Kollegin Heinold appelliert hat, dann würden Sie nicht mit solchen Unterstellungen arbeiten, sondern dann könnte man sich gemeinsam, vielleicht nicht in der letzten Landtagstagung zehn Tage vor der Landtagswahl,

(Minister Dr. Heiner Garg)

überlegen, wie man diese Anerkennung von Erziehungsleistungen wirklich hinkriegt.

Ich will hier auch ganz deutlich sagen: Es gibt keine Mütter erster, zweiter oder dritter Klasse, die so eingeteilt werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat doch niemand behauptet!)

- Richtig, das hat niemand behauptet. Aber ich habe ja wohl das Recht, das noch einmal festzustellen. Ich habe Ihnen auch gar nicht unterstellt, Herr Stegner, dass Sie es behauptet hätten. Es gibt diese Einteilung nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was wir als Politik, als Politiker und als politisch verantwortlich Handelnde leisten müssen, ist in der Tat, den Menschen die **Wahlfreiheit** zu geben, ob sie **Familie und Beruf** miteinander vereinbaren können, ob sie nur Kinder aufziehen wollen oder ob sie sich ausschließlich der Erziehung widmen wollen. Diese Wahlfreiheit - das hat der Kollege Herbst für meine Begriffe sehr schön dargestellt - gibt es bislang noch nicht so, wie wir es uns vorstellen. Wir arbeiten allerdings daran. Diese Koalition hat gerade im U-3-Bereich mehr getan, als zehn Jahre zuvor für die U-3-Betreuung geleistet wurde.

(Beifall bei FDP und CDU)

Weil das Ganze von dem einen oder anderen Redner vermehrt als Bühne genutzt worden ist, möchte ich sagen: Ich glaube, der Kollege Klug hat, wenn ich mich richtig erinnere, bereits in der vergangenen Tagung dieses wunderbare Wilhelm-Busch-Zitat von der Witwe Bolte und dem wieder aufgewärmten Sauerkohl ins Spiel gebracht. Sehen wir uns doch einmal an, meine Damen und Herren von der Opposition, was Sie hier aufgewärmt wissen wollen: Sie möchten von der Landesregierung, dass diese im Bundesrat einem Antrag von Baden-Württemberg zustimmt, um - ich zitiere - „auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Streichung des § 16 Abs. 4 des Sozialgesetzbuchs VIII beinhaltet“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das Problem ist, dass die Bestimmungen, auf die Sie hier abzielen, wegen zahlreicher Änderungen des Sozialgesetzbuchs VIII gar nicht mehr in Absatz 4 des § 16 des SGB VIII stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen ist der Antrag, den Sie hier heute stellen, bedauerlicherweise bereits aus formalen Gründen falsch.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Unruhe bei der SPD)

- Frau Kollegin Spoorendonk, bei allem Respekt: Sie wollen damit doch etwas erreichen. Wenn Sie in der Sache etwas erreichen wollen, dann sollten Sie zumindest formal richtige Anträge stellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist ja noch gar nicht so lange her - die Kollegin Heinold hat in ihrem Kurzbeitrag darauf hingewiesen -, und ich finde es immer wieder schön, wenn man sich das einmal vergegenwärtigt, wenn man sich Folgendes vor Augen führt. Ich zitiere aus einer gemeinsamen Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums und des Bundesfinanzministeriums. Da sagte die Familienministerin:

„Ich freue mich, dass der Ausbau der Kinderbetreuung nun zügig vorangeht ... Die Einigung zeigt, dass wir als Bundesregierung geschlossen hinter den Familien stehen.“

Der Finanzminister ergänzt:

„Ich freue mich, dass wir gemeinsam diesen vernünftigen Kompromiss gefunden haben.“

Es ist gut, wenn man sich vielleicht noch einmal in Erinnerung ruft, wer diese Änderung des § 16 Abs. 4 des SGB VIII beschlossen hat. Diese Pressemitteilung stammt nämlich vom 27. Februar 2008, und die eben zitierten Minister hießen von der Leyen und Steinbrück, der im Moment als Kronzeuge für gutes Regieren das Land bereist.

Nun hat Frau Heinold zu Recht dargestellt, dass wir in diesem Landtag schon einmal weiter gewesen sind. „Weiter gewesen“ hieße aber aus meiner Sicht auch, dass man sich vielleicht dieses Schaustück einer namentlichen Abstimmung mit gutem Gewissen hätte sparen können, dass man wegen der formalen Mängel einem solchen Antrag nicht zustimmen brauchte, wenn man sich früher gemeinsam überlegt hätte, wie man den Plänen aus Berlin entgegentritt.

Lieber Herr Kollege Stegner, ich billige Ihnen gern zu, dass die SPD, nachdem sie jetzt auch im Bund in der Opposition ist, ihre Meinung zu dem Betreuungsgeld geändert hat. Ich glaube aber, dass das heutige Hochhalten eines Kinderriegels, um darauf hinzuweisen, wie wenig Rentenentgeltpunkte gesammelt werden könnten, fehlgeht, wenn man beispielsweise dem Vorschlag des Kollegen de Jager

(Minister Dr. Heiner Garg)

folgen würde, den ich übrigens wirklich für so clever halte, dass zumindest einmal darüber diskutiert werden sollte, ob das nicht eine bessere Möglichkeit wäre, Erziehungsleistungen von Müttern anzuerkennen

(Beifall bei FDP und CDU)

als eine Barauszahlung von Betreuungsgeld. Bei allem Verständnis für harte Auseinandersetzungen, die manchmal auch gern polemisch sind, finde ich es schwierig, bei jedem Vorschlag, auch Alternativvorschläge, die in der Sache gemacht werden und die ich wirklich für nachdenkenswert halte, so übereinander herzufallen, wie Sie das mit dem Hochhalten eines Kinderriegels für 35 ct - so viel kostet er, glaube ich - hier getan haben.

Deswegen nehme ich auch meine Ministerkollegen, den Kollegen Wiegard und den Kollegen de Jager, ernst, die sich in der Öffentlichkeit sehr kritisch geäußert haben. Deswegen würde ich mir wünschen, dass es in der nächsten Legislaturperiode von Schleswig-Holstein tatsächlich gelingen wird, für die **Anerkennung der Erziehungsleistungen** von Müttern und Vätern einen anderen Weg zu finden als ein bar ausgezahltes Betreuungsgeld, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zunächst stelle ich fest, dass der Herr Minister seine Redezeit um 3 Minuten überschritten hat. Zudem gibt es eine Meldung zur Geschäftsordnung des Herrn Fraktionsvorsitzender der SPD, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich der Rede des Herrn Sozialministers entnommen habe, dass er sich aus formalen Gründen gehindert sieht, dem Antrag in der Form zuzustimmen, obwohl der betreffende Paragraph in dem Antrag gar nicht erwähnt worden ist, wäre die SPD-Fraktion bereit, die Abstimmung über diesen Antrag auf den Nachmittag zu verlegen und der Begründung den veränderten Antrag beizufügen.

Das hätte im Übrigen auch den Vorteil, dass der Kollege Weber, der seine Tochter aus der Kinderbetreuung abholen muss, was ihn daran hindert, an der namentlichen Abstimmung vor der Pause teilzunehmen, dann teilnehmen könnte. Er ist praktisch vom Inhalt unseres Antrags sogar unmittelbar per-

sönlich erfasst. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen könnten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen in der Sache abstimmen!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Geschäftsantrag? - Herr Fraktionsvorsitzender der FDP!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, wir widersprechen diesem Antrag der SPD-Fraktion und möchten jetzt gern abstimmen.

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Es gibt einen weiteren Wortbeitrag. Frau Heinold, bitte!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Es geht um die Sache. Wenn der Antrag fehlerhaft ist, dann sollten wir alle miteinander vereinbaren, die Abstimmung auf den Nachmittag zu verschieben. Alles andere wäre ja absurd, Herr Kubicki, kleinkariert, dumm und auch des Parlaments nicht würdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zunächst muss ich feststellen, dass die Formulierung „dumm“ eine unparlamentarische Bemerkung ist.

Gibt es weitere Beiträge zum Geschäftsordnungsantrag? - Das ist nicht der Fall. Dann muss ich jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen lassen. Wer dafür ist, dem Antrag zu folgen, die Abstimmung auf den Nachmittag zu verschieben und die Zwischenzeit zu nutzen, den Antrag darauf zu überprüfen, ob er eine formale Fehlerhaftigkeit aufweist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So seid ihr! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie hatten genug Zeit, den Antrag zu formulieren!)

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Wer ist dagegen? - Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr hättet Zeit genug gehabt, den Antrag anders zu formulieren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und ich bitte jetzt um Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung. Da namentliche Abstimmung beantragt wurde, lasse ich zunächst hierüber abstimmen.

Nach § 63 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung muss eine namentliche Abstimmung stattfinden, wenn sie von 18 Abgeordneten verlangt wird. Wer stimmt einer namentlichen Abstimmung zu? - Damit ist das erforderliche Quorum von 18 Abgeordneten erreicht, und wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2273 (neu). Ich schlage vor, in der namentlichen Abstimmung über den Antrag selbst abzustimmen. Wer dem Antrag Drucksache 17/2273 (neu) zustimmen will, erklärt dies in der namentlichen Abstimmung bitte mit Ja. Wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte um Aufmerksamkeit und um Ruhe für die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung)¹

Bevor ich das Abstimmungsergebnis bekannt gebe, das zurzeit noch ausgezählt wird, mache ich noch darauf aufmerksam, dass vor der Mittagspause, wie vom Präsidenten angekündigt, noch die Sammeldrucksache beschlossen werden muss. Ich bitte noch um etwas Geduld.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Dem Antrag Drucksache 17/2273 (neu) haben 46 Abgeordnete zugestimmt, 48 Abgeordnete haben ihn abgelehnt. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe nun die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über die Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 17/2518](#)

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63

Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 17/2518. Voraussetzung für diese Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete beziehungsweise kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/2518 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause und unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 13:41 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/683](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
[Drucksache 17/2451](#)

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Susanne Herold, das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Mit sechs Stimmen von CDU und FDP gegen fünf Stimmen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wengler empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf, Drucksache 17/683, in modifizierter Form abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich gern mit Ihnen gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Kreisverbandes Pinneberg begrüßen.

(Beifall)

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedauere, dass das Hauptthema **Bildung und Kultur** im Gegensatz zu dem, was wir aus den Wahlprognosen gehört haben, hier offensichtlich kein so großes Interesse findet.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, im Schlussbericht der Enquetekommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ heißt es:

„Bibliotheken ... sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen ...“

Weiter heißt es:

„Bibliotheken können einen großen Beitrag zur kulturellen Integration leisten.“

Ich bin überzeugt, dass in unserem Land der Dichter und Denker diese Sätze auch die Bedeutung der Bibliotheken in Schleswig-Holstein treffend umreißen. Wir befinden uns allerdings heute in der Situation, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie unsere **Bibliotheken in der Zukunft** die ihnen zugeordneten Aufgaben erfüllen können. Aufgrund der finanziellen Probleme des Landes und der Kommunen werden die erforderlichen Zuwendungen eingefroren oder gar gekürzt. Ich habe auch in meinem Heimatkreis erleben müssen, dass die **freiwilligen Zuschüsse** für die öffentlichen Bibliotheken verringert wurden. Mittlerweile haben wir die ersten Bibliotheksschließungen zu verzeichnen.

Die schon erwähnte **Enquetekommission** empfiehlt den Ländern unter anderem, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. **Öffentliche Bibliotheken** sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine **Pflichtaufgabe** werden.

Die Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben bereits gesetzliche Regelungen getroffen. Dieses Ziel strebt auch der vorliegende Gesetzentwurf des SSW in umfassender Form an. Hier mein Dank für die wirklich gute Ausarbeitung.

(Beifall)

Der zuständige Ausschuss hat sich mit dem Gesetz befasst und eine umfassende Anhörung durchgeführt. Festzustellen ist, dass über Regelungsumfang, zum Beispiel Beschränkung auf öffentliche

Bibliotheken, rechtliche und **finanzielle Auswirkungen** kein Konsens erreicht werden konnte, obwohl der Änderungsantrag des SSW einen Teil der Kritikpunkte beseitigen konnte. Die CDU-Fraktion wird daher der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses folgen und diesen Gesetzentwurf auch in geänderter Form ablehnen.

Lassen Sie mich ein paar Punkte erwähnen, die nach wie vor wesentlich zu unserer Ablehnung geführt haben. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sieht für alle Kreise durch das Gesetz **neue Pflichtenaufgaben**, die bei einer Vielzahl von öffentlichen Bibliotheken zu allgemeinen **Mehrkosten** führen. Für den Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken werden Mehrkosten für Personal und zusätzliche Investitionen erwartet. Mehrkosten entstehen durch den Förderanspruch von nicht staatlichen Bibliotheken gegenüber Land, Kreisen und Kommunen. Zusätzlicher Aufwand ergibt sich aus der Erfüllung von umfangreichen **Berichts- und Evaluationspflichten**.

Ich möchte auch hier noch einmal betonen, dass ich Befürworter einer gesetzlichen Regelung für die öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein bin. Daher bedauere ich es sehr, dass wir in dieser verkürzten Legislaturperiode zu keinem Ergebnis gekommen sind.

Abschließend möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass es dem neuen Landtag gelingen möge, Regelungen für die zu erwartenden Probleme unserer Bibliotheken zu finden. Ich glaube aber, dass wir durch unsere Beratung zumindest eine Basis legen konnten, auf der weitergearbeitet werden kann.

(Beifall bei CDU, SSW und der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wundern Sie sich nicht, dass ich ähnliche Inhalte vortrage wie mein Kollege Wengler, aber trotzdem zu einem anderen Ergebnis komme. Die schon erwähnte **Enquetekommission** des Deutschen Bundestages zur Lage der **Kultur in Deutschland** hat 2007 vorgeschlagen, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheks-

(Hans Müller)

gesetz zu regeln - als Pflichtaufgabe, nicht als freiwillige Aufgabe. Das hat Wilfried Wengler schon gesagt.

Unsere Landesverfassung hat schon recht gute Formulierungen. In Artikel 9 Abs. 3 heißt es:

„Die Förderung der Kultur einschließlich ... des Büchereiwesens ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Es war schade, dass wir schon in der Großen Koalition nicht die Kraft gefunden haben, eine gesetzliche Regelung im Sinne der Enquetekommission zu erreichen. Die derzeit amtierende Landesregierung hat es meines Wissens erst gar nicht versucht. Stattdessen hat sich die Fraktion des SSW der Mühe unterzogen, einen detaillierten **Entwurf zum Bibliotheksgesetz** vorzulegen. Ich habe in der Aussprache zur ersten Lesung gesagt, dass wir an diesem Entwurf eine Reihe von zum Teil schwerwiegenden Bedenken haben. Den Lübecker Abgeordneten wäre es nicht möglich gewesen, die Pflichtmitgliedschaft zu unterstützen. Es gab aber auch eine Reihe anderer Überlegungen, die uns davon abhielten, zu diesem Gesetz Ja zu sagen.

Der Bildungsausschuss hat unter den besonders zahlreich durchgeführten Anhörungen, die wir in dieser Legislaturperiode durchgeführt haben, natürlich auch eine **Anhörung** zu diesem **Gesetzesentwurf** durchgeführt. Es ehrt den SSW - ich lobe euch hiermit noch einmal -, dass er seinen Entwurf vor dem Hintergrund der Stellungnahmen gründlich überarbeitet hat.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Insbesondere die zahlreichen Änderungswünsche, die von der Initiative Bibliotheksgesetz, also von den Fachleuten, eingebracht wurden, sind vom SSW in aller Ausführlichkeit berücksichtigt worden.

Neben den terminologischen Klarstellungen machen uns besonders die folgenden Punkte eine Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf möglich: erstens der **Verzicht auf eine Pflichtmitgliedschaft im Büchereiverein**, zweitens die wesentlich detailliertere Beschreibung der **Pflichten wissenschaftlicher Bibliotheken**, drittens die Ersetzung einer uneingeschränkten **Ablieferungspflicht** für Publikationen, die in Schleswig-Holstein entstehen, durch eine Anbieterspflicht, die nicht nur die Verlage beziehungsweise die Autoren, sondern auch die Bibliotheken selbst entlasten.

Wir würdigen, dass auch innerhalb der großen Regierungsfraktion die Auffassung und das Abstimmungsverhalten im Ausschuss unterschiedlich war - Wilfried Wengler hat das ausgeführt -, sodass man wirklich annehmen kann, dass die Türen nicht zugeschlagen sind, wenn es zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung kommt. Es ist natürlich ein unglücklicher Zeitablauf, dass die Behandlung dieses Gesetzesentwurfs im Ausschuss erst unmittelbar vor der Neuwahl des Landtags erfolgen konnte. Auch wenn dieser Gesetzesentwurf heute höchstwahrscheinlich abgelehnt wird, hindert uns niemand daran, ihn sehr bald nach der Wahl wieder einzubringen und zu beraten.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Wir stimmen gegen die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses und sind natürlich für den Entwurf des SSW.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Für uns alle in diesem Hohen Haus - so glaube ich - steht eindeutig fest, dass Bibliotheken einen wichtigen **Beitrag zur kulturellen Bildung** leisten. Der Gesetzesentwurf des SSW zum Bibliothekswesen wurde - so wird es jedenfalls aus dem Umdruck 17/3974 deutlich - mit Hilfe des Deutschen Bibliotheksverbandes, Landesverband Schleswig-Holstein, verfasst. Dessen Änderungswünsche wurden gänzlich - so steht es dort - übernommen. Das lässt mich etwas stutzig werden, denn es hat zumindest den Anschein, dass die anderen im Anhörungsverfahren vorgebrachten Vorschläge und Anmerkungen beim SSW nicht auf besondere Beachtung getroffen sind. Ich will das hier lediglich anmerken, weil es mir aufgefallen ist.

Der Entwurf des SSW wurde in einigen Teilen verbessert, und einige Änderungen, die auch die FDP-Fraktion angemahnt hat, wurden aufgenommen. Der Umfang dieser Änderungen war jedoch nicht unerheblich, und es ist, wie der Kollege Wengler bereits im Bildungsausschuss zu Protokoll gegeben hat, ohne eine sorgfältige **Kostenanalyse** nicht seriös abschätzbar, welche konkreten finanziellen Aus-

(Kirstin Funke)

wirkungen für das Land und die Kommunen daraus erwachsen. Daher empfand ich den Vorschlag des Kollegen Wengler als sehr konstruktiv in der Sache, den Entwurf in der kommenden Legislaturperiode in dieser Fassung wieder einzubringen und im Verlauf des weiteren Verfahrens eine **Kostenfolgeabschätzung** zu erwirken.

Grundsätzlich steht auch die FDP-Fraktion einer entsprechenden gesetzlichen Neuregelung positiv gegenüber. Grundsätzlich gilt für uns aber ebenso, dass vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage des Landes bei jeder Neuregelung stets die finanziellen Folgen genau im Vorhinein geklärt werden, damit wir nicht später durch entsprechende überraschende Entwicklungen zu unkontrollierbaren **Mehrbelastungen** kommen.

Wir sind uns der besonderen Pflicht des Landes bewusst, die in Artikel 9 Abs. 3 der **Landesverfassung** festgehalten ist. Zugleich haben wir durch die **Schuldenbremse** auch eine weitere verfassungsrechtliche Verpflichtung. Jede Fraktion dieses Landtags und künftiger Landtage ist an beides gebunden. Daher müssen wir versuchen, beide Vorgaben bestmöglich in Einklang zu bringen.

Ich hege die Hoffnung, dass in der nächsten Wahlperiode im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen eine neue Initiative gestartet wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.“

So steht es in Artikel 9 unserer Landesverfassung. Trotzdem wird das Unterhalten einer Bücherei oft als freiwillige Leistung einer Kommune eingestuft, und in Zeiten knappen Geldes werden vielerorts die Zuwendungen gekürzt.

Das ist eine miserable Situation. Für Büchereien wie auch für andere kommunale Bildungsinstitutionen ist es wichtig, berechenbare Perspektiven zu haben. Diese Berechenbarkeit gibt es durch feste

rechtliche Rahmenbedingungen wie ein Bibliotheksgesetz. Ein Gesetz allein garantiert diese aber noch nicht. Wir sehen es am Archivgesetz, das nur auf dem Papier eine Verpflichtung enthält. Wichtig ist, dass wir die Kommunen finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben auch erfüllen können.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Dazu hatten wir in dieser Wahlperiode schon viele Debatten. Als Fazit bleibt, dass die Landesregierung zwar die **Konsolidierung des Landeshaushalts** auf den Weg gebracht hat - für uns jedoch mit falschen Schwerpunktsetzungen -, sie hat aber das, was sie dort ansatzweise aufgebaut hatte, mit ihren Entscheidungen im Bundesrat wieder eingerissen.

Es entstanden **Steuerausfälle** von weit mehr als 100 Millionen €, die im Land, aber auch in den Kommunen fehlen. Mit dem Bibliotheksgesetz werden die Kommunen aber finanziell in die Pflicht genommen. Da liegt für uns der Grund, warum wir bei diesem Gesetz - zumindest noch nicht - mitgehen können. Es fehlt die Kostenfolgeabschätzung. Diese muss aber gemacht werden, um zu wissen, für wen Kosten in welcher Höhe entstehen. Im Vorwort des Gesetzentwurfs steht zwar, dass sich die zu erwartenden Kosten für die öffentliche Hand nicht wesentlich ändern werden, weil das Gesetz im Wesentlichen auf eine **Bestandssicherung** abzielt. Diese Aussage ist aber für uns zu vage, um dem Gesetzentwurf zustimmen zu können, zumal im § 13 eine Globalförderung durch das Land festgeschrieben wird, die auch einer Dynamisierung unterliegen soll.

Eine andere ungeklärte Frage ist, ob durch den Gesetzentwurf **Konnexität** ausgelöst wird. In der Anhörung wurde dies von einigen vorgebracht. Vor allem, weil die Kreise neu in die Pflicht genommen werden, könnte Konnexität ausgelöst werden. Insgesamt aber bleibt, dass wir ein Bibliotheksgesetz wollen und brauchen, um das Bibliothekswesen in unserem Land zu stützen. Die Büchereien leisten wichtige **Bildungsarbeit** - schon bei den Jüngsten. Sie führen Kita- und Schulkinder an das Lesen heran. Deshalb ist es ein guter Ansatz, dass Bibliotheken und Schulbibliotheken miteinander kooperieren sollen.

Wir müssen auch die **Finanzierung der Bibliotheken** auf eine breitere Basis stellen. Die Gemeinden ohne Büchereien nutzen das Angebot der größeren Kommunen oft, ohne sich daran zu beteiligen. Dort müssen wir die Finanzierungsstrukturen hinterfra-

(Ines Strehlau)

gen und Lösungen finden. Das gilt auch für andere Angebote der großen Kommunen wie Schwimmbäder oder Volkshochschulen. Hierzu liefert der Gesetzentwurf mit der mittelbaren oder unmittelbaren Unterhaltung von Bibliotheken für den Bereich der Bibliotheken einen Vorschlag, über den wir auch in anderen Bereichen nachdenken sollten.

Zum **Pflichtexemplarrecht** schlägt der Gesetzentwurf einen gangbaren Weg vor. Wir sehen es als wichtig an, die Position der Bibliotheken in der Bildungslandschaft zu sichern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sehen diesen Gesetzentwurf auch als eine gute Basis für eine nächste Landesregierung, dieses Ziel zu erreichen. Wegen der noch ungeklärten Fragen, vor allem im Finanzierungsbereich, können wir ihm noch nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

„Wir“

- die Fraktion DIE LINKE -

„danken dem SSW ausdrücklich für diesen Gesetzentwurf. Er beinhaltet die grundlegenden und wichtigsten Forderungen der betroffenen Fachverbände, er stellt die Zukunft der Bibliotheken im Land unter Berücksichtigung der spezifischen Zustände in Schleswig-Holstein sicher, und er weist den Weg zum Ausbau des Bibliothekswesens mit klaren Regelungen zu dessen Finanzierung.“

Das war - Sie verzeihen mir, dass ich es nicht vorher gesagt habe - ein Zitat aus dem Jahr 2010, als wir zum ersten Mal über dieses Gesetz diskutiert haben. Der Abgeordnete Jezewski hat das zu diesem Zeitpunkt hier vorgetragen.

(Beifall bei der LINKEN - Detlef Buder [SPD]: Und der erinnert sich auch noch daran!)

- Ich hätte es auch nicht gemerkt, wenn ich mir die Rede nicht rausgeholt hätte. Wenn ich die Reden der damaligen Diskussion nicht durchgelesen hätte,

hätte ich wahrscheinlich auch nicht gemerkt, dass sich die Beiträge der bisherigen Redner und wahrscheinlich auch derer, die nach mir kommen, sehr ähneln. Das ist für mich ein Zeichen dafür, was eigentlich passiert ist und was Art dieser Regierung ist: Es ist nämlich nichts passiert. Wir haben das Gesetz im Ausschuss behandelt. Es sind Änderungen eingefügt worden. Aber im Grunde genommen sind wir, nachdem wir die ganze Arbeit gemacht haben, am gleichen Punkt, an dem wir im Juli 2010 auch schon gestanden haben. Das ist die Art, in der in diesem Lande in den letzten zweieinhalb Jahren **Kulturpolitik** gemacht wurde.

Ich fasse mich kurz. Das ist nicht nur beim Bibliothekswesen so. Wir haben nicht viel anderes erlebt bei der Gedenkstättenarbeit. Wir haben nicht viel anderes erlebt bei der Soziokultur. Wir haben nicht viel anderes erlebt bei den Theatern in diesem Land. Und, und, und. Das ist das, was mir so leid tut.

Ich habe damals elf Punkte aufgeführt, die wichtig sind, die nicht nur nach Ansicht der LINKEN, sondern auch der Fachverbände bei einem Bibliotheksgesetz wichtig sind. All diese Punkte sehen wir in dem Gesetzentwurf, den der SSW vorgelegt und den wir gemeinsam modifiziert haben, erfüllt. Wir haben damals schon über die **Finanzierung** gesprochen. Ich muss jetzt nicht wieder die Leier von der Schuldenbremse bringen, der Sie alle zugestimmt haben. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, uns um die Finanzierung zu kümmern, wie die Grünen das angemahnt haben. Die Bereitschaft wäre da gewesen. Es ist nichts passiert.

Die Fraktion DIE LINKE war damals davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf zu einem Gesetz über das Bibliothekswesen hätte führen können, mit dem sowohl die Bibliothekarinnen und Bibliothekare, als auch die Nutzerinnen und Nutzer, als auch die Politikerinnen und Politiker in den Kommunen und im Land sehr zufrieden hätten sein können. Wir hätten stolz darauf sein können, etwas zustande gebracht zu haben, was die Menschen von uns erwartet haben. Unter Führung von CDU und FDP haben wir auch das wieder einmal nicht geschafft.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für den SSW hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mittlerweile zwei Jahre her, dass der SSW den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes in den Landtag einbracht hat. Die Debatte damals war konstruktiv, wie man so schön sagt, und auch die heutige Debatte ist so verlaufen. Sie macht deutlich, dass es nicht einfach sein wird, eine Mehrheit für ein Bibliotheksgesetz zu bekommen. Alle sehen die Notwendigkeit. Alle sprechen gute Worte, aber das wird nicht reichen. Die umfangreiche schriftliche Anhörung belegt die Notwendigkeit für ein solches Gesetz. Das Gleiche gilt für die mündliche Anhörung. Das Ergebnis der Anhörungen war wenig überraschend: Alle Fachleute sagten, es sei notwendig, dass wir in Schleswig-Holstein ein Bibliotheksgesetz bekommen, während nicht zuletzt die kommunale Familie **Kostengründe** als Argument gegen ein Bibliotheksgesetz ins Spiel brachte.

Bemerkenswert fand ich die Aussage des Landesrechnungshofs, dass wir auch ohne ein Gesetz auskommen können, weil unser jetziges Bibliothekssystem ja schon mit Geld unterfüttert und es falsch sei, dieses Geld den Bibliotheken vorzuenthalten. Ich fand, das war ein konstruktiver Ansatz. Ich glaube nicht, dass das reichen wird, was aber ein Argument dafür, dass wir Geld im System haben. Darum noch einmal die Aussage, dass es keine Kostenexplosion geben wird.

Das ist genau der springende Punkt: Bibliotheken sind bisher keine finanzielle Pflichtaufgabe, aber schon längst eine **politische Pflichtaufgabe** unserer Kommunen. Diese Feststellung wird für den Erhalt unserer Büchereien nicht reichen.

Nicht nachvollziehbar sind daher für mich die vom Bildungsministerium zusammengestellten Kosten, die ein Bibliotheksgesetz mit sich bringen würde. Diese Kostenschätzung wurde in der vorletzten Bildungsausschusssitzung vorgelegt. Dass ich mit dieser Einschätzung nicht alleinstehende, zeigt auch die deutliche Reaktion des Büchereiverbandes.

Die Folgen dieses Entscheidungsvakuums sind heute deutlicher denn je: Bibliotheken werden geschlossen, und überall im Land versuchen Kommunen, aus Bibliotheken **ehrenamtlich organisierte Büchersammlungen** zu machen. Damit kein Missverständnis entsteht: Ich spreche mich nicht gegen Fördervereine oder Freundeskreise für Bibliotheken aus. Aber solche Initiativen sind eben nicht geeignet,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

den Bildungsauftrag von Bibliotheken umzusetzen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Beispielhaft sei hier die Entwicklung im Kreis Schleswig-Flensburg genannt, wo sich der Kreis Ende 2011 aus der Finanzierung der Bibliotheken verabschiedet hat. Gut 150.000 € jährlich wollte man dadurch einsparen. Die Aufregung war groß. Seitdem versuchen die Kommunen mehr schlecht als recht, mit diesen Kürzungen klarzukommen. Wo es gut läuft, geschieht eine Übernahme durch die Stadt oder die Gemeinde. Wo man sich über die Kostenfrage nicht einigen kann - wie zum Beispiel in Glücksburg -, kommt es zu heftigen Streitereien und Auseinandersetzungen. Die Menschen wollen die Bücherei. Aber man hat immer noch nicht begriffen, dass es kein Luxus ist, eine Bücherei vorzuhalten, sondern knallharte **Bildungsförderung**.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Das muss man vielerorts auch den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern leider noch deutlich machen.

Daher noch einmal: **Wissen** ist eine zentrale **Resource** für uns in Schleswig-Holstein. Vermittlungsinstanzen für Wissen sind neben Schulen und Hochschulen auch die Bibliotheken. Sie gewähren ihren Nutzerinnen und Nutzern unabhängig von deren Bildungsgrad, Vorbildung oder Staatsangehörigkeit aktuelle Informationen zu allen Themen. Auf diese Weise fungieren Bibliotheken im besten Sinne des Wortes als Pfadfinder in der modernen Datenwelt, die unerfahrene Nutzer schnell überfordern kann. Bibliotheken öffnen Horizonte.

Gerade vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung unserer **Informationsgesellschaft** müssen wir feststellen, dass es nicht nur eine Kluft zwischen Arm und Reich gibt, sondern auch eine Kluft zwischen informierten und nicht informierten Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht die Möglichkeit haben, sich das anzueignen, was notwendig ist. Genau deshalb brauchen wir verstärkt die Bibliotheken.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Wir haben unseren Gesetzentwurf in einer Reihe von Punkten geändert. Das sind Änderungen - das ist schon gesagt worden -, die vom Büchereiverein vorgeschlagen worden sind. Dazu stehen wir. Wir haben einiges abgemildert. Gleichwohl bleibe ich dabei, dass wir in Schleswig-Holstein mehr denn je ein Bibliotheksgesetz brauchen.

(Anke Spoorendonk)

Letzte Bemerkung - weil mir wieder einmal die Zeit davongelaufen ist -: Ich bedanke mich bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, nicht zuletzt auch bei dem von mir sehr geschätzten Kollegen Wilfried Wengler. Wilfried, ich werde dich in der neuen Legislaturperiode vermissen. Alles Gute!

(Beifall bei SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat der Herr Minister für Bildung und Kultur, Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir ein neues Gesetz beschließen, müssen die Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger klar auf der Hand liegen. Sonst ist es sinnlos, neue Paragraphen zu produzieren. Im Falle des vorgelegten Bibliotheksgesetzes hätten wir es mit einer Neuregelung zu tun, die mehr verspricht, als sie tatsächlich halten kann. Das gilt in erster Linie für das zentrale Ziel, in Schleswig-Holstein eine leistungsfähige **Infrastruktur bei den Bibliotheken** sicherzustellen.

Die jüngsten Einsparungen von Kreisen und Kommunen greifen aus Sicht der Landesregierung in einen kulturellen Kernbereich ein, der eine besondere Stellung in unserer Landesverfassung besitzt. Daher sehe auch ich diese Maßnahmen sehr kritisch. Sie verschlechtern die **kulturelle Teilhabe** und die **Bildungschancen** in den betroffenen Regionen. Nach den jüngsten Zahlen ist die Anzahl der Büchereien von 2007 bis 2011 von 172 auf 164 zurückgegangen. Dort, wo die Einsparungen der Kreise sehr drastisch ausfallen, wie im Kreis Schleswig-Flensburg, sind weniger Ausleihungen, kürzere Öffnungszeiten und höhere Gebühren zu registrieren. Insgesamt jedoch sind die Ausleihzahlen landesweit stabil bis leicht ansteigend und liegen jetzt bei 16 Millionen Medien.

Um Büchereien zu erhalten, kann das vom SSW vorgelegte Bibliotheksgesetz nicht die Rettung sein. Wenn wir es auf diese Weise zur **Pflichtaufgabe** machen, dass die Kommunen Bibliotheken erhalten, dann wird dies über das **Konnexitätsprinzip** an das Land zurückfallen. Man könnte sich fragen, warum das Land da nicht gleich seine Zuwendungen an die Bibliotheken im Haushalt entsprechend erhöht. Wir alle wissen, dass es im Haushalt dafür aber absehbar keinen Spielraum gibt. Das heißt, ein Problem, das auf kommunaler Ebene durch Ent-

scheidungen einzelner Kreise, einzelner kommunaler Gebietskörperschaften geschaffen worden ist, kann man nicht lösen, indem man letzten Endes dem Land eine höhere Kostenbelastung aufs Auge drückt. Das ist genau das, was über die Wirkung des Konnexitätsprinzips am Ende durch den Gesetzentwurf des SSW bewirkt würde.

Unwägbare Kosten kennzeichnen den Gesetzentwurf auch in anderen Punkten. Der Änderungsantrag des SSW hat dies etwas entschärft, indem er zum Beispiel auf eine zentrale Stelle für digitale Pflichtexemplare verzichtet. Es bleibt jedoch dabei, dass wir zum Beispiel für die Bibliotheken Mehrausgaben zu erwarten haben durch die Ausweitung der Pflichtexemplarregelung oder auch dadurch, dass der Förderanspruch nach dem Gesetzentwurf des SSW insgesamt ausgeweitet wird.

Die Höhe der zu erwartenden Kosten ließ sich bisher nicht ermitteln, trotz der Befragung von Einrichtungen und Organisationen der Bereiche des öffentlichen Bibliothekswesens, des wissenschaftlichen Bibliothekswesens einschließlich der Hochschulbibliotheken sowie der Spezialbibliotheken durch die Landesregierung, also durch die beiden Ministerien, das Ministerium für Bildung und Kultur und das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, die die Einrichtungen befragt hat. Dass es keine genauen Zahlen als Rücklauf gegeben hat, lag vor allem an der Unschärfe des ursprünglichen Gesetzentwurfs des SSW. Da der Änderungsantrag jetzt erst vom 17. April datiert, konnte eine neue Prüfung innerhalb weniger Tage nicht erfolgen.

Diese Unwägbarkeiten sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine Zustimmung zum Gesetzentwurf des SSW. Wir beziehen dabei auch ein, dass es andere **Bundesländer**, die **Bibliotheksgesetze** verabschiedet haben - es sind bisher nur Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen -, in ihren jeweiligen Gesetzen ausdrücklich vermieden haben, die Einrichtung und den Unterhalt von Bibliotheken zur kommunalen Pflichtaufgabe zu machen. Dann sind in der Tat solche Gesetze völlig überflüssig, weil sie ja gar nichts sicherstellen. Eine bloße Hülle in einer solchen Form, wie dies in einigen anderen Bundesländern geschaffen worden ist, halte ich überhaupt nicht für zielführend. Dann ist in der Tat - das hat der Landesrechnungshof zu Recht festgestellt - das, was wir an Finanzierungsmodalitäten nicht erst seit kurzer Zeit, sondern seit Langem über die entsprechenden Mechanismen des Landeshaushaltes, des Finanzausgleichsgesetzes und über die Büchereizentrale haben, viel besser. Das sichert ei-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

ne Mitfinanzierung über den Bibliothekstopf im FAG und schafft insoweit auch einen Anreiz für die Kommunen, sich an diesem Netzwerk zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, unter diesen Voraussetzungen empfehle ich dem Landtag, den Gesetzentwurf des SSW abzulehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

In der Zwischenzeit haben wir Gelegenheit, auf der Tribüne Mitglieder des SPD-Ortsvereins Neumühlen-Dietrichsdorf und den Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft, Herrn Krämer, zu begrüßen.

(Beifall)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will wirklich die Debatte nicht verlängern. Das würde auch nichts bringen. Aber ich finde es schon ziemlich abenteuerlich, dass sich der Bildungsminister dieses Landes hier hinstellt und sagt, okay, das eine bringt nichts, das andere wollen wir nicht, und keine Schlussfolgerung zieht und sagt, was denn geleistet werden muss.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist, finde ich, schon ein starkes Stück. Ich hätte mir mehr Engagement erwartet. Ich hätte von dem zuständigen Bildungsminister insgesamt wirklich mehr Engagement erwartet.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Fakt ist - ich habe ausdrücklich die Position des **Landesrechnungshofes** erwähnt, weil ich die sehr konstruktiv finde -, dass Herr Asmussen im Ausschuss bei der mündlichen Anhörung dabei war und ausdrücklich sagte - das ist ja auch richtig -: Über den Vorwegabzug im FAG ist **Geld im System** vorhanden. Aber das hilft uns nicht weiter, weil die Kreise und die Kommunen dieses Geld dann nicht für das System nutzen. Das spricht dafür, dass wir nicht mit einer - sage ich mal - freiwilligen Aufgabe weiterkommen.

Es muss etwas geschehen; denn die Bibliotheken sind jetzt in Gefahr. Man sieht das wirklich im

Kreis Schleswig-Flensburg, in Tarp, in Glücksburg, in Husby und was weiß ich, wo wir diese Diskussion haben. Man sagt: Nein, wir können keine Fachkraft einstellen, wir können die Öffnungszeiten nicht halten, wir können auch insgesamt nicht das vorhalten, was notwendig ist. Das führt dazu, dass die **Standards** des Büchereivereins, die auch Zuschüsse für die **Bibliotheken** vor Ort auslösen, nicht eingehalten werden. Wir kriegen dann irgendwelche Büchersammlungen. Schlimmstenfalls ist es so, dass man dann auf dem Flohmarkt diese Bücher einkauft, weil man nichts anderes machen kann. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Ergebnis dieser Politik. Da muss man einfach mal fragen: Wie wollen wir weiterkommen? Ich sehe keine andere Lösung als ein Bibliotheksgesetz.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/683 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 80 auf:

Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/2224](#)

Ich erteile das Wort dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zugang zu einer guten stationären Versorgung insbesondere in einer älter werdenden Gesellschaft in unserem Flächenland Schleswig-Holstein ist ein ganz zentrales Anliegen der Gesundheitspolitik der Landesregierung.

Lassen Sie mich, bevor ich dem Berichtswunsch entspreche, einleitend sagen, dass ich mich ausgesprochen freue, dass der Gesundheitsminister des

(Minister Dr. Heiner Garg)

Bundes angekündigt hat, die **Klinikbudgets** in diesem Jahr zu erhöhen, um wenigstens teilweise die Tarifsteigerungen zu kompensieren. Das ist eine dringend erforderliche Maßnahme, damit die Kliniken gerade in Schleswig-Holstein ihr Personal, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft auch ordentlich bezahlen. Und es ist eine wichtige Maßnahme für die Patientenversorgung bei uns im Lande. Das ist also ein richtiger Erfolg für die Patientinnen und Patienten.

Die Landesregierung hat zur **Sicherung der Versorgung** eine ganze Menge erreicht. Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Bericht dokumentiert die Landesregierung die Ergebnisse der Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung. Ich habe im letzten Jahr sehr genau insbesondere aufmerksam verfolgt, was die Kollegin Heinold bei verschiedenen Gelegenheiten dazu gesagt hat, was sie von dem ursprünglichen Modell hält. Ich will Ihnen ausdrücklich Respekt zollen dafür, dass Sie sich auch öffentlich ziemlich deutlich davon distanzieren haben.

Das, was 2002 als Finanzierungsmodell für die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser beschlossen wurde, hat den Haushalt damals kurzfristig schönere Zahlen präsentieren lassen. Aber jeder, der rechnen konnte, musste damals schon sehen, wohin das führt. Bei Beibehaltung dieser Finanzierungsstruktur wären wir bereits im Jahr 2013 in eine Situation geraten, in der die Zins- und Tilgungszahlungen für dieses Finanzierungsmodell höher gewesen wären als die Investitionssummen, die wir ausgelöst hätten. Es ist gelungen, diese Verschuldungsspirale zu durchbrechen. Das bedeutet, dass die Landesregierung die Situation der Krankenhäuser deutlich verbessert hat und den **Krankenhäusern** vor allem eine stabile und sichere **Finanzierungsgrundlage** für die nächsten Jahre gegeben hat.

Mit der neuen Struktur stehen bis 2020 jährlich 40 Millionen € für **Einzelbaumaßnahmen** im Krankenhausbau zur Verfügung. Neben den Investitionen in Einzelmaßnahmen steht als zweites Standbein die Finanzierung der **gesetzlichen Aufgaben**. Darunter fallen insbesondere jährliche pauschale Fördermitteln sowie die Mietförderung. Diese Beträge summieren sich noch einmal zu einer Gesamthöhe von rund 44 Millionen €. Die Mittel sind weiterhin im Landeshaushalt eingestellt. Damit fließen jährlich rund 84 Millionen € an die Krankenhäuser.

Wir haben aber nicht nur den **Anstieg der Schulden** gestoppt. Die seit 2002 angehäuften Schulden

werden jährlich getilgt, und zwar mit jährlich sinkenden Raten. Im Jahr 2011 waren es allein 34,4 Millionen €, die dafür aufzubringen sind. Sie werden am Ende der Vertragslaufzeit des jetzigen Modells im Jahr 2020 bis auf einen Rest von 16 Millionen € abgetragen sein. Hierfür stehen im Landeshaushalt jährlich 40 Millionen € zur Verfügung. Nicht für die Tilgung der Altschulden benötigte Mittel sowie ein Teil der Gewinne der Investitionsbank fließen in das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung zurück. Bis 2020 werden damit rund 130 Millionen € wieder in das Zweckvermögen zurückgeflossen sein.

Die Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung beinhaltet zudem den **Wegfall des Vorwegbetrages** und die entsprechende **Anpassung des Einwohnerbetrages**. Im Ergebnis profitieren die Kommunen in ganz erheblichem Umfang davon. Nach dem alten Modell hätten sie zwischen 2011 und 2020 insgesamt rund 468 Millionen € aufbringen müssen. Bei dem jetzigen Modell wird die entsprechende kommunale Belastung voraussichtlich bei rund 422 Millionen € liegen. Das bedeutet, dass die Landesregierung die Kommunen über neun Jahre im Saldo um rund 46 Millionen € entlastet hat.

Das im letzten Jahr auf den Weg gebrachte **Investitionsprogramm Krankenhausbau** 2011 bis 2015 beinhaltet 14 neue Projekte, darunter unter anderem den Neubau des Martin-Luther-Krankenhauses in Schleswig. Daneben erfolgen Investitionen in den Ausbau gestufter Versorgungskonzepte im Bereich der Psychiatrie in Höhe von rund 50 Millionen €. Dem Gesundheitsministerium liegen weitere Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 35 Millionen € vor. Es gehört zur Ehrlichkeit zu sagen, dass es für diese Projekte in absehbarer Zeit keine Aufnahme in den Finanzplan geben kann und dass somit auch keine weiteren Förderzusagen gemacht werden können.

An dieser Stelle will ich nicht verschweigen, dass es richtig ist, dass mit der Ihnen gerade präsentierten Neustrukturierung eine Kürzung von 20 % einhergegangen ist. Man muss es so deutlich sagen: Es handelt sich dabei um die negative Dividende der falsch ausgerichteten Krankenhausfinanzierung, die 2002 auf den Weg gebracht wurde. Ich glaube trotzdem, dass wir gezeigt haben, dass man beides unter einen Hut bekommt, nämlich eine solide und seriöse Krankenhausfinanzierung für eine gute Versorgungsinfrastruktur bei einem gleichzeitigen Abtrag der angehäuften Schulden. Ich freue mich über das Ergebnis und möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei meinen Kollegen, dem Finanzminister

(Minister Dr. Heiner Garg)

und dem Innenminister, dafür bedanken, dass es möglich geworden ist, dieses neue Modell auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Herr Minister hat seine Redezeit um 1 Minute überschritten. Diese Zeit steht den Fraktionen zusätzlich zu Verfügung. Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 73 Krankenhäuser an 93 Klinikstandorten mit 14.908 Planbetten zuzüglich 1.081 Plätzen in Tageskliniken - das ist der Stand vom 1. Januar 2012 - haben ein Recht auf Planungssicherheit, um ihrem Auftrag im Gesundheitsland Schleswig-Holstein nachkommen zu können. Schleswig-Holstein hat sich im Vergleich zu anderen Bundesländern der **Forderung nach Kostenreduzierung** durch den Abbau von Überkapazitäten an Krankenhausbetten und anderen Einsparmaßnahmen gestellt, was leider zu einem **niedrigeren Landesbasisfallwert** geführt hat. Wir werden das Ziel eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes weiter nachdrücklich verfolgen, um die finanzielle Situation schleswig-holsteinischer Krankenhäuser deutlich zu verbessern, damit Sie wettbewerbsfähig bleiben.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2002 hatte die rot-grüne Landesregierung entschieden, die **jährlichen Investitionskosten** nicht mehr direkt zu fördern, sondern neue **Schulden** für Einzelprojekte aufzunehmen und lediglich die Zins- und Tilgungsleistungen zu zahlen. Mit dieser Umstellung wurde der Landeshaushalt einer kosmetischen Behandlung unterzogen, deren Wirkung bei Licht besehen allerdings in sich zusammenfiel. Bereits ab dem Jahr 2013 hätte das Land nach dem Modell der kreditfinanzierten Förderung eine höhere Summe, nämlich 51,2 Millionen €, für Tilgung und Zinsen aufbringen müssen, als für die tatsächlichen Krankenhausinvestitionen, nämlich 50 Millionen €, vorgesehen war. Bis zum Jahr 2025 wäre die Summe der Zins- und Tilgungsleistungen auf über 80 Millionen € angewachsen. Diese Entwicklung hat Schwarz-Gelb gestoppt. Daher ist die Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung ein Erfolg dieser Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Seit dem 1. Januar 2011 ist also Schluss mit der Schuldenfinanzierung. Neuinvestitionen werden seit 2011 aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 40 Millionen € jährlich geleistet. Dies gilt für die Einzelinvestitionen. Alle weiteren gesetzlich festgelegten Forderungen sind im Landeshaushalt verankert. Mit dieser **Umstellung der Finanzierung** wird nicht nur der Landeshaushalt entlastet, sondern es wird auch allen Beteiligten über mehrere Jahre hinweg Planungssicherheit gewährt.

Der Bericht der Landesregierung erläutert nachvollziehbar und überzeugend die positiven Aspekte der Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung. Dieser Schritt wird von allen Beteiligten positiv beurteilt. Kritische Töne gibt es allerdings dahingehend, dass eine Reduzierung des jährlichen Förder Volumens von 50 auf 40 Millionen €, die der Haushaltskonsolidierung geschuldet ist, einem stetig wachsenden Versorgungsbedarf entgegensteht. Dieser Diskussion können wir uns nicht verschließen.

Wenn sparsames Wirtschaften, Prozessoptimierung, Spezialisierung, Kooperationen und andere mögliche Maßnahmen der Kostenreduzierung ausgeschöpft sind, dann darf angesichts der jetzt schon dünnen Personaldecke nicht weiter ein Personalabbau als Lösung des Problems in Betracht gezogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Dies wäre weder den Patienten noch dem Klinikpersonal, das schon jetzt am Limit ist, zuzumuten. Schleswig-Holsteins Krankenhäuser müssen konkurrenzfähig bleiben. Da der **bundeseinheitliche Basisfallwert** trotz all unserer Bemühungen sicher noch etwas auf sich warten lassen wird, muss das Thema einer ausreichenden Krankenhausfinanzierung ganz oben auf der Agenda stehen, bevor der Ruf nach Sicherstellungszuschlag für alle laut wird. Daher begrüßen wir die Aussage der Bundesregierung, zu einer besseren Ausstattung der Kliniken beizutragen. Mit der Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung ist auf Landesebene ein wichtiger Schritt getan.

Bezüglich der **Psychiatrieplanung** zum Abschluss des Berichts ist die Aussage der Landesregierung, konsequent auf den Ausbau der gestuften Versorgungskonzepte zu setzen, eine Kernaussage, der wir uns in weiteren Diskussionen widmen sollten. Hier bedarf es ganz besonders sektorenübergreifender Konzepte, um den psychisch Erkrankten eine best-

(Ursula Sassen)

mögliche Behandlung zu bieten, die ihrem Krankheitsverlauf gerecht wird.

Das Modellprojekt eines **regionalen Psychriatriebudgets**, wie es seit 2003 an der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Klinikums Itzehoe angewandt wird, ist ein gutes Beispiel dafür, wie bei Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen die Möglichkeit zu individueller und flexibler Behandlung gewährleistet werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Techniker Krankenkasse hat mit dem Netzwerk „Psychische Gesundheit“ ein Versorgungsmodell ins Leben gerufen, das gemeindenäher vernetzt arbeitet und neue Wege aufzeigt, wie Betroffene im gewohnten Lebensumfeld behandelt und Angehörige auf Wunsch in die Behandlung einbezogen werden können. Daraus sollten wir lernen.

Für den Bericht des Ministers und die Erfolge, die sich sehen lassen können, sage ich herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Familie Dübelt aus Büdelsdorf! Die SPD-Fraktion bedankt sich zunächst herzlich für den Bericht zur Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, den Weg der **Kreditfinanzierung** zu verlassen und stattdessen eine Förderung aus dem Sondervermögen des Wohnungsbaus zu wählen. In der Tat würde der alte Weg dauerhaft zu einem Anwachsen der Zinskosten führen und den Haushalt nachhaltig belasten. Dafür müssen wir aber nun hinnehmen, dass erstens die Fördersumme mit 40 Millionen € dauerhaft reduziert ist und zweitens im sozialen Wohnungsbau - zumindest vorübergehend - eine andere Lücke entsteht, sodass uns die demografische Entwicklung bald vor neue Probleme stellen wird. Wir können das ohnehin kaum noch vorhandene Geld eben nur einmal einsetzen. Zumindest einigen von uns ist unbehaglich, dass geliehenes Geld zur besseren Renditeentwicklung für Aktionäre beiträgt.

Das will ich dann auch noch sagen, meine Damen und Herren.

Der Landesrechnungshof sprach sich noch 2006 für die Umstellung auf eine **monistische Krankenhausfinanzierung** aus. Insbesondere aus betriebswirtschaftlichen Aspekten und im Interesse einer optimalen Allokation der Ressourcen sollte die Krankenhausfinanzierung im Rahmen der Diagnosis Related Groups, also DRG oder diagnosebezogenen Fallgruppen, refinanziert werden. Die Investitionsmittel sollten schlicht über Zuschläge auf die DRG finanziert werden. Die Idee dabei ist: Ein Krankenhaus mit allen Investitionen kostet X, eine Leistung mit allem Aufwand kostet Y, dies ergibt eine DRG mit einem Zuschlag von Z unter anderem eben für diese Investitionskosten. Gute Idee, denkt man, aber das Risiko des Zins- und Tilgungsvolumens hätte auch uns gezwungen, diesen Weg wieder zu verlassen, wenn es eben nicht zu dieser gewünschten Refinanzierung kommt.

Die vertragliche Monistik konnte sich schlicht nicht durchsetzen. Jetzt haben wir sie schleichend und ungesteuert, weil die Landeszuschüsse bundesweit immer weiter einbrechen und die anderen Akteure dazu gezwungen werden. Der jetzt eingeschlagene Weg wird von uns nach den gemachten Erfahrungen allerdings unterstützt. Aber das ändert leider nichts am massiven Rückschritt bei der **Basisfallfinanzierung der Krankenhäuser**, die dadurch gefährdet werden, und dies vor allem deshalb, weil diese Büchse der Pandora, der bundeseinheitliche Satz bis 2015, durch den FDP-Referentenentwurf zum **GKV-Versorgungsstrukturgesetz** geöffnet wurde. Meine Damen und Herren, nun kriegen wir den Deckel nicht wieder drauf.

Das fragwürdige **Ausführungsgesetz** dazu, das Sie morgen unter Punkt 4 ohne Aussprache durchwinken wollen, mit einem neuen Landesgremium unter anderem zur Landeskrankenhausplanung lässt Patienten und Pflege vor der Tür. Das ist der Weg ohne Aussprache.

(Beifall bei der SPD)

Ohne Rücksicht auf die Anhörungsergebnisse drängen Sie in Artikel 2 auch noch die Krankenkassen zurück. Refinanzierung der Krankenhäuser und Krankenhausplanung nur noch mit dem Segen der Kassenärzte, das ist der Weg, den wir jetzt gehen.

Gemeinsam haben sich mit dem Rückenwind der Monopolkommission der Bundesgesundheitsminister, der Wirtschaftsminister und die Bundesjustizministerin im Bundeskabinett für die Anwendung des Kartellrechts auf die gesetzlichen Krankenkassen

(Bernd Heinemann)

sen durchgesetzt. Verzweifelt hält der Bundesrat seit dem 30. März unter der Führung der hessischen CDU-Regierung dagegen. Mit ihrem Antrag will sie verhindern, dass dieses liberale Kartell die solidarische Krankenversicherung zu freien Unternehmen im Sinne des Kartellrechtes macht. Das ist letztlich ein Schritt zur Privatisierung unseres solidarischen Gesundheitssystems. Oder es ist, wenn Sie so wollen, eine Verstaatlichung nach liberalem Muster. Denn die Pflichten sollen bleiben.

Die hessische CDU-Regierung würdigt in ihrem Antrag das Solidarprinzip, nach dem, wie wir wissen, im Insolvenzfall die Kassen sogar füreinander haften müssen. Sie fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag mit Datum vom 14. März auf, sich gegen die Vorschläge der Monopolkommission zur Wehr zu setzen, damit die Rabatte zum Vorteil der Versicherten künftig nicht vor Zivilgerichten, sondern weiterhin vor Sozialgerichten ausgetragen werden. Wird die **Refinanzierung** von teuren **Krankenhausbehandlungen** zukünftig zu einer Kartellfrage, meine Damen und Herren? Soll hier das Sozialgesetz ausgehebelt werden?

Der Bundesrat stimmte der hessischen CDU-Regierungsinitiative mit 15 Stimmen zu. Das ist gut so und war am 30. März. Herrlich! Einzig Schleswig-Holstein ist wieder einmal allein zu Haus; denn mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Gesundheitsminister stellt sich ein kleines Bundesland wieder einmal gegen den Rest der Welt. Ja, meine Damen und Herren, schon wieder: neues Spiel, neues Glück! Wird eine Krankenhausbehandlung bald zum Glücksspiel? Sozial-liberal ist das alles schon lange nicht mehr. Wir von der SPD werden gegen diese spezielle FDP-Monopolpolitik kämpfen. Keine Zusatzbeiträge und Behandlungsbeschränkungen für benachteiligte Menschen!

(Beifall bei der SPD)

Die gesetzlichen Kassen repräsentieren unser solidarisches Gesundheitssystem. Krankenhausrefinanzierung durch eine starke GKV muss auf diesem solidarischen Weg auch in Zukunft noch möglich sein.

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie meine Erregung, aber es ist manchmal nur schwer auszuhalten, was mit unserem Gesundheitssystem ange richtet wird.

(Beifall bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Wann kommt denn die Rede zum Thema?)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der FDP-Fraktion danke ich Minister Dr. Garg und seinen Mitarbeitern für die gelungene **Umstellung der Krankenhausfinanzierung** zum Januar 2011. Anders als von der Opposition behauptet befindet sich Schleswig-Holstein nicht in einer Versorgungswüste, sondern ganz im Gegenteil.

Wie wir und auch Sie dem eben noch einmal vorge stellten Bericht, aber auch dem vorliegenden Bericht entnehmen können, bezieht sich die Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung ausschließlich auf **Einzelinvestitionen** im stationären Bereich und liefert endlich die benötigte **Planungssicherheit** gerade für größere Maßnahmen. Gleichzeitig entlasten wir den Landeshaushalt, da nicht mehr, wie noch unter SPD-Verantwortung praktiziert, für diese Aufgabe jährlich 50 Millionen € auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden, sondern 40 Millionen € aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung, Krankenhausfinanzierung verwendet werden. Damit entfallen hohe Zins- und Kreditbelastungen für das Land. Bereits im Jahr 2013 hätte der Schuldendienst allein für diesen Bereich 51 Millionen € betragen. Das muss man sich einfach einmal vorstellen.

Dass das nicht funktionieren kann, ist einfach selbstredend. Allein bis zum Jahr 2025 wäre die Schuldenrate auf 82,5 Millionen € bei gleichbleibender Investitionssumme von 50 Millionen € angestiegen. Wem wollen Sie dieses Missverhältnis verkaufen?

Die unter der schwarz-gelben Landesregierung neu geordnete Krankenhausfinanzierung ist auf solide Füße gestellt worden. Land und Kommunen investieren gemeinsam jährlich 84 Millionen €, bauliche Maßnahmen finden statt. Vielleicht dauert die eine oder andere Maßnahme etwas länger. Aber ich sage es deutlich: Sie findet statt.

Wenn ich mir am Ende des Berichts die Liste der Projekte ansehe, kann ich weder Stillstand noch Rückschritt erkenne, auch wenn die Opposition das immer wieder gerne behauptet. Sicher ist auch, dass wir zukünftig noch genauer hinsehen werden, welche Maßnahmen zu einer Verbesserung der stationären Versorgung führen. Insoweit sind wir uns

(Anita Klahn)

hier im Land Schleswig-Holstein darüber einig, dass der **bundesweit einheitliche Basisfallwert** viele unserer Probleme lösen könnte. Aber vielleicht gefällt Ihnen einfach nur nicht, dass ein liberaler Gesundheitsminister rechnen kann.

Ein kleiner Nebeneffekt: Mit der vorliegenden Neuordnung werden zugleich die Kommunen um 46 Millionen € entlastet.

Wir Liberale haben durchaus Verständnis dafür, dass anfänglich Verunsicherungen bestanden haben, wie sich die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung im Einzelfall auf bereits **laufende Maßnahmen** auswirken würde. Aber ich bin mir sicher, dass diese Unsicherheiten inzwischen ausgeräumt wurden. Die Krankenhausgesellschaft begrüßt ausdrücklich die Neuordnung, die wir vorgenommen haben, weil auch der KGSH völlig klar war, dass das rot-grüne Finanzierungsmodell keine Zukunft hatte.

Auch beim Thema Krankenhausfinanzierung hat Rot-Grün wieder einmal bewiesen, dass sie es nicht können. Die vermurkste Krankenhausfinanzierung ist ein Teil des riesigen Scherbenhaufens, den Sie uns hinterlassen haben und den wir jetzt wegräumen mussten. Es ist ja nicht nur das allgemeine Finanzdesaster, sondern es sind auch noch die 400 Vorgriffsstunden, die wir immer noch bezahlen müssen, die Buchungstricks, Schattenhaushalte in der Liegenschaftsverwaltung, Gewährträgerhaftung bei der HSH Nordbank und eben die Kreditfinanzierung bei den Krankenhäusern - Versagen auf ganzer Linie. Wir haben das alles korrigiert. Allein aus diesem Grunde brauchen wir einen liberalen Gesundheitsminister wie unseren jetzigen Dr. Garg.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Klahn, Sie haben ja noch einmal alles gegeben.

(Anita Klahn [FDP]: Ja, danke!)

Aber ich finde auch, letzte Chancen müssen genutzt werden. Also ich verzeihe es Ihnen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Fünf kurze Anmerkungen zur Sache.

Erstens. Die **alte Krankenhausfinanzierung** war ein Fehler; das habe ich mehrfach gesagt. Die neue ist richtig. Es ist gut, dass umgestellt wurde.

Zweitens. Es ist vertretbar, das **Zweckvermögen Wohnraumförderung** zu nutzen. Das ist zwar nicht schön, weil wir es an anderer Stelle auch hätten brauchen können. Aber es ist vertretbar, um die Umstellung zu schaffen.

Drittens. Das **Konjunkturprogramm** hat unseren Krankenhäusern geholfen. Es gab regionale Schwerpunkte, und es gab 33 Millionen € für energetische Sanierungsmaßnahmen. Dies hilft den Krankenhäusern auch zukünftig bei der Bewältigung der Betriebskosten, und das ist sehr, sehr gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vierte Anmerkung. Wir brauchen dringend **Basisfallwerte** wie auch in den anderen Bundesländern. Ich finde es unverschämt, dass wir in Schleswig-Holstein für unsere Kranken, für Operationen nicht dasselbe bekommen wie in Rheinland-Pfalz oder in anderen Bundesländern. Hier ist Schleswig-Holstein benachteiligt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Bei jeder Verhandlung mit dem Bund, bei jeder Verhandlung mit anderen Bundesländern sollte Schleswig-Holstein immer sagen: Krankenhausfinanzierung für alle Bundesländer auf derselben Augen- und Finanzhöhe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Und der fünfte Punkt. Eine **nachhaltige und solide Finanzierung** unserer Krankenhäuser ist wichtig. Dafür werden wir uns einsetzen. Als Grüne - Sie werden es mir verzeihen - ist uns an dieser Stelle auch der Klimaschutz und gerade das Anliegen einer guten Patientenversorgung in einem gut ausgestatteten neuen Krankenhaus immer wieder wichtig. Ein Krankenhaus, das Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt und dadurch heimisches Handwerk gestärkt hat und das dann in den Betriebskosten solide ist und für die Patienten die beste Leistung bietet, das ist die Zukunft unseres Landes, und daran sollten wir alle miteinander arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welchen **Stellenwert** das Land der **Krankenhausfinanzierung** in der Vergangenheit zugemessen hat beziehungsweise jetzt zumisst, sieht man übrigens hier um die Ecke auch am UKSH. Schauen Sie sich einmal dort die bauliche Substanz an. Dass wir überhaupt über den baulichen Masterplan diskutiert haben, ist das Versagen der Politik schon seit mehreren Jahrzehnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber jetzt zu diesem Bericht zur Krankenhausfinanzierung kommen. Es gibt ja jetzt dieses neue Modell der **Finanzierung von Einzelprojekten** aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung der Investitionsbank. Das bedeutet die Fortführung der Investitionen im Krankenhausbereich „auf einem um 20 % abgesenkten Niveau gegenüber den Investitionen der vergangenen Jahre“. 20 % weniger Investitionen, und da sagen Sie, das sichert die Zukunft der Krankenhäuser! Meiner Meinung nach ist es schlicht und einfach ein großer Schwindel. Sie selbst sagen ja, dass die Kosten im Gesundheitssystem eher steigen, und gleichzeitig senken Sie die Investitionen im Krankenhausbereich. Das geht nicht zusammen.

Dann wird natürlich wie immer mit der schwierigen Finanzsituation des Landes argumentiert. Ich habe auch bei Frau Sassen gehört: Wir müssen den Landeshaushalt entlasten. Mit dieser Argumentation verweigern Sie Geld für Bildung und auch für soziale Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren von den Grünen, nicht zuletzt die **Steuersenkung für Vermögende**, übrigens auch für die Besitzer von Mövenpick, Herr Stegner, hat die Unterfinanzierung der öffentlichen Hände in Deutschland zu einem strukturellen Problem gemacht. Der Anteil der Schulden von Bund, Ländern und Kommunen, die auf die Steuersenkung der damaligen rot-grünen Bundesregierung zurückgeführt werden können, beträgt 400 Milliarden €. Die Schulden von heute - das wissen Sie - sind die nicht gezahlten Steuern der Besserverdienenden von gestern.

Wir sagen dagegen, meine Damen und Herren: Wer sich für die Zukunft des Landes einsetzt - dazu gehört auch die Krankenhausfinanzierung -, der muss

sich auch dafür einsetzen, dass diese Zukunft finanziert wird. Deshalb haben wir unsere Konzepte vorgelegt. Unsere Schuldenbremse ist die Vermögenssteuer.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Jetzt zurück zur Krankenhausfinanzierung. Sie, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, versuchen durch dauernde Wiederholungen im Bericht die Unterfinanzierung des Landeshaushalts als Zukunft zu verkaufen.

Ein paar Beispiele aus dem Bericht. Auf Seite 4 steht:

„Davon entfallen 40 Millionen € auf die Förderung von Einzelinvestitionen ...“

Auf Seite 6 das Gleiche noch einmal in Grün:

„... der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 40 Millionen € jährlich getreten.“

Auf Seite 7 steht:

„... auf 40 Millionen € jährlich ein Gesamtvolumen ...“.

Auf Seite 9:

„Jährlich geplantes Investitionsvolumen von 40 Millionen € für Einzelbaumaßnahmen ...“

Auf Seite 10:

„Die Höhe der künftig zur Verfügung stehenden Fördermittel für Krankenhauseinzelbaumaßnahmen wurde konstant auf jährlich 40 Millionen € festgelegt.“

Dann noch einmal auf Seite 10:

„Das neue Finanzierungsmodell ermöglicht eine konsequente Planungssicherheit hinsichtlich des gleichbleibenden Ansatzes von 40 Millionen € für Einzelinvestitionen ...“

Das geht so weiter. Überall findet man eigentlich nur diese Zahl. Das zieht sich durch den ganzen Bericht.

Kein Wort ist dort zu finden über die grassierende Unterfinanzierung. Kein Wort ist dort zu finden über das Problem, dass in der Wohnraumförderung durch Abzug der Mittel erzeugt wurde. Das sehen wir ein bisschen anders als Sie, Frau Heinold. Das ist schon ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

(Ulrich Schippels)

Kein Wort über die **Folgen** der Streckung der öffentlichen Investitionsmittel auf die gesamten Investitionen. Kein Wort vor allem auch über die Folgen für die Krankenhausfinanzierung selbst. Der Bericht gibt keine Antwort auf die drängenden Fragen.

Welche Folgen entstehen denn für die Krankenhauslandschaften infolge der unterschiedlichen Investitionen der Krankenhäuser? Welche Folgen hat das für die Krankenhausversorgung in der Fläche? Meine Damen und Herren, die zunehmende Privatisierung des Gesundheitswesens, die DIE LINKE immer abgelehnt hat - Gesundheit ist nämlich keine Ware, sondern ein Grundrecht -,

(Beifall bei der LINKEN)

findet ihren Niederschlag im Bericht selbst. Warum denn muss man dem privaten Krankenhauskonzern Helios eine Baumaßnahme zur Aufhebung des Flurpflegekonzepts in Höhe von 900.000 € zahlen? Warum muss man dem privaten Krankenhauskonzern Asklepios für die Erweiterung eines Bettenhauses, für die Verlagerung der Intensivstation 7 Millionen € zahlen? Warum muss die private Vitanas-Klinik Geesthacht mit 1,9 Millionen € subventioniert werden?

Meine Damen und Herren, Herr Heinemann hat es ja schon angedeutet: Hier werden **öffentliche Gelder** in die Taschen von **Privatinvestoren** geleitet. Hier wird deutlich, dass Private im Gesundheitssystem nur Geld verdienen können, wenn es denn politisch dort hingeleitet wird.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Aber, Herr Heinemann, Ulla Schmidt lässt grüßen. Das ist nämlich das Ergebnis einer falschen Gesundheitspolitik, die von Rot-Grün eingeleitet worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Schippels, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Nein, danke. - Dazu kommt noch Folgendes: Während es im Bereich der öffentlichen Krankenhäuser praktisch keine ohne Tarifbindung gibt, sind es im privaten Bereich ein Viertel aller Träger, die keine Tarifbindung haben, und nach dem TVöD zahlen 85 % aller öffentlichen Kliniken, aber nur 14 % der

privaten. Daraus folgen unmittelbar auch staatliche Mindereinnahmen aufgrund geringerer Steuer- und Sozialabgaben.

Warum ist die vernünftige Finanzierung einer Krankenhausversorgung für uns unverzichtbar? Wir stehen für eine **Krankenversorgung für alle**. Wir wollen nicht, dass Krankenhausversorgung eine Frage der Größe des Geldbeutels ist. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, gehen aber leider mit großen Schritten diesen falschen Weg. Sie wollen privatisieren. Ihre Strategie ist es letztlich, sich in der Unterfinanzierung einzurichten, und das ist falsch. Das führt dazu, dass jetzt um 20 % abgesenkte Investitionen getätigt werden. Was ist das für ein Signal, meine Damen und Herren? Wir haben das große Geld, um große Vermögen zu sichern. Wir unterstützen die Banken mit Milliarden, aber wir haben kein Geld für Krankenhäuser und für Zukunftsinvestitionen. Das wird sich hoffentlich bald ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der Bericht zur Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung kommt um das grundlegende Problem unserer Krankenhäuser nicht herum. Bei allen großen finanziellen **Herausforderungen im Gesundheitssektor** sind es vor allem die **Kliniken** in Schleswig-Holstein, die mit besonders ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen haben.

Natürlich ist es in erster Linie der zu **niedrige Basisfallwert**, der Schuld an dieser schwierigen Lage ist. Mit Blick auf die finanzielle Gesamtsituation der Krankenhäuser ist es deshalb dringend notwendig, eine Angleichung an den Bundesdurchschnitt und damit eine deutliche Anhebung zu erreichen. Obwohl wir uns bei diesem Punkt alle einig sind, hält es der SSW für wichtig, immer wieder an diese zentrale Aufgabe zu erinnern.

Was die **Investitionsfinanzierung** der Krankenhäuser und damit den Kern des vorliegenden Berichts angeht, können wir der Landesregierung durchaus folgen; denn der Weg der **Schuldenfinanzierung** über den Kapitalmarkt hätte über kurz oder lang zu großen Problemen geführt. Wir hoffen, dass

(Flemming Meyer)

durch die Neuordnung endlich Planungssicherheit für alle Beteiligten hergestellt wird, wenn auch leider auf einem recht niedrigen Niveau.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Schuldenbremse in unserer Landesverfassung halten wir die Umstellung auf eine dauerhafte Finanzierung aus dem Zweckvermögen der Investitionsbank für folgerichtig. Wir begrüßen ausdrücklich, dass auf diesem Weg keine neuen Schulden durch die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt entstehen und gleichzeitig die angelaufenen alten Schulden abgebaut werden.

Doch bei aller grundsätzlichen Einigkeit über das Finanzierungsmodell möchte ich eines klarstellen. Viele **Krankenhäuser in Schleswig-Holstein** pfeifen trotz enormer Anstrengungen und größter Opfer durch die Mitarbeiter aus dem letzten Loch. Nicht nur für das Universitätsklinikum, sondern für weite Teile des Krankenhausbereichs gilt, dass sie vor einem erheblichen **Investitionsstau** stehen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Der Beitrag des Landes zur Krankenhausfinanzierung reicht kaum für mehr als für den Erhalt der Bausubstanz. Große Sprünge und sinnvolle Zukunftsinvestitionen sind in diesem Bereich leider nicht möglich.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass noch vielfältige neue Aufgaben auf die Kliniken zukommen. Zwar bleibt die Zahl der stationär Behandelten konstant, aber der Schweregrad der Erkrankungen steigt deutlich. Die Themen Multimorbidität und medizinisch-technischer Fortschritt werden im Bericht auch genannt. Diese Aufgaben werden mit Sicherheit einen zusätzlichen Investitionsbedarf nach sich ziehen. Das lässt sich schon heute deutlich erkennen.

Aus diesen Gründen sagt der SSW ganz klar: Das für die **Baumaßnahmen** festgelegte **Gesamtvolumen** von bis zu 40 Millionen € jährlich kann nur die absolute Untergrenze sein. Das Land darf weder an dieser noch an anderer Stelle seinen Beitrag zur Krankenhausfinanzierung kürzen.

Natürlich sind die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser wie auch die Entlastung des Landeshaushalts und die Gewährung von Planungssicherheit wichtige Ziele. Es ist aber auch wichtig, die Spezialisierung und Weiterentwicklung der Krankenhäuser zu unterstützen.

Wenn wir uns zum Beispiel die Herausforderungen bei der Versorgung Demenzkranker anschauen, wird deutlich, dass wir auch im Bereich der baulichen Einzelprojekte mit einem Mehrbedarf rechnen müssen. Gerade in diesem Bereich können die

Krankenhäuser im Land einen wichtigen Beitrag leisten. Doch wenn Kliniken zur Entlastung von Angehörigen die Tagespflege von Demenzkranken übernehmen, muss allen klar sein, dass damit zusätzliche Investitionen verbunden sind.

Nach unserer Auffassung müssen mittel- und langfristig auch und gerade solche Modelle durch das Land unterstützt werden. Auf diesem Weg können wir die Kliniken im Land langfristig sichern; denn durch solche Formen der Weiterentwicklung und Spezialisierung werden die Häuser in die Lage versetzt, noch wirtschaftlicher zu arbeiten. Dies kommt nicht zuletzt den Patientinnen und Patienten zugute.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Schippels, ich möchte Sie lediglich von Kollege zu Kollege darüber informieren, dass nicht trägerbezogen finanziert beziehungsweise gefördert wird. Vielmehr werden ausschließlich unter versorgungspolitischen Gesichtspunkten notwendige Projekte gefördert. Es findet also keine Trägerfinanzierung, sondern ausschließlich eine **Projektfinanzierung** statt.

In Ihrem Redebeitrag haben Sie das anders dargestellt. Ich finde, das sollte so nicht im Protokoll stehen bleiben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist kein Antrag gestellt worden. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2224, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir die Beratung fortsetzen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Ahrensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 71 auf:

a) Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen

Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1888 (neu) - 2. Fassung

Demenzversorgung als Teil einer regional organisierten sozialräumlichen Pflegeinfrastruktur

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2005

b) Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1963 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2007

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/2485

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin, ich verweise auch dieses Mal auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herzlichen Dank für diesen umfassenden Bericht, Herr Abgeordneter.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Demenz und Pflege** genießen in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, der vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und deren Folgen weiter an Bedeutung zunehmen wird.

Daher ist es richtig und wichtig, diese Themen ganz oben auf die politische Agenda zu setzen.

Darin sind wir uns alle einig und haben dies in der letzten Zeit mit unterschiedlichen Anträgen und Debatten zum Ausdruck gebracht. Sowohl zu dem Themenkomplex der Demenzversorgung als auch zur besseren Anerkennung und zu den Rahmenbedingungen in der Pflege hat es Anfang des Jahres eine umfangreiche schriftliche Anhörung im Sozialausschuss gegeben. Das Ergebnis hat - wie nicht anders zu erwarten war - bestätigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung einen Bericht zu pflegepolitischen Perspektiven des Landes Schleswig-Holsteins vorgelegt, den wir in der Plenartagung im März diskutiert haben.

Die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ist am 23. Dezember 2011 und die neue Landesverordnung über die Altenpflegehilfe Anfang April in Kraft getreten.

Auch wenn auf Bundesebene mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz noch nicht der ganz große Wurf erfolgt ist, wurden die richtigen Weichen gestellt. Der **Pflegebedürftigkeitsbegriff** wird neu definiert und berücksichtigt zukünftig auch die Einschränkungen Demenzkranker bei der Alltagskompetenz und der Teilhabe am sozialen Leben. Seit dem 1. Januar 2011 werden die landesweiten Aktivitäten im Kompetenzzentrum Demenz in Norderstedt gebündelt und die Beratungsangebote koordiniert. Sowohl diese Erfahrungen als auch die Ergebnisse aus der Anhörung des Sozialausschusses werden in unser politisches Handeln einfließen.

Ob die Errichtung einer Pflegekammer zwangsläufig die Situation der Pflegebedürftigen und der Pflegekräfte verbessern wird, ist fraglich. Sollten jedoch Erfahrungen anderer Bundesländer, in denen es bereits eine Pflegekammer gibt, bestätigten, dass sich die Pflege und die Entlastung des Pflegepersonals verbessern, wird man auch mit uns über die **Errichtung einer Pflegekammer** reden können.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] und Birte Pauls [SPD])

In diesem Zusammenhang weise ich auf die von Professor Beske begleitete Veranstaltung der Landesregierung „Gesundheit und Pflege in Schleswig-Holstein: Stand und Zukunft“ am 3. März 2012 in Kiel hin. Hier wurde eine Zwischenbilanz des Beirates für bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege vorgestellt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen“,

(Ursula Sassen)

„Versorgung Pflegebedürftiger - ambulant und stationär“ und „Steigerung der Attraktivität von Gesundheitsberufen“ sind für unsere heutige und die zukünftige Diskussion besonders interessant und wichtig und für bedarfsorientierte pflegerische und medizinische Versorgung nützlicher als ein vorgegebener Handlungskatalog oder Demenzplan. Wir werden uns für die Fortsetzung der Arbeit des Gesundheitsbeirates einsetzen.

Auch das **GKV-Versorgungsstrukturgesetz** eröffnet neue Möglichkeiten der flächendeckenden medizinischen Versorgung unter der Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, von der auch Pflegebedürftige profitieren werden. Mit dem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a des heute verabschiedeten Gesetzes werden wir die Möglichkeit schaffen, die sektorenübergreifende Zusammenarbeit bedarfsgerechter zu gestalten und in das beratende Gemeinsame Landesgremium auch Sachverständige, zum Beispiel aus den genannten Arbeitsgruppen, insbesondere der Pflege, von Patientenvertretern und Selbsthilfegruppen - auch wenn uns das viele hier nicht glauben wollen - einfließen zu lassen.

Meine Erfahrungen aus den vergangenen Landtagsdebatten zu dieser Thematik - zuletzt vor vier Wochen - haben gezeigt, dass die Oppositionsfraktionen neue Erkenntnisse und positive Initiativen auf Landes- und Bundesebene gar nicht wahrnehmen wollen. Es geht offensichtlich nur darum, öffentlichkeitswirksam platte Schlagworte zu wiederholen und damit Wahlkampf zu machen. Wie sonst sollte man verstehen, dass Sie an ihren in vielen Punkten überholten Anträgen festhalten? Ich empfehle der Opposition meinen Redebeitrag vom 22. März 2012 zu TOP 61 nachzulesen und wiederhole den letzten Satz dieses Beitrags:

„Lassen Sie uns losgelöst vom Wahlkampfgeplänkel gemeinsam an den entscheidenden Stellschrauben drehen, um eine für alle Betroffenen bessere Situation in der Pflege zu erreichen!“

Das gilt auch für die Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Paulsen das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Sassen, das passt richtig gut. Denn die Anträge zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen in der Pflege** und zum **Demenzplan** für Schleswig-Holstein haben wir hier und im Sozialausschuss ausführlich diskutiert. Und was ist unterm Strich dabei herausgekommen?

(Ursula Sassen [CDU]: Viel!)

Erstens. Die Anhörungen haben unseren Anträgen recht gegeben.

Zweitens. In der Zwischenzeit wurde das private Beske-Institut mit der Begleitung der **Projektgruppe** des Sozialministers **„Pflege und Gesundheit in Schleswig-Holstein“** beauftragt. Wir wissen immer noch nicht, was das gekostet hat. Die Ergebnisse wurden mit großer Inszenierung - pünktlich zur Wahl - vorgestellt. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an die vielen unbezahlten Menschen, die ihr Fachwissen in etlichen Sitzungen dort eingebracht haben. Wer Interesse an dieser Arbeit hat, darf sich die Ergebnisse für 10 € beim Beske-Institut kaufen. - Tut mir leid, ich finde, das Ganze hat ein kleines Geschmäckle.

Der Sozialausschuss muss sich mit der dazugehörigen Pressemitteilung begnügen. Ich finde es aber nett, dass Sie mich dort mit der Aussage zitieren: „Wir haben kein Wissens-, sondern ein Handlungsdefizit.“ - Richtig, Herr Garg. Und wer hätte hier in den letzten zwei Jahren handeln können? - Tja. Es ist schade und bedauerlich, dass nicht alle Ideen und Anregungen der Fachleute aufgegriffen worden sind, dann wäre die Übereinstimmung mit unseren Anträgen fast komplett.

Drittens. Die Sozialausschusssitzung letzten Donnerstag hat erneut gezeigt, dass bei den **Zielen der Pflegepolitik** mittlerweile große Übereinstimmungen auch zwischen den Fraktionen bestehen. Und leider außerhalb des Protokolls betonten Sie, Herr Garg, dass es ja eigentlich egal wäre, aus welcher Richtung welche Vorschläge gemacht worden seien und dass unsere Vorschläge ja eigentlich auch richtig seien. Aber trotzdem haben Sie, haben CDU und FDP, die vorliegenden Anträge, mit denen konkrete Verbesserungen für die Pflege und Demenzerkrankte erzielt werden sollten, abgelehnt. Ich verstehe nicht, warum die FDP einen Demenzplan ablehnt, obwohl sie diesen 2007 in ihrer Oppositionszeit noch vehement gefordert hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Birte Pauls)

Ich muss gestehen, dass ich mich am Anfang der Legislaturperiode gefreut habe, dass die Landesregierung das Thema **Pflege** in den **Mittelpunkt der sozialpolitischen Aktivitäten** gesetzt hatte. Ich hätte an dieser Stelle gern zugearbeitet. Bedauerlich ist, dass Ihnen anscheinend Fraktionsgrenzen wichtiger sind als vorhandenes Fachwissen. Wenn Sie komplett anderer Meinung wären, hätte ich das auch verstehen können. Aber Sie laufen gerade mit unseren Argumenten durch das Land und stellen genau die gleichen Forderungen, die Sie in wenigen Minuten hier wieder ablehnen werden. Diese kleingeistige parlamentarische Eitelkeit kann sich die Pflege nicht leisten und hat die Pflege auch nicht verdient.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Selbst Herr de Jager - der ist nun gerade nicht da - hat mittlerweile eigene Ideen zu dem Thema entwickelt, allerdings nicht abgestimmt mit dem zuständigen Minister. So viel zur guten Kommunikation innerhalb dieser Koalition. Sie sind inhaltlich auch nicht wirklich sinnvoll. Dazu kann ich nur sagen: Schuster, bleib bei deinen Leisten!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dass Sie die Pflege nicht ernst nehmen, zeigt sich auch beim Gesetz zur **Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen** im Land, das Sie hier morgen noch kurzfristig durchwinken wollen. In dem neu zu schaffenden Landesgremium sind Pflege und Patientenvertretungen - der Kollege Bernd Heinemann hat das eben auch noch einmal gesagt - nicht berücksichtigt. Ihre einseitige Klientelpolitik wird hier wieder überdeutlich.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Vorgestern bekamen wir den dritten **Qualitätsbericht des MDK zur Pflege** auf den Tisch: „Die Lage hat sich verbessert, doch ist noch viel Luft nach oben“, wird der Sprecher des MDK, Herr Schüemann, zitiert. Was hat sich denn verbessert, das Wohlergehen des MDK, die Dokumentation? Und was ist mit den Patienten? Und mit dieser Aussage und dieser Tatsache stehen Heime und vor allem das Pflegepersonal wieder einmal am Pranger. Warum ist das so? Das ist so, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen, weil keine Zeit da ist, weil es zu wenig Personal gibt, weil sie zu viel Schreibtischarbeit machen müssen und weil der Kontrolldruck so groß ist. Denn aus wirtschaftlichen Gründen ist es wichtiger, den Anforderungen

des MDK statt den menschlichen und krankheitsbedingten Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner und Patientinnen und Patienten gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Das **Pflegepersonal** weiß es besser und kann es besser. Es ist hoch motiviert und gut ausgebildet. Ihnen die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Ausführung einer fachorientierten Pflege zu gewährleisten, das ist unsere aller politische Aufgabe. Das haben Sie trotz großmündiger Ankündigung nicht getan - nicht in den letzten zwei Jahren. Das kreide ich Ihnen an, und deshalb wird es auch an dieser Stelle Zeit für einen Wechsel.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich vermute, dass die Debatte ausschließlich dem nahenden Wahltermin geschuldet ist und die Opposition noch einmal die Gelegenheit nutzen wollte, hier ihre pflegepolitischen Ideale und Ideen vorzustellen. Anders kann ich mir das nicht erklären.

(Zurufe von der SPD)

Wir nutzen das, wir greifen den Ball gern auf, und ich werde Ihnen eine kurze Bilanz vorstellen. Diese Koalition macht Politik für die Menschen, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht.

(Unruhe)

Vor dem Hintergrund einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung mit zunehmendem pflegerischen Versorgungsbedarf bei gleichzeitig begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen sind neue Wege zu beschreiten. Für uns Liberale ist dabei wichtig, dem Einzelnen gleichermaßen das Recht auf eine individuelle und würdevolle Pflege und Betreuung zukommen zu lassen. Das beginnt mit der **Neudefinierung** des Begriffs der **Pflegebedürftigkeit**, der auf einem anderen Verständnis von Pflege beruht, als das bisher der Fall war, und der erstmalig die besonderen Bedarfe von Menschen

(Anita Klahn)

mit eingeschränkter Alltagskompetenz berücksichtigt.

Die bessere Versorgung von **Demenzkranken** ist auch einer der Schwerpunkte der von der FDP eingeleiteten Pflegereform. So werden die Leistungen für demenziell erkrankte Menschen ausgeweitet und für eine Flexibilisierung der Leistungsanspruchnahme gesorgt. Auf Landesebene wurde bereits mit der Schaffung des **Kompetenzzentrums Demenz** ein wichtiger Schritt getan, um für nachhaltige Strukturen zur besseren Versorgung zu sorgen.

Die große Herausforderung in Schleswig-Holstein wird sein, in unserem Flächenland den Zugang zur pflegerischen und medizinischen Versorgung dauerhaft zu sichern. Aus diesem Grund tritt die FDP dafür ein, einerseits mehr Dezentralisierung und Regionalisierung und andererseits mehr freiwillige Kooperation zwischen dem ambulanten und stationären Sektor zu ermöglichen. Aus liberaler Sicht muss eine **interdisziplinäre Zusammenarbeit** dazu führen, die verschiedenen Gesundheitsberufe enger miteinander zu verzahnen. Dazu gehört insbesondere die Zusammenführung der verschiedenen Pflegeausbildungen hin zu einer modularisierten Ausbildung inklusive der Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung auf Bundesebene. Dazu gehören auch die Fortführung der Finanzierung der dreijährigen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Möglichkeit von externen Prüfungen im Bereich der Pflegeassistenz.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Pauls zu?

Anita Klahn [FDP]:

Ja, gern.

Birte Pauls [SPD]: Frau Kollegin Klahn, wenn Sie diese Ausbildungsreform fordern, können Sie mir dann sagen, warum Sie im Sozialausschuss dagegen gestimmt haben? Darf ich noch eine zweite Frage stellen?

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Anita Klahn [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bitte, Frau Abgeordnete Pauls!

Birte Pauls [SPD]: Halten Sie den Zeitpunkt der Einsetzung der Arbeitsgruppe unter der Begleitung von Professor Dr. Beske für etwas, was mit dem Wahlkampf nichts zu tun hat?

Anita Klahn [FDP]:

Liebe Kollegin Pauls, es mag Sie persönlich betreffen, dass Sie nicht in alle Gespräche, die wir im Hintergrund führen, außerhalb der Gespräche mit der Opposition - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Hinterzimmerpolitik!)

- Herr Baasch!

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ich denke, die Regierung ist transparent und offen!)

- Herr Baasch, ich spreche von der FDP-Fraktion. Im Übrigen möchte ich der Kollegin Pauls antworten, falls Sie das gestatten.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Hat Sie Herr Beske informiert?)

Wenn wir eine Idee haben und anregen - genauso wie es die SPD macht -, sucht man sich die Akteure, und man spricht. Bis man etwas auf den Weg gebracht hat, sind manchmal einige Tage und Wochen ins Land gezogen. Ich glaube nicht, dass ich mich Ihnen gegenüber rechtfertigen muss, was ich wann wo getan habe.

Ich möchte gern fortfahren. Ich möchte hervorheben, dass die CDU/FDP-Landesregierung trotz Schuldenbremse knapp 4,2 Millionen € jährlich in die Ausbildung in der Altenpflege investiert und damit 1.200 Schulplätze fördert. So begrüßt die FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Sozialminister plant, weitere Plätze in diesem Bereich zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegen der SPD, an dieser Stelle wiederhole ich mich gern: Auch wir finden es nicht gut, dass Jugendliche oder deren Eltern die **Ausbildung im Pflegebereich** selbst finanzieren müssen. Das ist kein Alleinstellungsmerkmal der SPD.

Meine Damen und Herren, Minister Dr. Garg hat das geradegerückt und dargestellt, was die SPD in 20 Jahren hat schleifen lassen. Neben der schon dargestellten Erhöhung der Zahl der geförderten

(Anita Klahn)

Schulplätze hat die FDP dafür gesorgt, dass die Altenpflegehilfeausbildung weiterentwickelt wird, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es ist ein verbesserter Seiteneinstieg möglich, und auch die Ausbildungszeit wurde dem Bundesschnitt entsprechend angepasst und verkürzt. Ebenso haben wir dafür gesorgt, dass die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften erleichtert wird.

Es bleibt aber auch die Aufgabe der Unternehmen, durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen selbst etwas gegen den Fachkräftemangel zu unternehmen. Entsprechende Unterstützung gibt es durch Sozialminister Dr. Garg, durch die **Initiative Zukunftsbranche Altenpflege** gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Trägerverbänden, durch die Initiierung des **Runden Tisches Pflege** im Rahmen des Bündnisses für Fachkräfte sowie durch eine Informationsoffensive für Auszubildende. Auch wurde durch Minister Dr. Garg das bundesweit sehr beachtete **Pflegeportal „Wege zur Pflege“** initialisiert.

Der gestern vom MDK veröffentlichte Qualitätsbericht der Pflege zeigt Licht und Schatten. Es gibt erfreuliche Entwicklungen, er beschreibt aber auch, wo es noch nicht so gut läuft.

Mit den von uns in Bund und Land angestoßenen Reformen befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Wir machen Politik für Menschen, und wir schaffen Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben, auch in der Pflegesituation.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut - so heißt es. Das ist längst nicht immer so. Bei der Pflege ist es leider nicht so. 2011 sollte das **Jahr der Pflege** werden. Das fiel aus, weil die FDP nicht in die Puschen kam. Jetzt wird ein neuer Anlauf unternommen, und die Fachwelt schüttelt den Kopf.

Es ist schon jetzt absehbar, dass die Planungen ein Tropfen auf den heißen Stein sein werden. Wieder kein Jahr der Pflege. Schade! Dabei sollte aufgrund des Drucks durch den demografischen Wandel jedes Jahr ein Jahr für Gesundheit und Pflege sein.

Bei der Situation der Pflege in Schleswig-Holstein sind wir uns einig. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt. Derzeit sind es 80.000, im Jahr 2020 werden es etwa 100.000 sein. Das sind keine zehn Jahre mehr. Aber schon heute fehlen uns die Fachkräfte. Wir müssen handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen. So, wie jetzt, kann es nicht weitergehen.

Unseren Antrag „Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege“ ohne Alternative abzulehnen, ist für mich kein Zeichen von Handlungskompetenz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Unseren gemeinsamen Antrag „Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen“ ebenfalls abzulehnen zugunsten „einer regional organisierten Pflegeinfrastruktur“, ist ebenso wenig ein Zeichen dafür, dass Sie entschlossen handeln. Schade, denn genau das haben Sie selbst in Oppositionszeiten gefordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich frage mich, wozu wir eine breit angelegte **Expertenanhörung** durchgeführt haben. Am Ende werden alle Stellungnahmen in den Wind geschlagen. CDU und FDP machen das, was sie sowieso gefordert haben. Die Experten haben wir gehört, aber auf sie hören tun Sie nicht. Sehr schade!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Den Pflegebedürftigen und den Pflegenden in Schleswig-Holstein ist damit nicht geholfen. Für Pflegebedürftige ist eine menschenwürdige Pflege Grundlage für eine gute Lebensqualität. In der professionellen Pflege herrscht **Fachkräftemangel**. Diese Situation wird sich absehbar weiter verschärfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen mehr **Anerkennung** und bessere **Rahmenbedingungen für die Pflege**.

Wir Grüne wollen mehr Ausbildungsplätze in der Altenpflege. Wir wollen eine **Ausbildungsumlage** in der Altenpflege. Es ist schön, dass das verbal begrüßt wird, dass das aber nicht umgesetzt wird, ist sehr schade, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kommen wir zum nächsten Punkt unseres Antrags! Liebe Kollegin Sassen, ich freue mich, dass Sie auch in der nächsten Konstellation hier im Landtag über eine **Pflegekammer** sprechen wollen. Schade,

(Dr. Marret Bohn)

dass Sie nicht zustimmen konnten. Denn wenn Sie sich die Protokolle unserer Anhörung im Sozialausschuss angesehen hätten,

(Ursula Sassen [CDU]: Habe ich!)

hätten Sie gesehen, wie positiv die Stellungnahmen gewesen sind. Auch da wird den Leuten in der Pflege verbal gesagt, eigentlich wäre das ja ganz schön, aber gehandelt wird auch in diesem Punkt nicht. Schade, schade, schade!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Des Weiteren fordern wir in unserem Antrag die Aufnahme des **Pflegerats** in den **Landespflegeausschuss**. Wir fordern die Einführung eines **Landespflegeberichts**, damit der Landtag regelmäßig über den aktuellen Stand informiert wird und daraus Handlungsschlüsse abgeleitet werden können.

Wir Grüne wollen, dass die Pflege eine eigene Stimme bekommt. Wir wollen, dass die Entwicklung in diese Richtung weitergeht. Wir halten es für ein demokratisches Grundrecht, dass sich die Pflege selbst vertritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grüne begrüßen ausdrücklich den geforderten **Demenzplan**, zu dem der SSW einen Antrag eingebracht hat. Wer dement ist, braucht Hilfe im nahen Umfeld, unabhängig vom Wohnort, und braucht eine integrierte Planung. CDU und FPD schieben die Verantwortung in ihrem Antrag ab auf die regionale Sozialraumplanung und die Bundesebene. Das ist schlichtweg falsch und wird nicht funktionieren.

Wir Grüne wollen, dass das Land mehr koordiniert und gemeinsam mit den Kommunen die Umsetzung des Demenzplans in der nächsten Legislaturperiode vorantreibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Ihre Verantwortung: Stimmen Sie für einen Landesdemenzplan, und stimmen Sie für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege! Es ist noch nicht zu spät.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorgestern hat der **Deutsche Ethikrat** seine Stellungnahme „**Demenz und Selbstbestimmung**“ veröffentlicht. Zu Recht sieht der Ethikrat in der Demenz eine der großen gesundheits- und sozialpolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Die individuellen, sozialen und politischen Probleme im Zusammenhang mit der Demenz wachsen. Es besteht Handlungsbedarf in allen Bereichen: in der Gestaltung, in der Ausstattung, in der Finanzierung und in der Koordinierung. Der Ethikrat bekräftigt die Notwendigkeit eines **Nationalen Aktionsplans Demenz**, aber wohlgermerkt „neben regionalen Aktionsplänen“. Einen Demenzplan für Schleswig-Holstein zu erstellen, in dem sich die Landespolitik dieser zunehmend gewichtigen Problematik stellt, ist dringend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor dem Hintergrund des gesundheitspolitischen Versagens der schwarz-gelben Bundesregierung wird ein solcher Demenzplan hier im Land umso dringender. Er benennt die Aufgabenfelder, und er kann und soll zur Verbesserung in der Lebenssituation demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen führen. Die Menschen mit Demenzerkrankungen in Deutschland und ihre Familien benötigen mehr als nur nette Worte.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Sie brauchen Aufklärung, Beratung und praktische Hilfe, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld führen zu können.

Dafür braucht das Land einen nachhaltigen und überprüfbaren Handlungsrahmen. Es geht dabei nicht um einen Neubeginn. Das Ziel ist die flächendeckende Verbesserung der medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Nun zu dem zweiten Antrag zum Thema **Pflege**, über das wir hier in den letzten zwei Jahren in fast jeder Landtagstagung diskutiert haben. Da muss man sagen, das ist auch gut so, aber ich muss auch sagen, dass sich die Situation seither nicht entscheidend verändert hat.

(Antje Jansen)

(Birte Pauls [SPD]: Dafür können wir aber nichts!)

- Nein. - Bis zum Jahr 2020 werden wir 11.000 zusätzliche **Arbeitskräfte** im Pflegebereich benötigen, um die dann etwa 100.000 pflegebedürftigen Menschen im Land angemessen versorgen zu können.

Der **Medizinische Dienst der Krankenkassen** hat gerade jetzt einen neuen **Pflegereport** vorgelegt. Danach habe sich die Situation der Pflegebedürftigen zwar verbessert, das mache es aber noch nicht gut. Anhaltende Missstände sind alarmierende Anzeichen des Pflegenotstandes und der Überlastung der Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Gerade Demenz verursacht häufig einen immensen Pflegeaufwand über einen längeren Zeitraum. Dieser ist vielerorts mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Der **Pflegeschichtmangel** ist in weiten Teilen hausgemacht und politisch zu verantworten. Der Arbeitsdruck für das verbleibende Personal steigt, obwohl es schon an der Belastungsgrenze arbeitet.

DIE LINKE fordert schon lange, dass die Pflegeberufe und ihre Ausbildung attraktiver gemacht und verbessert werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu zählen neben einer anständigen Bezahlung auch die Perspektive für Aufstiegsmöglichkeiten sowie gute Arbeitsbedingungen, der Abbau von Belastungen, soziale Absicherung und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur so erreichen wir, dass die Arbeit in der Pflege hierzulande attraktiver wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür brauchen wir ein breites Bündel an Maßnahmen. Wir brauchen einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten genauso wie die Aufwertung der Ausbildungsgänge. Dazu gehört auch, dass die Bundesagentur im Rahmen der Umschulungen die ganze Ausbildung finanziert.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres muss anerkannt werden, dass nicht jeder Ausbildungsgang verkürzt werden kann. Betriebe, die Fachkräfte benötigen und mit diesem Fachpersonal Gewinne erwirtschaften wollen, müssen an den Kosten der Ausbildung beteiligt werden. Wir unter-

stützen also die Forderung nach einer **Ausbildungsumlage** in der Altenpflege.

(Beifall bei der LINKEN)

Die beiden vorliegenden Anträge von Grünen und SPD beschreiben richtige und notwendige Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege. Der einzige Punkt: Bei der Einrichtung einer **Pflegekammer** tun wir uns ein bisschen schwer. Da müssen wir noch diskutieren, auch mit den Menschen vor Ort und mit den Pflegekräften, inwieweit das sinnvoll ist. Trotzdem werden wir den beiden Anträgen zustimmen.

Ich hoffe, dass sich nach dem 6. Mai die Situation in der Pflege immens verbessert und dort die notwendigen Schritte entwickelt werden.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon heute sind in Deutschland weit über eine Million Menschen an **Demenz** erkrankt. Ihre Pflege und Betreuung kostet viele Angehörige enorm viel Zeit und Kraft. Wenn ich mit Menschen über dieses Thema spreche, stelle ich immer eins fest: Fast jeder ist schon auf die eine oder andere Art mit der Alterskrankheit in Berührung gekommen. Auf die Frage, wie es in der Zukunft aussieht und ob man für den Fall einer Erkrankung im näheren Umfeld mit genügend Unterstützung rechnet, antworten die meisten mit Nein. Wenn man dazu noch den insgesamt rasant steigenden **Pflegebedarf** sieht, kann man sich aus Sicht des SSW nur große Sorgen machen. Für uns ist klar, dass hier dringend mehr getan werden muss. Die Politik muss Lösungen aufzeigen und den Menschen das Gefühl geben, mit dieser Herausforderung nicht allein zu sein.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Auch wenn Schleswig-Holstein vom demografischen Wandel weniger hart betroffen sein wird als andere Länder, wird auch hier in den nächsten Jahren der Anteil Demenzkranker an der Bevölkerung stark ansteigen. Was liegt also näher, als in einem ersten Schritt regional differenziert zu ermitteln,

(Flemming Meyer)

wie hoch der **Bedarf an Pflegeleistungen** denn eigentlich sein wird. Warum soll nicht konkret geplant werden, wie dieser Bedarf gedeckt werden kann? Warum soll die Gesellschaft nicht besser über Demenz informiert und bestimmte Gruppen geschult werden? Was spricht dagegen, die verschiedenen und zum Teil bereits vorhandenen Lösungsansätze in einem **Gesamtplan** zu vereinen?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn ich mich hier wiederhole: Wir sind an einem Punkt, an dem es nicht mehr reicht, auf die einzelnen Probleme in der Demenzbetreuung zu schauen. Was wir brauchen, um dieser wachsenden Herausforderung zu begegnen, ist ein Gesamtkonzept. Das Ziel muss dabei die Verbesserung der Lebensqualität von Demenzkranken und ihren Angehörigen sein.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen kann meine Fraktion beim besten Willen nicht nachvollziehen, warum sich CDU und FDP gegen einen **Demenzplan** sperren. Ein konkreter Plan, wie wir für die zunehmende Zahl von Demenzkranken eine menschenwürdige Versorgung sichern, ist dringend notwendig. Die von uns angeführten Punkte sind dabei völlig logisch und letztlich mit weit weniger Kosten verbunden als die Strategie, sich erst dann mit dem Problem zu beschäftigen, wenn es wirklich akut ist.

Dass die regierungstragenden Fraktionen selbst nach der sehr ergiebigen und aufschlussreichen Stellungnahmen aus der **Anhörung** zu diesem Thema nicht zustimmen können, verwundert uns doch sehr. Egal ob wir uns die Stellungnahme des DGB, der Alzheimer-Gesellschaft oder der Landesverbände der Pflegekassen anschauen: Alle halten die bestehenden Versorgungsstrukturen für nicht ausreichend. Fast alle halten einen Demenzplan für einen wichtigen und notwendigen Schritt auf dem Weg zu einer besseren Versorgung. Kaum ein Verband oder Verein zweifelt daran, dass ein solcher Plan dazu beitragen kann, die Lebenssituation von Demenzkranken und ihrer Angehörigen zu verbessern.

Diese recht eindeutigen Ergebnisse aus der Anhörung sollten doch eigentlich zu denken geben. Ich will bei dieser Gelegenheit nur noch einmal daran erinnern, dass wir hier keine Zeit mehr zu verlieren haben.

Unabhängig davon, wann sich hier im Haus endlich die Erkenntnis durchsetzt, dass wir in Sachen Pflege und Demenz mehr tun müssen, ist aus Sicht des SSW eins besonders wichtig: Wir müssen bei unseren Bemühungen vor allem auf eine bessere **Vorbeugung** und verbesserte **Vorsorgeangebote** für potenzielle Demenzkranke setzen. Investitionen im präventiven Bereich sind zentral. So sorgen wir dafür, dass die Zahl der Erkrankten und die Dauer der Erkrankungen verringert werden. Ich muss darauf hinweisen, dass es rein ökonomisch Sinn macht, hierfür Geld auszugeben. Vorsorgemaßnahmen können den Ausbruch von Demenz um zehn bis 15 Jahre verschieben.

Übergeordnet ist und bleibt eins völlig klar: Um eine menschenwürdige Pflege zu erhalten, brauchen wir insgesamt verbesserte Rahmenbedingungen in diesem Bereich. Mit Blick auf die Versorgung Demenzkranker kommen wir über kurz oder lang nicht an einem koordinierten Vorgehen und an einem schlüssigen Gesamtkonzept vorbei. Hierfür werden wir uns auch in Zukunft verwenden.

Liebe Kollegin Bohn und verehrte Frau Pauls, ich habe jetzt hauptsächlich zum Demenzplan gesprochen. Das liegt daran, dass das unser Antrag war. Er lag mir sehr am Herzen. Das bedeutet nicht, dass ich Ihre beiden Anträge nicht voll und ganz unterstützen kann. Ich habe mich jetzt aber auf dieses Thema konzentriert.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen aus der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was ich eingangs gesagt habe, ist nach diesen Reden auch mein Resümee. Man kann Debatten aus Sicht der CDU und FDP führen; von Ihnen kommen immer die gleichen Gegenreden. Gesagt wird das, was wir schon ausgetauscht haben. Wer das zum ersten Mal hört und oben auf der Tribüne sitzt, wird das vielleicht richtig finden. Aber die Dinge, die positiv in Gang gebracht wurden, werden von Ihnen überhaupt nicht berücksichtigt.

Wegen der Kritik von Frau Pauls an dem **Gesundheitsrat**, an der Veranstaltung mit Professor Beske

(Ursula Sassen)

möchte ich Folgendes richtigstellen: Die Einrichtung eines Gesundheitsrates mit einer Bedarfsermittlung an Gesundheitsversorgung und Pflege stand im Wahlprogramm der CDU. Angesichts der Kostensituation haben wir immer wieder versucht, an den Minister heranzutreten, obwohl es im Koalitionsvertrag nicht vereinbart war, um einen solchen Gesundheitsrat einzurichten. Wir lagen mit dem, was wir wollten und was Dr. Garg dann auch umgesetzt hat, genau im Trend. Das zeigt das GKV-Strukturversorgungsgesetz, das mit § 90 a den Ländern die Möglichkeit gibt, ein Gemeinsames Gremium einzuräumen. Im Grunde ist das, was wir gemacht haben, nichts anderes.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben erkannt, dass wir die Dinge von der Basis her, mit den Fachleuten auf den Weg bringen müssen. Das ist geschehen. Es hat sich kostengünstig eine Möglichkeit zu diesem Zeitpunkt ergeben. Dieser hatte nichts mit dem vorstehenden Wahltermin zu tun. Das müssen Sie mir glauben. Das war mir eine Herzensangelegenheit. Es hat einfach damit zu tun, den tatsächlichen, regionalen Bedarf der in unserem Land tätigen Gesundheitsakteure zu ermitteln. Dazu wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet.

Sie fordern in Ihren Anträgen eine Verbesserung der Akzeptanz der Situation der Pflegekräfte. Das alles ist zusammengetragen worden und wird nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag in der Schublade versinken und nicht rausgeholt werden. Ich werde meine Fraktion, auch wenn ich nicht mehr dabei sein sollte, animieren, diesen Weg weiterzugehen, weil ich ihn für den richtigen halte.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Sassen, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Pauls zu?

Ursula Sassen [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Birte Pauls [SPD]: Sehr geehrte Frau Kollegin Sassen, Sie vermischen Äpfel und Birnen. Das eine ist das Gesetz, das Sie morgen in einer Kurzfristigkeit noch durchpeitschen wollen, und das andere ist die Projektgruppe. Finden Sie es richtig, dass in der Arbeitsgruppe nach diesem Gesetz Patientenvertre-

terinnen und -vertreter und Fachverbände aus der Pflege nicht beteiligt sind?

Ursula Sassen [CDU]:

Das kommt noch.

(Birte Pauls [SPD]: Ach das kommt noch?)

- Das werde ich Ihnen auch gern erklären. Es war ein Anliegen sowohl des Koalitionspartners als auch des Ministers, in dieses **Gemeinsame Gremium** die **Pflege** einzubeziehen. Es ist aber so, dass es sich um ein rein medizinisches GKV-Versorgungsgesetz handelt und die Pflege - das ist vorgegeben - nur als Sachverstand hinzugezogen werden kann. Dafür werden wir uns einsetzen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Sassen, lassen Sie eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Pauls zu?

Ursula Sassen [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zugleich gebe ich den Hinweis, dass Frau Sassen - jetzt Frau Abgeordnete Pauls - das Wort hat und bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Frau Abgeordnete Pauls, bitte.

Birte Pauls [SPD]: Frau Kollegin Sassen, ich habe Sie, Ihre Partei und den Gesundheitsminister die ganze Zeit so verstanden, dass sektorenübergreifende Überlegungen ein großer Ansatz in diesem neuen Gesetz und der Arbeitsgruppe sein sollen. Deshalb ist es mir umso unverständlicher, dass die Pflege, die einen großen Teil ausmachen wird, nicht beteiligt ist. Können Sie mir das erklären?

Ursula Sassen [CDU]:

Wo meinen Sie jetzt? Meinen Sie in dem Gemeinsamen Landesgremium? Das habe ich gerade erklärt. Es ist nicht möglich, in dieses Gemeinsame Landesgremium - der Minister mag mich korrigieren - die Pflege einzubeziehen. Es ist nur möglich, sie als Sachverstand hinzuziehen, weil das GKV-Versorgungsstrukturgesetz anders angelegt ist. So habe ich das verstanden.

(Ursula Sassen)

Sie können sich nachher noch melden. Ich möchte jetzt noch meinen Beitrag zu Ende bringen.

(Birte Pauls [SPD]: Sie haben das doch selber gegründet!)

- Wir müssen auch ein bisschen Vertrauen haben. Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz beziehungsweise das Gemeinsame Landesgremium sind hier mehrfach angesprochen worden. Beklagt wird, dass die Patientenvertreter und die Kassen nicht paritätisch in dem Gremium vertreten sind. Sie müssen ein bisschen Vertrauen haben in die Ernsthaftigkeit der Mitglieder, die sich darum sorgen und bemüht sein werden, zu einer für unser Land wichtigen sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zu kommen. Lassen Sie es uns erst einmal auf dem Weg bringen. Ich habe mehr Vertrauen in die Akteure, die daran mitwirken, als Sie.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Sassen, lassen Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Bohn zu?

Ursula Sassen [CDU]:

Ja, bitte.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Kollegin Sassen, ich glaube Ihnen, dass Sie es ernst meinen, ich glaube auch dem Minister, dass es ein Anliegen war, die Pflege besser zu beteiligen. Würde es Ihnen helfen, wenn wir über den Punkt „Beteiligung des Pflegerates am Landespflegeausschuss“ gesondert abstimmen? Dann wäre die Pflege dort besser vertreten.

- Ich glaube, dass uns damit nicht geholfen wäre - ich bin ja nicht Verona Pooth -, dass wir dies nicht einzeln regeln können. Wir sollten das jetzt so auf den Weg bringen. Warum sollten wir einen Punkt herausgreifen? Dann kommen auch andere und fühlen sich nicht ausreichend berücksichtigt. Ich glaube, so, wie die es vorhaben, ist es gut und richtig. Das hilft uns ein Stück weiter. Alles andere kann der neue Landtag gemeinsam ohne dieses Wahlkampfgetöse in aller Ruhe beschließen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Birte Pauls [SPD])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Dr. Heiner Garg, das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Baasch, ein wahres Wort gelassen ausgesprochen! - Ich habe das Glück gehabt, dass ich in den letzten zwölf Jahren meiner parlamentarischen Zugehörigkeit um und bei 80 Altenheimen in Schleswig-Holstein besuchen durfte. Das waren immer Begegnungen mit pflegebedürftigen Menschen, die gepflegt wurden, aber vor allem aber auch Begegnungen mit Menschen, die gepflegt haben. Ich habe mir während der Debatte, die völlig überraschenderweise kaum anders verlaufen ist als die letzten Pflegedebatten, überlegt, wie sich diese Menschen eigentlich fühlen, wenn hier Vergangenheitsbewältigung betrieben wird, wechselseitige Schuldzuweisungen gemacht werden, obwohl wir eigentlich zunächst einmal festhalten dürfen, dass wir in dieser Legislaturperiode eines geschafft haben. Ich wiederhole mich gern. Das habe ich auch im Ausschuss gesagt. Das kann sich gern jeder hier auf die Fahne schreiben. Wir haben Pflegepolitik aus einer sozialpolitischen Nische herausgeholt. Wir haben **Pflegepolitik** zu einem der beiden zentralen **gesellschaftspolitischen Themen** neben der Bildungspolitik gemacht. Dazu hat jeder beigetragen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Pauls, Sie haben mit viel Verve beispielsweise angeprangert, Pflegende möchten mehr Zeit für die Menschen haben, sie möchten mehr pflegen und weniger dokumentieren, weniger bürokratischen Aufwand betreiben. Ich glaube, diesen Satz würde hier jeder unterschreiben. Dieser Satz wird auch immer wieder vorgetragen.

Ich frage Sie, warum Sie eigentlich unter SPD-Regierungsverantwortung bis 2009 nicht dafür gesorgt haben, dass beispielsweise Doppelungen bei der Prüfung von MDK und Heimaufsicht abgeschafft wurden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das hat die Landesregierung mit der neuen **Prüfrichtlinie** getan. Ich nehme für mich gar nicht in Anspruch, dass wir damit am Ende sind. Wir evalu-

(Minister Dr. Heiner Garg)

ieren diese neue Prüfrichtlinie, weil ich es für einen unzumutbaren Zustand halte.

Nur, wer Nichtstun vorwirft, muss auch schon mal ertragen, dass er dann die Frage gestellt bekommt, warum wir beispielsweise unter Verantwortung meiner Vorgängerin mehr als 500 **Auszubildende** weniger in der Pflege hatten, als wir es heute haben. Wir haben heute über 500 junge Menschen mehr, die eine Ausbildung zur Pflegekraft ableisten. Wir haben den höchsten Stand. Wir haben 2.222 junge Menschen, wahrscheinlich meistens Frauen; es dürfen ruhig noch ein paar männliche Kollegen dazukommen. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass es gelungen ist, in den vergangenen zweieinhalb Jahren so viele junge Menschen zusätzlich in die Pflege zu bekommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich halte diese Retrospektive, diese Selbstbespiegelung, angesichts der Tatsache, welche Herausforderungen in der Pflege wirklich vor uns liegen, als Bild nach außen für bescheiden.

Wir sollten, und zwar alle zusammen, engagierter nach vorne blicken. Zum engagierten Nach-vorne-Blicken gehören vor allem zwei Dinge. Erstens, liebe Frau Kollegin Bohn, auch wenn Sie jede pflegepolitische Debatte mit dem Tremolo „Schade, schade, schade!“ entweder beginnen oder beenden, ich möchte keine Ausbildungsumlage, weil die Grundlage für eine gesetzliche Ausbildungsumlage - jetzt hören Sie lieber zu Ende zu - sein müsste, dass wir zu wenig Auszubildende haben. Wir haben aber nicht zu wenig Auszubildende, sondern wir haben zu wenig **staatlich finanzierte Schulplätze**. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht weiterhin für den Beruf der Pflegekraft bei jungen Menschen werben und gleichzeitig sagen: Im Falle eines Falles müsst ihr euer Schulgeldselber mitbringen.

(Zuruf der Abgeordneten Birte Pauls [SPD])

- Liebe Frau Kollegin Pauls, erstens haben wir die Anzahl der staatlich finanzierten Schulplätze erhöht. Nachdem die Eckwerte mit dem Finanzminister beschlossen wurden, sind wir in der Lage, für den Doppelhaushalt 2013/2014 bis zu 400 zusätzlich finanzierte Schulplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unter einer Bedingung. Es lohnt sich, Frau Kollegin Bohn, an der Stelle zuzuhören. „Schade, schade, schade“, dass Sie das offensichtlich gar nicht wollen, weil es irgendwie nicht in Ihr Konzept passt. Ich bin dafür, dass wir das genauso tun, dass

wir die Anzahl der staatlich finanzierten Schulplätze unter der Bedingung um rund 400 erhöhen, dass wir bis zum Ende dieses Ausbildungsjahrgangs dann 2015 eine komplett **neu ausgerichtete Finanzierung** in der **Altenpflege** haben, die genauso finanziert wird wie die Krankenpflegeausbildung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Dr. Stegner, das mag sein, wobei ich die Überlegung des Kollegen de Jager im Detail nicht kenne. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sich die **16 Sozial- und Gesundheitsminister auf Länderebene**, übrigens auch Sozial- und Gesundheitsminister, die Ihre Partei stellt, absolut einig sind, dass es ein unzumutbarer Zustand für Sozialminister ist, zu ihren Finanzministern zu gehen - ich verwende auf Wahlkampfauftritten andere Begriffe - und um Schulgeld zu betteln. Wir müssen Pflege und Gesundheit zusammenführen, und wir müssen die Finanzierung dieser Ausbildung auf eine verlässliche, dauerhafte, solide Basis stellen. Es ist jungen Menschen in einer Pflegeklasse nicht zu vermitteln, dass der eine einen staatlich finanzierten Schulplatz hat, und der andere hat ihn nicht. Das müssen wir ändern. Der Bund und die ASMK sind im Übrigen dabei.

Vor diesem Hintergrund werbe ich wirklich dafür, diese Ansätze der Arbeits- und Sozialminister nicht dadurch zu konterkarieren, dass irgendwelche Umlageverfahren jetzt schon geschaffen werden, sondern dass wir in einem einmaligen Kraftaufwand diese finanziellen Mittel noch einmal in die Hand nehmen, im Einzelplan 10 des Sozialministeriums veranschlagen und dann 2015 tatsächlich eine solide Ausbildungsfinanzierung haben, so wie sie die Pflege verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will mich am Ende, liebe Frau Kollegin Pauls, bei Ihnen persönlich ausdrücklich bedanken. Sie haben mich mit sehr viel Engagement und mal mehr und mal weniger freundlichen Worten immer dazu angetrieben, dabei zu bleiben, dass die **Pflege** die **zentrale Herausforderung** für unser Land ist. Das haben Sie mit Sicherheit getan, und weil Sie das so glänzend bewältigt haben, finde ich, sollten Sie das in den nächsten fünf Jahren weiter aus der Opposition heraus tun. Ich glaube nämlich, die pflegepolitischen Perspektiven dieser Landesregierung können sich sehr wohl sehen lassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Minister hat die verabredete Redezeit um 2 Minuten und 50 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Birte Pauls aus der SPD-Fraktion.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einige Worte zur Klarstellung. 2007 war es Gitta Trauernicht, die die **landesgeförderten Schulplätze** um 100 erhöht hat. Sie haben sie dann im Doppelhaushalt um 30 Schulplätze erhöht. Ich glaube, das ist ein kleiner Unterschied.

(Christopher Vogt [FDP]: Es sind doch mehr geworden!)

- Ja, es sind mehr geworden, und jeder landesgeförderte Schulplatz ist auch wichtig und richtig. Aber zu sagen, wir hätten an dieser Stelle nichts gemacht, ist einfach verkehrt, und die Verhältnismäßigkeit stimmt nicht. 100 und 30 sind immer noch ein Unterschied.

Verschlinkung der **Dokumentation**: Ja, es ist richtig, Sie haben versucht, eine Zusammenführung dessen, was die Heimaufsicht prüft, und dessen, was der MDK prüft, herbeizuführen. Die Heime, die ich ja auch viel besuche, erzählen mir, sie könnten sich jetzt dauerhaft für das eine oder andere entscheiden. Aber es gibt ständig Ablehnungen dieser Anträge. Ich glaube, da haben wir auch noch Korrekturbedarf.

Ich gebe Ihnen recht, dieses Thema ist etwas, was uns alle angeht. Da gebe ich auch der Kollegin Sassen Recht. Wir haben in den letzten Monaten immer wieder darüber gestritten. Wir sind nicht sehr viel weiter gekommen. Das ist aber auch nicht die Schuld der Opposition an dieser Stelle, sondern wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, wo es hakt und was uns die Pflegeverbände sagen.

Ich finde es auch nicht richtig, ständig zu sagen, uns ist die Pflege so wichtig, sie dann aber bei allen neu geschaffenen Landesgremien nicht ausreichend mit einzubinden, so wie Sie das morgen im Gesetz machen werden. Sie machen die Verordnung für das Gesetz. Sie haben dieses Gesetz formuliert. Sie hätten automatisch die Pflege daran teilhaben lassen können. Das wollen Sie nicht. Deswegen glaube ich Ihnen auch nicht die Aussage, dass Ihnen die Pflege so wichtig ist. Spätestens hier beweist sich, wie wichtig es ist, dass wir eine Pflegekammer

brauchen, sodass die Pflege mit einem gewissen Rückgrat und mit einem Lautsprecher nach vorne gehen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Beitrag hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg gemeldet.

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg)

- Als Minister? Dann bitte ich, in Zukunft nicht das Zeichen für einen Dreiminutenbeitrag zu geben. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bitte um Verzeihung, dass ich mich nicht korrekt gemeldet habe.

Sehr geehrte Frau Kollegin Pauls, das mag alles nicht in Ihre Überlegungen für die nächsten zehn Tage passen, das ist ja alles gut. Ich bitte nur, vielleicht trotzdem zur Kenntnis zu nehmen, es dann vielleicht auch mal irgendwann im Protokoll nachzulesen: Nichts hätte ich lieber getan, als in das Ausführungsgesetz zum Versorgungsstrukturgesetz - das Versorgungsstrukturgesetz gibt ja die Möglichkeit, ein **Gemeinsames Landesgremium** nach § 90 a SGB V zu schaffen - die Pflege mit aufzunehmen. Nichts hätte ich lieber getan! Das Bundesgesetz, nämlich das Versorgungsstrukturgesetz, lässt das aber explizit nicht zu. Ich habe das zimal prüfen lassen, weil ich die Pflege entsprechend berücksichtigen wollte. Es mag in Ihre Wahlkampf-führung oder zu Ihren Vorurteilen über einen liberalen Sozialminister passen, das hier immer wieder vorzutragen, aber als Mitglied der Landesregierung kann ich mich dann, wenn ich über ein Ausführungsgesetz spreche, nicht über geltendes Recht hinwegsetzen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie dies zur Kenntnis nehmen würden.

Ich habe mich auch deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie in Ihrer Pressemitteilung von dem schnell zusammengeschusterten **Gremium mit Professor Beske** gesprochen haben. Frau Kollegin Pauls, die ersten Gespräche fanden im April 2011 statt. Die Beauftragung des Instituts erfolgte am 7. Juli 2011. Wollen Sie vor diesem Hintergrund, dass am 7. Juli 2011 das Institut beauftragt wurde und dass daraufhin die Arbeitsgruppen eingesetzt wurden, ernsthaft bei Ihrer Behauptung blei-

(Minister Dr. Heiner Garg)

ben, das habe ein Geschmäckle? - Kommen Sie runter von dem Baum.

Ich glaube, es lohnt sich auch in der Frage der Pflege, in der Sache zu streiten. Selbst Sie aber können nicht bestreiten, dass wir in den letzten zweieinhalb Jahren in diesem Bereich eine ganze Menge erreicht haben und dass wir sehr viel weiter sind, als Sie das mit Ihren lautstarken Redebeiträgen der Öffentlichkeit weismachen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Der Herr Minister hat die verabredete Redezeit noch einmal um 2,5 Minuten überschritten. Auch diese Zeit steht nun allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich stelle fest, davon wird kein Gebrauch gemacht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden erst über a) und dann über b) abstimmen. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde beantragt, im Rahmen der Abstimmung zu b) die Stimmen auszuzählen. - Frau Abgeordnete Heinold, ist das so richtig? - Danke.

Wir kommen zur Abstimmung über Teil a), Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und DIE LINKE, Drucksache 17/1888 (neu) - 2. Fassung -, und zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2005.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/1888 (neu) - 2. Fassung - abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenprobe! - Dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den für selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2005, anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Gegenprobe! - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Teil b), Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1963 (neu), und Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2007.

Ich bitte die Schriftführerinnen, die Stimmen auszuzählen. Es müssen bitte beide Schriftführerinnen zählen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Abgeordneter, zur Geschäftsordnung?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja.)

- Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, ich bitte um einen Hinweis dazu, ob im ganzen Haus zur Abstimmung gerufen worden ist.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Nein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Normalerweise wird geklingelt, wenn abgestimmt wird!)

- Nein, das ist nicht unbedingt üblich. Es wurde angekündigt, dass jetzt so abgestimmt wird. - Ich fahre in der Abstimmung fort.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1963 (neu), abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Zurzeit wurden auf der einen Seite 42 Jastimmen gezählt, auf der anderen Seite wurden 44 Jastimmen gezählt. Darum muss bitte noch einmal gezählt werden. Bitte heben Sie noch einmal die Hände. - Das Ergebnis steht fest. Wir alle drei hier haben 43 Stimmen bei CDU und FDP gezählt.

Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte darum, erneut auszuzählen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dem ersten Abstimmungsergebnis über die Frage, der Ausschussempfehlung zu folgen, wurden 43 Stimmen genannt. Die Kollegin hatte sich nicht mitgezählt. Also waren es mit der Stimme der Schriftführerin 44 Stimmen.

(Unruhe)

Bei den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW sind es 43 Stimmen. Wenn wir diesen Fehler nicht bemerkt hätten, dann wäre das Ergebnis 43 zu 43 Stimmen gewesen. Jetzt lautet das Ergebnis 44 zu 43 Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist der Tagesordnungspunkt 71 abgeschlossen.

Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 73 beginnen, teile ich Ihnen mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer auf folgende Regelung verständigt haben.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Der Tagesordnungspunkt 8 wird ohne Aussprache zur Abstimmung aufgerufen, aber mit Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bekomme den Hinweis, dass wir zum Tagesordnungspunkt 71 noch über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen haben. Der Ausschuss empfiehlt, den für selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2007, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Die Gegenprobe! - Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 73 auf:

Renten Kürzung nicht zulassen - Rente mit 67 zurücknehmen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/2189

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/2487

(Anhaltende Unruhe)

- Also wir hier oben haben noch ein bisschen Zeit.

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Ich verweise erneut mit großer Freude auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich

die Aussprache. - Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Januar 2012 sind die Menschen schrittweise von der **Rente erst ab 67** betroffen. Wer nicht bis zur erhöhten Altersgrenze beschäftigt sein wird, dem wird die Rente gekürzt. DIE LINKE will diese **Renten Kürzung** nicht hinnehmen. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Rente mit 67 zurückgenommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Rente erst ab 67 ist die falsche Antwort auf die demografische Entwicklung. Es muss gelten: Wer kann, darf länger als bis 65, wer nicht kann, muss aber auch nicht bis 65 arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Rente erst ab 67 garantiert weder ein gesundes Altern noch Arbeitsplätze für Ältere. Sie führt über massenhafte Renten Kürzungen geradewegs in die Altersarmut.

Viele Menschen können schon allein deshalb nicht bis 65, geschweige denn bis 67 arbeiten, weil sie keinen Job mehr haben. Mehr als 20 % der Menschen, die 2010 in Rente gegangen sind, sind erwerbsgemindert. Mit durchschnittlich 50,4 Jahren waren sie zudem noch recht jung. Je näher die Menschen dem Rentenalter kommen, desto geringer ist auch die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die **Beschäftigungsquote** bei den **60- bis 64-Jährigen** liegt bei etwas mehr als einem Viertel. Im Juni 2011 betrug diese Quote für 63-Jährige nur 17,7 %, für 64-Jährige 14,4 %. In Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren sogar nur 9,9 % aller 64-Jährigen und gerade einmal 5,9 % der Frauen dieses Alters.

Wer von der Rente erst ab 67 spricht, darf von den dramatischen Renten Kürzungen nicht schweigen, die für jeden Monat vorzeitiger Rente ein Leben lang in Kauf genommen werden müssen. Durch die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze werden diese Abschläge künftig bis zu 14,4 % betragen. Wer diese Quote als Bestätigung dafür interpretiert, dass die Rente erst ab 67 der richtige Weg ist, verdreht die Wirklichkeit. Das ständige Gerede von der Erwerbstätigenquote verschleiern, dass damit alle irgendwie Beschäftigten, also auch Beamte, mithelfende Familienangehörige oder Menschen in Minijobs, gemeint sind. Menschen, die tatsächlich auf

(Antje Jansen)

die gesetzliche Rente angewiesen sind, brauchen für eine gute Rente sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schlicht falsch zu behaupten, alle Rentnerinnen und Rentner würden gleichmäßig immer länger Rente beziehen.

Die Hauptlast der gigantischen Kürzungen durch die Rente erst ab 67 tragen ausgerechnet **Menschen mit geringem Einkommen, hohem Arbeitsloskeitsrisiko und kürzerem Leben**. Hinter der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs verbergen sich enorme Unterschiede. Gering verdienende Männer, die nach 35 Versicherungsjahren nur die Hälfte bis zu drei Viertel des Durchschnittsverdienstes erreicht haben, beziehen laut Statistik der Deutschen Rentenversicherung nur elf Jahre lang Rente. Wer nach derselben Zeit das Eineinhalbfache des Durchschnittseinkommens hatte, erreicht dagegen 18,4 Jahre. Geringverdiener sind zudem häufiger im Alter erwerbslos.

Die SPD hat ein Modell vorgelegt, nach dem sie die Rente erst ab 67 vorläufig ausgesetzt haben möchte, nämlich solange, bis irgendwann einmal die **Hälfte aller 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung** steht. Wann soll denn dieser Zeitpunkt bei den gegenwärtigen Verhältnissen eintreten? Wir halten das für Wischiwaschi.

Die Rente erst ab 67 wird den Menschen weniger Rente und mehr Altersarmut bringen, aber keine neuen Jobs. Darum muss sie sofort ausgesetzt und schnellstmöglich, ohne Wenn und Aber, wieder zurückgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans Neve das Wort

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten 50 Jahren hat die Lebenserwartung um elf Jahre zugenommen. Die **durchschnittliche Rentenbezugszeit** hat sich in dieser Zeit von zehn auf 18 Jahre fast verdoppelt. Wenn die Rente mit 67 im Jahre 2029 greift - 2029, Frau Jansen -, werden wir fünf Millionen Menschen mehr in der Rente und sechs Millionen weniger im erwerbsfähigen Alter

haben. Diese Wirklichkeit müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, es ist schön, wenn wir alle länger leben. Aber der demografische Wandel bedingt, dass immer weniger Menschen in die Rentenkassen einzahlen und immer mehr eine Rente beziehen.

Im Jahre 2000 - und das ist noch nicht solange her - sind für einen Rentner noch 4,2 Beitragszahler aufgekommene, und das wird sich bis zum Jahre 2029 auf 2,2 reduzieren. Das ist eine dramatische Entwicklung.

Schauen wir uns noch weitere Zahlen an. Bei den 60- bis 64-Jährigen hat sich die Erwerbstätigenquote in den letzten zehn Jahren sogar verdoppelt. Die **Menschen sind länger fit und leistungsfähig**; auch das kann man nicht abstreiten.

Wir sind also schon heute auf einem guten Weg zu einer Rente mit 67. Bis zum Jahre 2029 ist fast ein Drittel unserer Bevölkerung über 64. Wenn dann die Rente mit 67 greift, sind deutlich mehr Menschen älter und ebenso weniger Menschen am Arbeitsmarkt. Das ist auch eine Frage der Fairness und der Gerechtigkeit gegenüber der Jugend.

Wenn wir zehn Jahre Lebenserwartung dazugewonnen haben, können wir zwei Jahre davon in Arbeit investieren. Wir werden zwar als Gesellschaft älter, aber die Älteren bleiben auch länger jung. Es ist keine Frage des Alters, sondern es ist eine Frage der Fähigkeiten und der Motivation, am Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Besonders unsere mittelständische Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein bietet hier viele Möglichkeiten und auch viele Chancen.

Großbritannien, Frankreich, Spanien und Dänemark haben inzwischen die **Rente mit 67** eingeführt. Alle handeln in dem Wissen: Wer sich der Wirklichkeit nicht stellt, der ruiniert seine **Sozialsysteme**. Warum sollen ausgerechnet wir jetzt eine Rolle rückwärts machen? Nein, wir bleiben standhaft, weil wir das den jungen Menschen in unserem Land schuldig sind.

Der Antrag der LINKEN ist wirklichkeitsfremd, er ist realitätsfern. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem 1. Januar 2012 hat die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Rente von 65 auf 67 Jahre begonnen. Doch die Situation der Arbeitsmöglichkeiten für Ältere ist nach wie vor sehr schwierig. Im Frühjahr des vergangenen Jahres waren nicht mehr als 26,4 % der 60- bis 64-Jährigen in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, die Möglichkeiten für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einen Arbeitsplatz zu finden, sind immer noch zu gering. Darum bleibt die Schlussfolgerung, dass der Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters nur dann umgesetzt werden kann, wenn auch die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens zu 50 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Weil die Voraussetzung für die Erhöhung damit also gegenwärtig nicht gegeben ist, plädieren wir dafür, die Erhöhung des Renteneintrittsalters aussetzen und erst dann wieder darüber nachzudenken, wenn genügend **Arbeitsplätze für Menschen über 60 Jahre** vorhanden sind. Die SPD-Bundestagsfraktion will zu diesem Sachverhalt einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, nachdem auch christdemokratische Politiker wie der bayerische Ministerpräsident Seehofer die **Rente mit 67** infrage gestellt haben.

Wir wollen mehr Arbeitsplätze für Ältere schaffen, um die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Aber mit den aktuellen Kürzungen der Instrumente aktiver **Arbeitsmarktpolitik**, wie sie die Bundesregierung vorgenommen hat, wird dieses Vorhaben komplett unterlaufen.

Es ist notwendig, sich gerade über eine bessere Arbeitswelt im demografischen Wandel zu verständigen. Beispielhaft dafür ist der Dialog, der im Rahmen einer Kooperation der IHK zu Kiel, der Landeshauptstadt Kiel, der Christian-Albrechts-Universität und der Fachhochschule Kiel geführt wird. So will man in den kommenden Jahren mehr betriebliche Gesundheitsförderung und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, mehr Qualifizierung und ständige Weiterbildung bereits frühzeitig im Arbeitsleben von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei den Unternehmen und Betrieben anregen und umsetzen.

Wir müssen die Voraussetzungen für längeres Arbeiten schaffen. Denn auch um den sich abzeichnenden **Fachkräftemangel** aufzufangen, brauchen

wir die älteren Beschäftigten mit ihrer Qualifikation und Erfahrung.

(Jürgen Weber [SPD]: Gerade bei Abgeordneten sehr wichtig!)

Längeres gesundes Arbeiten setzt einen alters- und altersgerechten Umbau der Arbeitswelt voraus. Von grundlegender Bedeutung ist dabei die betriebliche **Gesundheitsförderung**.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Leistungsminderung, Erkrankung, Behinderung und Erwerbsminderung müssen frühzeitig mit Förderung begegnet beziehungsweise mit einem Wiedereingliederungsmanagement begleitet werden.

Hier geschieht in den Unternehmen viel zu wenig. Nur ein Fünftel der Betriebe führt spezifische Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch. Hier liegen noch die Arbeitsbereiche, die dringend bearbeitet werden müssen.

Die SPD steht daher weiter für eine Alterssicherung, die lohnbezogen, gerecht, armutsfest und zukunftssicher sein muss und den Menschen auch im Alter ihre Chancen lässt.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen, wenn die Präsidentin gestattet:

„1960 kamen auf einen Rentner acht Beschäftigte, jetzt kommen auf einen Rentner 3,2 Beschäftigte, im Jahr 2030 kommen auf einen Rentner 1,9 Beschäftigte. Man kann das alles ignorieren, vernünftig ist das nicht. Wenn man ganz einfach rechnet, weiß man: Das wird Konsequenzen haben, und die Konsequenzen müssen vernünftig und generationengerecht sein.“

Dieses Zitat - viele werden es sich denken - ist von Franz Müntefering aus seiner Rede anlässlich der Verabschiedung der **Rente mit 67**. Weil die Menschen immer älter werden, muss der Staat immer länger Renten zahlen, die von immer weniger Arbeitnehmern finanziert werden. Aus diesem Grund halten wir Liberale die Rente mit 67 für notwendig,

(Anita Klahn)

um unser **Rentensystem** erhalten zu können. Die Rente mit 67 dient dem Wohlstand, gewährleistet die Gerechtigkeit zwischen den Generationen und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Ab diesem Jahr wird das Renteneintrittsalter schrittweise erhöht werden, bis 1929 die ersten Arbeitnehmer mit dem 67. Lebensjahr in Rente gehen können.

Lassen Sie mich anhand einiger Zahlen die Problematik darstellen. Im Jahr 2009 sind rund 651.000 Kinder zur Welt gekommen. 20 Jahre später, 2029, wenn die Rente mit 67 voll zur Geltung kommen würde, würden rund 3,5 Millionen Menschen in den Ruhestand gehen - ein Problem, das innovativer Lösungen bedarf. Denn das ist auch uns Liberalen bewusst: Nicht jeden Beruf können alle Menschen bis in das hohe Alter ausüben.

Die FDP engagiert sich daher für eine generationengerechte Rentenpolitik, die den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft entspricht. Wir treten deshalb für eine möglichst lange Teilhabe am Erwerbsleben auf der Basis einer freien Entscheidung ein. Das Konzept eines flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht es Älteren, die Arbeitszeit bei Bedarf ab dem 60. Lebensjahr zu reduzieren. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, unbegrenzt hinzuverdienen.

Die FDP-Bundestagsfraktion kämpft für die **Flexibilisierung des Renteneintritts** schon seit Jahren. Ziel ist der gleitende Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand auf der Basis einer eigenen, freien Entscheidung. Die Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten für Rentner spielt dabei eine zentrale Rolle. Wir haben erreicht: Wer vorzeitig in Rente geht, hat jetzt deutlich höhere Hinzuverdienstgrenzen, die sogenannte **Kombirente**. Ein schrittweiser Übergang in die Rente wird so möglich.

Als der damalige Arbeitsminister Müntefering die Rente mit 67 durchsetzte, hatte die Große Koalition festgeschrieben, dass die Entwicklung der Beschäftigung Älterer beobachtet und gegebenenfalls gefördert werden soll. Niemand konnte damals erwarten, dass sich der **Arbeitsmarkt für Ältere**, und zwar sowohl hinsichtlich der Erwerbstätigkeit allgemein als auch mit Blick auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Besonderen, derart günstig entwickelt, wie dies in den letzten Jahren dann tatsächlich der Fall gewesen ist.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ist seit dem Jahr 2000 von unter 20 % auf über 40 % in 2011 gestiegen. Der

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist von 10,9 % im Jahr 2000 auf 26,4 % im Jahr 2011 angewachsen. Das ist eine wirklich beachtliche Entwicklung.

Wenn nun Teile der SPD behaupten, das sei nicht genug, um auch zukünftig noch zum eigenen Projekt „Rente mit 67“ stehen zu können, ist das, ehrlich gesagt, mehr als fadenscheinig. Auch die Forderung, Kollege Baasch, dass mindestens 50 % der 60- bis 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein müssten, legt die Messlatte falsch auf. Denn selbstverständlich ist auch in dieser Altersgruppe eine große Zahl von Menschen beschäftigt, vielleicht nicht sozialversicherungspflichtig, aber gleichwohl beispielsweise als Beamte, Selbstständige oder Soldaten noch erwerbstätig und erzielt ein Einkommen.

Ich möchte mit einem Zitat schließen, wenn Sie genehmigen:

„Die Antwort auf den mathematischen Druck der Demografie kann nicht die ersatzlose Suspendierung der Rente mit 67 sein.“

Dieses Zitat stammt von Peer Steinbrück, seines Zeichens selbst designierter Kanzlerkandidat der SPD. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir lehnen den Antrag ab und halten an der Beschlussempfehlung des Ausschusses fest.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Rente mit 67** ist kein einfaches Thema. Das musste auch ich feststellen, als wir unseren Antrag in der Fraktion besprochen haben.

Die Angst vor Altersarmut hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Diese Angst sollten wir alle ernst nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Rente mit 67 nicht einfach nur eine Rentenkürzung durch die Hintertür werden soll, dann muss sie auch inhaltlich ausgestaltet werden. So wie jetzt geplant wird sie nicht funktionieren. Wir müssen die Rente generationengerecht und armutsfest ausgestalten.

(Dr. Marret Bohn)

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir später in Rente gehen - ich fürchte, die Wahrheit ist, aus Gründen der **Generationenerechtigkeit** und des demografischen Wandels wird daran kein Weg vorbeiführen -, dann muss es auch möglich sein, lange im Beruf zu bleiben und dabei gesund zu sein.

Deswegen fordern wir Grünen dringend eine inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes. Es ist schon seit 1. Januar 2012 in Kraft. Leider hat die Große Koalition keine ausreichenden Vorbereitungen getroffen, und die schwarz-gelbe Koalition hat sie nicht nachgeholt. Wieder einmal wurde der zweite Schritt vor dem ersten getan. Das ist fahrlässig und muss deshalb dringend nachgeholt werden.

Unter den heutigen Arbeitsbedingungen ist es für viele Menschen kaum vorstellbar, bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten, geschweige denn bis zum 67. Lebensjahr. Körperlich belastende Tätigkeiten sowie die Zunahme von Stress und psychischer Belastung am Arbeitsplatz machen viele Menschen krank. Deswegen sind bessere **Arbeitsbedingungen** eine unverzichtbare Voraussetzung, um länger gesund zu sein und arbeiten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rente mit 67 ergibt nur dann einen Sinn, wenn entsprechende Arbeitsplätze für Ältere zur Verfügung stehen. Deshalb muss sich die Bundesregierung aktiv dafür einsetzen, damit wir auch alle tatsächlich bis zum Rentenalter arbeiten können. Das tut sie aber nicht, und das ist der fatale Fehler bei der Sache.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur mit einem begleitenden Konzept zur Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt kann die Rente mit 67 funktionieren. Das war und ist unsere grüne Vorbedingung für eine Anhebung der Regelaltersgrenze.

Was also tun? Den Kopf in den Sand stecken, wie es CDU und FDP tun, hilft uns nicht weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen jetzt handeln und nach Lösungen suchen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf ein paar Maßnahmen möchte ich kurz eingehen.

Erstens. Wir brauchen flexible Übergänge in den Ruhestand. Es ist besser, die Barrieren für Gesunde,

die länger arbeiten wollen, abzubauen, als andere zu zwingen, länger zu arbeiten. Wir brauchen eine Kultur der **Altersteilzeit** in den Betrieben und in den Köpfen der Beschäftigten.

Zweitens. Wir müssen das Arbeitsleben insgesamt so verändern, dass die Menschen bis 67 arbeiten können. Das bedeutet weniger psychische Belastungen, mehr Arbeitsschutz, mehr **Gesundheitsprävention** und mehr lebenslanges Lernen.

Drittens. Wir brauchen ein **Mindestniveau** bei der Rente. Wir Grüne wollen, dass alle eine Rente erhalten, die zum Leben ausreicht. Es kann nicht sein, dass jemand 30 Jahre lang hart arbeitet und dann auf die Grundsicherung angewiesen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir müssen dafür sorgen, dass es möglich ist, länger gesund am Arbeitsleben teilzuhaben. Hierzu habe ich im Namen meiner Fraktion im Sozialausschuss eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Wir machen aus der Opposition heraus genau das, was wir Ihnen im Oktober 2009 angekündigt haben, nämlich konstruktive Vorschläge. Sie aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen unseren Antrag ab, ohne eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen. Das ist fahrlässig bei diesem Thema. Genau wie beim Betreuungsgeld begeben Sie sich in ideologische Schützengräben. Das ist bedauerlich und wird dem Thema nicht gerecht.

Ich bleibe dabei: Wir brauchen eine generationengerechte und armutsfeste Rente. Dafür wird sich jetzt die nächste Landesregierung einsetzen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ältere Beschäftigte haben in Schleswig-Holstein schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nur jeder Zehnte der 64-Jährigen hat überhaupt einen sozialversicherungspflichtigen Job. Ohne eigenes Verschulden, bloß weil sie den Personalchefs nicht in die Planung passen, landen Ältere in der Arbeitslosigkeit.

(Flemming Meyer)

Zu der Aussortierung aus dem Arbeitsmarkt kommt eine zweite Diskriminierung hinzu. Die Älteren werden durch die neuen Rentenregelungen doppelt bestraft, indem sie saftige Abschläge kassieren, weil sie nicht vom ersten Arbeitsmarkt aus, sondern als Arbeitslose in die Rente eingetreten sind.

Das ist wie bei dem Blinden, der sich den Kopf gestoßen hat und zu hören bekommt, das komme daher, weil er das Warnschild nicht gelesen habe. Zunächst **Altersdiskriminierung** auf dem ersten **Arbeitsmarkt** und darauf beruhend Abschläge bei der **Rente**. So ist es bereits bei der Erwerbsminderungsrente diskriminierend geregelt. Dabei ergeben sich versicherungstechnische Abschläge für Erwerbsunfähigkeit, weil der Bezieher frühzeitig erwerbsunfähig geworden ist. Diese Widersinnigkeit versteht doch kein Mensch. Solche Regelungen sind faktisch nichts anderes als Rentenkürzungen

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit Älterer lehnt der SSW die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters ab, sofern damit eine Rentenkürzung verbunden ist.

Wir stimmen hingegen dem Änderungsantrag der Grünen zu, der unter anderem auf die Erwerbsintegration der Älteren abzielt. Wenn sich der Facharbeitermangel weiter zuspitzt, werden die Unternehmer ganz von allein ihren älteren Beschäftigten Teilzeitangebote machen. Auf diese Weise werden sie die Älteren als Reserve aktivieren. In diesem Zusammenhang spielen auch Konzepte der Personalentwicklung eine Rolle. Die Beschäftigten müssen weitergebildet werden, sodass sie im Alter andere Tätigkeiten ausführen als zu Beginn ihres Berufslebens. So kann eine Baufirma einen älteren erfahrenen Maurer als Bauleiter oder Koordinator gut einsetzen. Auf diese Weise gelingt die Erwerbsintegration der älteren Beschäftigten, die dann ohne Abschläge in die Rente gehen können.

Darüber hinaus unterstützt der SSW weitere Anstrengungen zur Humanisierung der Arbeitswelt. Auch in einem hoch industrialisierten Land wie Deutschland gibt es Millionen von Jobs, die Menschen zerschleifen. Wer zum Beispiel auf der Werft im Winter und im Sommer draußen arbeitet oder in einer Gießerei Staub einatmet, der hält nicht bis zu seinem 67. Geburtstag durch. Der ist vorher so kaputt, dass an eine Weiterbeschäftigung nicht zu denken ist. Diese Beschäftigten haben zwar ihr Leben lang Beiträge in die Rentenkasse gezahlt, oftmals viele Jahrzehnte lang, wenn sie dann aber nicht mehr können, werden sie mit Abschlägen ab-

gespeist. Zynischerweise liegt ihre Lebenserwartung unter der Lebenserwartung von Akademikern, sodass sie nur ein paar Jahre lang ihre geschmälernte Rente genießen können.

Wenn wir über Rente sprechen, müssen wir auch über **Arbeitsschutz** und betriebliche **Gesundheitsförderung** sprechen. Diese müssen verbessert werden, damit die Beschäftigten eine echte Chance haben, gesund das Rentenalter zu erreichen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz aller Argumente, Fakten und Zahlen, die niemand anzweifelt, hatte der Änderungsantrag von den Grünen keine Chance. Dieser wurde wider besseres Wissen aus rein taktischen Gründen im Ausschuss abgelehnt. Das bedauere ich. Ich kann nur hoffen, dass man für diese Inkonsequenz die Quittung bekommt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf 67 wird in 19 Jahren, also im Jahr 2031, abgeschlossen sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer uns heute sagen kann, welche Bedingungen **ältere Arbeitnehmer** im Jahr 2031 auf dem Arbeitsmarkt vorfinden, der könnte uns vermutlich auch die Lottozahlen vom kommenden Samstag sagen.

Es wird so getan, als sei die vor- und nachteilige Situation von älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine unbeeinflussbare Größe. Das ist aber nicht so. Die **Rente mit 67** ist grundsätzlich ein fairer Ausgleich dafür, dass dank stetig gewachsener Lebenserwartung natürlich auch die Rentenbezugsdauer länger geworden ist. Das ist auch gut so, das muss allerdings - das haben die eine Rednerin oder der andere Redner in ihrem oder seinem Beitrag leider vergessen - auch gegenfinanziert werden. Diese Gegenfinanzierung kann nicht in unverändertem Umfang von denen geleistet werden, die in Zukunft arbeiten.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Ich will das einmal anders ausdrücken. Ein **Generationsvertrag**, bei dem sich die Proportionen zwischen Leistungsempfängern und Leistungserbringern radikal verschieben aufgrund des Alterwerdens der Gesellschaft, ein solcher Generationsvertrag muss nachjustiert werden. Der springende Punkt dabei ist in der Tat die Frage, ob das neue **Renteneintrittsalter** nicht die Wirkung einer De-facto-Renten Kürzung hat. Ich kann diese Befürchtung von vielen Menschen im Übrigen sehr wohl verstehen. Ihre Sorge ist, dass es ab 60 Jahren aufwärts überhaupt keine Arbeit mehr gibt und die Rente mit 67 nichts anderes ist als größere oder höhere **Rentenabschläge**.

Würde die Rente mit 67 heute auf einen Schlag wirksam, dann wäre das auch so. Wir reden aber über einen Zeitraum von 20 Jahren. Und in diesen 20 Jahren wird der schon heute spürbar eingeschränkte **Fachkräftenachwuchs** zu einer flächendeckenden Herausforderung für die Unternehmen werden. Ich glaube, man braucht keine naive Strategie des Gut-Zuredens, um Unternehmer für mehr Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewinnen. Unternehmerinnen und Unternehmer sorgen bereits heute dafür. Sie haben zum Glück das Potenzial älterer Arbeitnehmer erkannt.

Auch wenn man mit Blick auf die aktuell positive Arbeitsmarktentwicklung sicherlich feststellen muss, dass nach wie vor ältere Menschen unterdurchschnittlich davon profitieren, hat sich die Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen zehn Jahren deutlich verbessert.

Es ist aber auch richtig: Wer mehr Beschäftigung älterer Menschen will, der muss dafür auch in den Betrieben die Voraussetzungen schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das gilt für die Bereiche Gesundheitsförderung, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitszeitregelung, aber eben auch für die Berücksichtigung altersspezifischer Kompetenzen. Kein Mensch kann, darf oder will hoffentlich den 65-Jährigen noch zum Dachdecken auf das Dach schicken.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Die Landesregierung tritt deshalb mit Nachdruck für eine flexible und vor allem bereichsspezifische Ausgestaltung der Rente mit 67 ein.

Ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Das Arbeiten im Alter ist nicht immer nur eine Frage

des Müssens und sollte auch nicht nur als eine Frage des Müssens behandelt werden, sondern das ist auch eine Frage des Wollens. Altersgrenzen sind immer auch eine Frage von Altersdiskriminierung. Was das angeht, können sich die Antragsteller vielleicht auch einmal bei dem einen oder anderen in ihren Reihen überlegen, was das bedeutet. Frau Jansen, fragen Sie doch einmal Oskar Lafontaine, was er von der Idee hält, aus Altersgründen nach Hause geschickt zu werden!

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit - Wolfgang Baasch [SPD]: Vorruhestandsregelung!)

- Ja, Herr Kollege Baasch, auch die gibt es.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich fände es wünschenswert, wenn diese Entscheidungsfreiheit kein soziales Privileg bleibt. Ich finde, statt einer Angstkampagne hat das Thema **Arbeit im Alter** mehr Offenheit verdient.

(Zuruf des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

- Herr Thoroe, dass ausgerechnet Sie sich als Experte von Arbeit im Alter aufspielen, wundert mich etwas. Ihre Ansichten sind zwar ein bisschen verstaubt, aber so alt sehen Sie nun auch wieder nicht aus.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Ich finde, statt einer Angstkampagne hat das Thema Arbeit im Alter mehr Offenheit verdient, damit mehr Menschen bis 67 einer Tätigkeit nachgehen können, die ihnen Sinn und Befriedigung gibt. Ich glaube, wir haben da in der Tat noch viel zu tun. Ich halte es aber für die völlig falsche Antwort, Frau Kollegin Jansen - das sage ich Ihnen in allem Ernst -, wenn Sie ernsthaft Politik hier gestalten wollen, sich hinzustellen und zu sagen: Wir räumen das alles wieder ab. Das kann nur jemand sagen, der das Älterwerden unserer Gesellschaft vollkommen ignoriert. So jemand hat dann auch keinen Anspruch darauf, Politik gestalten zu wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Der Herr Minister hat die Redezeit um 49 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht allen Fraktionen erneut zur Verfügung. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels aus der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Minister, Sie haben mich doch noch einmal dazu motiviert, hier ans Pult zu gehen. Ursprünglich wollte ich auf den Kollegen Wolfgang Baasch eingehen. Die halbe Rolle rückwärts zu machen, nämlich zu sagen, wenn über 50 % derjenigen, die zwischen 60 und 64 Jahre alt sind, Arbeit haben, dann machen wir die Rente ab 67, bedeutet auf der anderen Seite, dass die Minderheit, nämlich diejenigen, die keine Arbeit finden, tatsächlich mit **Rentenabschlägen** von 14,5 % belegt wäre. Das ist deshalb nicht unbedingt der goldene Weg, den Sie da gefunden haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Das ist nicht einfach, sondern das ist die Realität für viele Menschen, lieber Wolfgang Baasch.

Ich bin aber tatsächlich hier noch einmal aufgrund der Äußerung von unserem sehr geehrten Minister Garg ans Mikrofon gegangen, der gesagt hat, dass auch Abgeordnete der LINKEN schon älter sind und deshalb vielleicht in den Vorruhestand oder die Rente eintreten müssten. Dann gucke ich mir einmal unser Ministergesetz in Schleswig-Holstein an und auf die Regierungsbank. Wenn das so wäre - ausgehend von Ihrer Logik, Herr Garg - dann müsste diese Regierungsbank schon etwas leerer sein, als sie es jetzt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen ja, ab wann es Rentenansprüche für Ministerinnen und Minister gibt. Insofern ist dieser Vergleich natürlich absoluter Quatsch. Das war von Ihnen eine rhetorische Floskel, die mit der Realität überhaupt nichts zu tun hat. Wir sagen ja nicht, dass die Menschen mit 65 tatsächlich zwangsweise in Rente geschickt werden sollen, sondern wir wollen flexible Übergänge schaffen und den Menschen, die das wollen, ermöglichen, länger zu arbeiten.

Was allerdings nicht geht, ist, die **Rente ab 67** vorzuschreiben und sich dann hinterher erst darüber Gedanken zu machen, wie wir dafür sorgen können, dass auch Ältere länger im Arbeitsprozess bestehen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letztes Wort noch zu dem, was die CDU am Anfang gesagt hat, zu der Altersgerechtigkeit und der Aussage, wir müssten die Rente ab 67 machen, damit die Jüngeren nicht zu kurz kämen. Die Produktivität wird in den nächsten Jahren so weit wachsen, dass es durchaus möglich sein wird, den

zukünftigen Reichtum in dieser Gesellschaft gerecht zu verteilen. Ich sage Ihnen: Die Grenzen verlaufen nicht zwischen Jung und Alt, sondern sie verlaufen immer noch zwischen Oben und Unten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 17/2189 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Die Gegenprobe! - Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 73 abgearbeitet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2050

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/2453

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans Müller, das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/2050 mit zwei Änderungen in Artikel 1 anzunehmen. Ich verweise im Weiteren auf die Drucksache 17/2453.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diesen umfassenden, klaren, eindeutigen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2050, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Gegenprobe! - Das sind die Stimmen von SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? - Das sind die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/2050 in der Fassung der Drucksache 17/2453 angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2159

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/2462

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Um dem Kollegen in nichts nachzustehen, will auch ich Ihnen dieses Mal den ganzen Text vorlesen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 27. Januar 2012 überwiesenen Gesetzentwurf in drei Sitzungen, zuletzt am 19. April 2012, beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE empfehle ich Ihnen im Namen des Ausschusses, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Sehr geehrter Herr Berichterstatter, auch Ihnen einen herzlichen Dank für diesen klaren, eindeuti-

gen Bericht. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Nach der Übereinkunft im Ältestenrat hat allein die Fraktion DIE LINKE Redezeit zu diesem Punkt angemeldet, und zwar in einem Umfang von fünf Minuten. Das Wort hat Frau Abgeordnete Antje Jansen von der Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe)

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Das werden wir ja am 6. Mai sehen. Wir reden ja auch morgen noch einmal alleine, ganz zum Schluss.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie im Ältestenrat verabredet hat jetzt Frau Abgeordnete Jansen das Wort. Ich bin sicher, Sie hören alle aufmerksam zu.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Das hoffe ich auch.

(Zurufe)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Satzungsermächtigung nach § 22 a SGB II für die Kommunen in Landesrecht vorgelegt. Damit wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, in Satzungen festzulegen, in welcher Höhe **Aufwendungen für Unterkunft und Heizung** angemessen sein sollen.

Wie man sieht, sind wir die Einzigen, die hier Redebedarf haben. Das liegt sicherlich daran, dass die anderen Abgeordneten im Haus diese **kommunalen Satzungen** für unproblematisch halten. Wir, die Fraktion DIE LINKE, sehen das anders.

Probleme werden sich weiter verschärfen, wie sie jetzt - es gibt schon ein Beispiel - in Norderstedt aufgetreten sind, wo der Kreis Segeberg die Miethöchstgrenzen für die Übernahme von Unterkunftskosten Ende 2011 gesenkt hat. Dazu hat der Kreis nicht einmal eine Satzung erlassen müssen. Die soll ja jetzt erst kommen; das wird heute beschlossen. Das wurde über eine kommunale Richtlinie gemacht. Die Folge ist, dass über 1.000 Menschen aus ihren Wohnungen ausziehen müssen und sich innerhalb von zwölf Monaten neue Unterkünfte suchen sollen.

(Antje Jansen)

(Katharina Loedige [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe)

Das gibt der derzeitige Wohnungsmarkt nach unserer Meinung überhaupt nicht her. Denn wo gibt es heute noch günstigen **Wohnraum**?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir nennen das eine entwürdigende Praxis. Das Merkmal der Angemessenheit bildet das entscheidende Kriterium für die Höhe der Leistungen, die für Unterkunft und Heizung gewährt werden. Wenn nun die Umstände des Einzelfalls nicht mehr zugrunde gelegt werden, besteht für die Betroffenen in vielen Fällen im Bereich der Kosten der Unterkunft die Gefahr von Leistungskürzungen.

(Unruhe)

Zum Ausgleich dieser Leistungskürzungen muss dann ein Teil des Regelsatzes herangezogen werden. In vielen Fällen wird der auf Bundesebene im letzten Jahr von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgehandelter Hartz-IV-Kompromiss für die Betroffenen eine Verschlechterung darstellen.

Die Regelbedarfe werden durch ein verfassungswidriges Ermittlungsverfahren künstlich niedrig gehalten. Sie mögen dazu eine andere Auffassung vertreten, aber die gerade veröffentlichte Entscheidung des Berliner Sozialgerichts fällt ein vernichtendes Urteil über die so aufwendige Neufestsetzung der Regelsätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Transparent und nachvollziehbar ist daran höchstens die politische Willkür. Eine Prüfung der Angemessenheit muss sich auf den Einzelfall beziehen und darf nicht hinter der politischen Setzung einer pauschalen Obergrenze verschwinden. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges **Existenzminimum** beinhaltet den Anspruch auf die Übernahme der angemessenen Miete und Heizkosten in voller und nachgewiesener Höhe.

(Beifall bei der LINKEN - Anhaltende Unruhe)

Die Satzungsermächtigung zugunsten der Kommunen bedeutet auch keinesfalls eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Durch die Satzungsermächtigung wird für Kommunen mit angespannter Haushaltslage nun eine Möglichkeit eröffnet, die kommunalen Leistungen durch niedrige Obergrenzen für Kosten der Unterkunft zu drücken.

Einer der Hauptgründe für dieses Defizit besteht gerade darin, dass der Bund den Kommunen bereits seit Jahren zahlreiche kostenträchtige soziale Aufgaben übertragen hat, ohne für eine angemessene Finanzierung zu sorgen. Im Endeffekt werden hier die Haushaltsnöte der **Kommunen** gegen das Existenzminimum der Betroffenen ausgespielt. Es ist zu befürchten, dass durch kommunale Satzungen zu den Kosten von Unterkunft und Heizung eine Rechtszersplitterung nicht nur fortgeführt, sondern verfestigt wird. Denn Satzungen sind - anders als kommunale Richtlinien - nur mit erheblichem Aufwand wieder zu ändern.

Die kommunalen Landesverbände und eine Reihe von Kreisen und kreisfreien Städten versprechen sich von Angemessenheitssatzungen mehr Rechtssicherheit. Wenn überhaupt, dann werden mit der Satzungsermächtigung einseitig die Hartz-IV-Verwaltungen gestärkt, die Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV werden dagegen geschwächt.

(Anhaltende Unruhe)

Die Umsetzung der Satzungsermächtigung durch den Gesetzentwurf der Landesregierung löst für die Menschen keine Probleme, sondern schafft nur neue.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb darf das Land von der Möglichkeit, die Kommunen zu Satzungen zu ermächtigen, keinen Gebrauch machen. DIE LINKE lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Norderstedt im Kreis Segeberg wird nicht die einzige Kommune sein, wo dieses Problem auftritt, dass viele Menschen umziehen und eine neue Wohnung zu günstigen Bedingungen suchen müssen. Aber diesen Wohnraum gibt es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2159 unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Gegenprobe! - Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Dann dürfte es eigentlich keine Enthaltungen mehr geben. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich unterbreche die Tagung bis morgen 10 Uhr. Kommen Sie alle gut dahin, wohin Sie unterwegs sein wollen, und haben Sie einen ertragreichen, entspannten oder angespannten Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung

78. Sitzung am 26. April 2012

Betreuungsgeld stoppen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/2273 (neu)

(Seite 6792 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Dr. Ralf Stegner	Ja
Michael von Abercron	Nein	Siegrid Tenor-Alschausky	Ja
Hans-Jörn Arp	Nein	Dr. Gitta Trauernicht	Ja
Dr. Axel Bernstein	Nein	Jürgen Weber	-
Dr. Christian von Boetticher	Nein	FDP	
Johannes Callsen	Nein	Ingrid Brand-Hückstädt	Nein
Peter Harry Carstensen	Nein	Carsten-Peter Brodersen	Nein
Astrid Damerow	Nein	Cornelia Conrad	Nein
Heike Franzen	Nein	Jens-Uwe Dankert	Nein
Torsten Geerds	Nein	Kirstin Funke	Nein
Hauke Göttsch	Nein	Dr. Heiner Garg	Nein
Daniel Günther	Nein	Günther Hildebrand	Nein
Hartmut Hamerich	Nein	Anita Klahn	Nein
Niclas Herbst	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Marion Herdan	Nein	Gerrit Koch	Nein
Susanne Herold	Nein	Wolfgang Kubicki	Nein
Karsten Jasper	Nein	Oliver Kumbartzky	Nein
Werner Kalinka	Nein	Katharina Loedige	Nein
Klaus Klinckhamer	Nein	Christopher Vogt	Nein
Tobias Koch	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Peter Lehnert	Nein	Luise Amtsberg	Ja
Jens-Christian Magnussen	Nein	Rasmus Andresen	Ja
Markus Matthießen	Nein	Dr. Marret Bohn	Ja
Hans Hinrich Neve	Nein	Anke Erdmann	Ja
Petra Nicolaisen	Nein	Marlies Fritzen	Ja
Barbara Ostmeier	Nein	Dr. Robert Habeck	Ja
Mark-Oliver Potzahr	Nein	Monika Heinold	Ja
Katja Rathje-Hoffmann	Nein	Detlef Matthiessen	Ja
Heiner Rickers	Nein	Dr. Jörg Nickel	Ja
Ursula Sassen	Nein	Ines Strehlau	Ja
Klaus Schlie	Nein	Dr. Andreas Tietze	Ja
Peter Sönnichsen	Nein	Bernd Voß	Ja
Herlich Marie Todsens-Reese	Nein	DIE LINKE	
Wilfried Wengler	Nein	Antje Jansen	Ja
Rainer Wiegard	Nein	Heinz-Werner Jezewski	Ja
SPD		Ranka Prante	Ja
Wolfgang Baasch	Ja	Ulrich Schippels	Ja
Andreas Beran	Ja	Ellen Streitbürger	Ja
Detlef Buder	Ja	Björn Thoroe	Ja
Dr. Kai Dolgner	Ja	SSW	
Peter Eichstädt	Ja	Lars Harms	Ja
Rolf Fischer	Ja	Flemming Meyer	Ja
Martin Habersaat	Ja	Anke Spoorendonk	Ja
Lothar Hay	Ja	Jette Waldinger-Thiering	Ja
Bernd Heinemann	Ja		
Birgit Herdejürgen	Ja		
Dr. Henning Höppner	Ja		
Anette Langner	Ja		
Serpil Midyatli	Ja		
Hans Müller	Ja		
Birte Pauls	Ja		
Regina Poersch	Ja		
Sandra Redmann	Ja	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Ja	Abgegebene Stimmen	94
Bernd Schröder	Ja	davon	
Olaf Schulze	Ja	Jastimmen	46
Marion Sellier	Ja	Neinstimmen	48
		Enthaltungen	-